

Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 135 (1998)

Artikel: Paul Reinhart (1748-1824)
Autor: Holenstein, Thomas / Salathé, André
Kapitel: Der Innere Landesausschuss
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Innere Landesausschuss

Die Landesversammlung

Am 1. Februar hatte sich das in Weinfelden versammelte Volk dafür ausgesprochen, dass in den Kirchgemeindeversammlungen Ausschüsse gewählt würden. Diese Gemeindeabgeordneten traten am Montag, den 5. Februar 1798 im Weinfelder Rathaus zusammen. Sie bildeten fortan die Landesversammlung oder die Äusseren Ausschüsse. Es waren 180 Abgeordnete aus 68 Kirchgemeinden¹; Schlatt, Diessendorf, Basadingen, Schönholzerswilen, Salmsach-Romanshorn, Kesswil, Arbon und Bischofszell waren nicht vertreten.²

Nachdem «der allgemein beliebte Herr Reinhart mit der Einstimmigkeit der gesammten Landesausschüssen ganz seinen Verdiensten angemessen zum Landespräsidenten mit allgemeinem Froloken des anwesenden Volks erwählt war»³, übergaben sie den Herren Paul Reinhart, Freihauptmann Brenner von Weinfelden, Zollikofer von Bürglen, Gonzenbach von Hauptwil, Kesselring von Boltshausen und Joachim Brunschweiler von Hauptwil die Instruktionen ihrer Gemeinden. Diese Instruktionen, das waren die Abstimmungsergebnisse über die beiden den Gemeinden vorgelegten Fragen – ob der Thurgau vollständige Selbstständigkeit oder nur Korrektur der Missstände wolle –, wurden von Ammann und Quartierschreiber Freyhofer aus Gottlieben «vor und nach Mittag öffentlich verlesen, und sonach [...] eingeschrieben».⁴

In vollständiger Besetzung umfasste die Landesversammlung etwa 200 Personen. Es befanden sich unter ihnen sehr viele Amänner, Pfleger und Säckelmeister, aber auch Richter und Vorgesetzte sowie Leute, die führende Posten in den Quartieren innehatten. Man darf daher ohne Übertreibung sagen, dass die Gemeindebürger praktisch nur Behördenmitglieder aus den Gemeinden und aus den Quartieren in die Landesversammlung entsandten, also Leute aus der ländlichen Oberschicht.⁵

Dieser Versammlung der bevollmächtigten Gemeindeausschüsse stand die oben namentlich genannte Gruppe von sieben Männern gegenüber, die sich bereits an der politischen Umgestaltung beteiligt hatten.

Drei von ihnen, Gonzenbach, Zollikofer und Kesselring, gehörten dem Gerichtsherrenstand an, bei den andern handelte es sich um Kaufleute oder Fabrikanten; Reinhart, Brenner, Kesselring und Freyhofer waren als Gemeindeausschüsse selber Mitglieder der Landesversammlung geworden; Freyhofer war Ammann und Quartierschreiber, Reinhart Mitglied des Weinfelder Rats und Gerichts. Sie alle stammten aus den einheimischen Geschlechtern und gehörten zur Spitzengruppe der ländlichen Oberschicht, einige, die

1 StATG 1'01'0: «Bevollmächtigte Ausschüsse bey der Versammlung wegen Freyheit u[nd] Unabhängigkeit, in Weinfelden d. 5. & 6t. Febr. A 1798.» In dieser Liste sind noch die Gemeinden Hüttingen, Homburg, Dussnang und Au, Eschenz, Fruthwilen und Salenstein aufgeführt, offenbar waren hier die Ausschüsse noch nicht gewählt.

2 Nicht dabei waren also Gemeinden um Diessendorf, Gemeinden aus den oberthurgauischen Gebieten des St. Galler Abtes und die konstanzer-bischöflichen Städte Arbon und Bischofszell.

3 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 1. Das Protokoll des Landesausschusses (auch Innerer Ausschuss oder Komitee genannt) ist in zwei Büchern vorhanden: StATG 1'00'0: Reinschrift vom 5.2.–28.2.1798, und StATG 1'00'1: Entwurf vom 6.2.–28.4.1798. Davon gibt es im StATG (1'00'0-A) und im BAW (ohne Sign.) identische Abschriften (Durchschläge), die 1947 von Fritz Brüllmann verfertigt wurden. Hier wird – mit Ausnahmen – nach dieser Abschrift zitiert: PK bedeutet «Protokoll des Komitees», R bedeutet «Reinschrift», E bedeutet «Entwurf». Zum Protokoll selber ist anzumerken, dass es summarisch geführt ist; der Gang der Verhandlungen ist nicht nachvollziehbar; es ist fast nie vermerkt, wer was gesagt hat. Es ist auch schwer zu sagen, ob es vollständig ist. – Brunnemann, Befreiung, S. 29, meint, die Protokolle des Komitees seien «überhaupt so lange der Stadtschreiber Rogg die Kanzleigeschäfte besorgte, ziemlich läuderlich geführt» worden.

4 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 2.

5 Vgl. Stark, S. 26–27.

Gerichtsherren, sogar zu den Herrschaftsinhabern selbst. Sie bekleideten die höchsten Ämter, die den Landeseinwohnern im 18. Jahrhundert offenstanden, und übten die einträglichsten Berufe aus. Es gab unter ihnen Kaufleute, Verleger und Fabrikanten von Leinwand- und Baumwollgarn und -stoffen, Färber und Grossbauern.⁶

Diese Männer hatten sich selber als Vorsitzende der Versammlung vom 5. Februar installiert. Sie nahmen als neue Autorität von den Gemeindeabgeordneten die in den Gemeindeversammlungen ermittelten Instruktionen entgegen. Die genannten Herren sahen dies als die Legitimation ihres Tuns an; sie hatten nun den von den Gemeinden erteilten Auftrag auszuführen: von den Eidgenossen die Unabhängigkeit zu erwirken. Sie wurden von der Landesversammlung als diejenigen akzeptiert, welche auch die nächsten Schritte unternehmen sollten. Es erscheint plausibel, dass einer von ihnen die Leitung übernehmen musste.

Die Wahl Paul Reinharts zum Landespräsidenten

Warum fiel die Wahl auf Paul Reinhart? – Darüber können nur Vermutungen angestellt werden, denn weder von den unmittelbar Beteiligten noch von irgendeiner anderen Seite gibt es direkte Hinweise zur Beantwortung dieser Frage. Doch könnte man Folgendes bedenken: Ein Gerichtsherr, also ein bisheriger Herrschaftsinhaber, kam aus grundsätzlichen Überlegungen nicht in Betracht. Ebenso wenig ein Mann aus Frauenfeld, Diessenhofen, Bischofszell oder Arbon; die Städte waren in der Landesversammlung noch nicht vertreten. Von den vier andern Herren aber war der finanzstarke Weinfelder Kaufmann Paul Reinhart dank seiner ausgedehnten Handels- und Geldgeschäfte wohl der bekannteste und einflussreichste. Seine berufliche Tätigkeit brachte es mit

sich, dass er gut informiert war über das, was in der Welt geschah.⁷ Und als Mitglied des Weinfelder Rates kannte er die Gepflogenheiten im Umgang mit den Obrigkeit. Auch mag für ihn gesprochen haben, dass Weinfelden, der Mittelpunkt der Landschaft, schon früher Versammlungsort der Landleute gewesen war. Vermutlich hatte auch Reinharts Auftreten am 1. Februar als gewandter Redner seine Wirkung nicht verfehlt.

Die Aufnahme der Stadt Frauenfeld

Bereits am 5. Februar traf eine Abordnung der Stadt Frauenfeld mit Schultheiss Salomon Fehr an der Spitze in Weinfelden ein. Sie signalisierte ihr Interesse an der Mitwirkung im Komitee, indem sie auf den Freiheitswillen ihrer Stadt hinwies: «Wie schon lange Statt- und Landbürgere zu Erhaltung ihrer aigen freyen Regierung und gänzlicher Unabhängigkeit dem Zeitpunkt entgegen gesehen, wo sowohl sie, als die dieselben umgebende Landgrafschaft Thurgöuw die Kette zerbrechen und sich von der, wenn gleich nicht sclavisch, doch jedem freyen Schweizer und Eydgessossen lästigen und ohnzwekmässigen Verfassung losreyssen könnten.»⁸

Es muss daran erinnert werden, dass sich die Stadt Frauenfeld schon seit langem in dieser «lästigen und ohnzwekmässigen Verfassung» nicht schlecht eingerichtet hatte und von sich aus nicht die ge-

6 Neben den Kaufleuten, Verlegern, Fabrikanten, Färbern und Grossbauern waren oft auch Müller, Bäcker, Wirte, Metzger, Gerber, Viehändler, Amtsschreiber und Pfarrherren zur Oberschicht zu zählen. Vgl. Stark, S. 27; Menolfi, Untertanen, S. 127 f., 144–146.

7 Aus der Geschäftskorrespondenz von Martin Haffter geht hervor, dass die Kaufleute in ihren Briefen gegenseitig nicht nur Geschäftliches, sondern auch Nachrichten allgemeinen Inhalts austauschten.

8 STATG 1'00'0-A, PK R, S. 2–3.

ringsten Anstalten getroffen hätte, daran etwas zu ändern. Ihre Haltung Anfang Februar 1798 ist vergleichbar mit derjenigen der Regierungen der Alten Orte der Eidgenossenschaft: Erst im allerletzten Moment, als es wirklich nichts mehr zu deuteln gab, wo hin die politische Reise ging, liess man auf Druck von aussen die alte Ordnung fahren. Die «Chronik der Sicherheits-Commission» zu Frauenfeld meldet über die Versammlung der Bürgerschaft am 4. Februar denn auch: «In der hierauf gehaltenen Umfrag erzeugte sich, dass man dafürhalte, Frankreich werde nicht aussezzen, bis die ganze Schweiz democratisiert seye: danahen wir auch nicht zögern könnten, uns mit dem Thurgäu zu vereinigen, unsren Grichtsbürgeren gleiche Bürgerrechte u[nd] Antheil an der Regierung zu gestatten.

In Conformatet dieser Gesinnungen legte der gesamte Rath seine Stellen nieder, und ward nur provisorie [vorläufig] unter dem Titul provisorischer Bürgerrath solange beyzubehalten erkennt, bis durch diese Verordnungen eine ganz neue Organisation unserer Bürgerl[ichen] Verfassung zustande gebracht seyn wird.»⁹ Die Versammlung wurde geschlossen in der zuversichtlichen Erwartung, «die L[öblichen] Stände werden finden dass wir lediglich nach dem Drang der Umständen und dem Beyspiel der Grossen uns gerichtet & benommen haben». ¹⁰

Reinhart unterstützte den Antrag der Frauenfelder sofort und fügte hinzu, die Stadt bringe ein grosses Opfer, indem sie damit auf ihre bisherigen Vorteile verzichte.¹¹ Nach einem Geplänkel, welches das gegenseitige Misstrauen ausräumen sollte¹², akzeptierte die Landesversammlung am 6. Februar die Zusammenarbeit mit der Stadt Frauenfeld. Reinhart habe, erfahren wir, Schultheiss Fehr «zur rechten Hand gesezt», und dieser habe «um Erlaubnis ange sucht zur Dankbarkeit der gegen die hiesige Stadt bescheineten Freundschaft den Hr. Praeses zu umarmen, das dan wechselseitig unter allen geschehen ist». ¹³ Sodann wurden Stadtrichter Johann Jakob Wüst

und Stadtschreiber Georg Joseph Rogg in den Inneren Ausschuss aufgenommen.

Der rasch hergestellte Konsens zwischen den Vertretern der Stadt Frauenfeld und dem Inneren Landesausschuss deutet darauf hin, dass trotz der Gegensätze zwischen Stadt und Land doch ähnliche Haltungen bestanden. Die Oberschicht der Landschaft hatte das Ziel, den Thurgau aus der politischen Bevormundung in die Selbstständigkeit zu führen und so auf die Stufe der vollberechtigten Orte der Eidgenossenschaft zu heben – allerdings erst in dem Moment, als die Chance dazu durch den Anstoss von aussen erstklassig war. Sie sah, legitimiert durch die Zustimmung der Bürger, für sich die Möglichkeit, ihre Ämter aus der Oberherrschaft der Landes- und Gerichtsherren zu befreien und in eigener Verantwortung auszuüben. Da konnte das Mitmachen der Stadt Frauenfeld nur von Vorteil sein. Und die Frauenfelder wollten sich die Möglichkeit, in der künftigen Landesregierung ein wichtiges Wort mitzureden, nicht entgehen lassen.

Die Wahl des Inneren Landes-ausschusses

Nachdem also die Landschaft Thurgau und die Stadt Frauenfeld, oder anders ausgedrückt: der «Obere» und der «Niedere» Thurgau, den Willen bekundet

9 BAF 31.1.a, S. 1, 4.2.1798.

10 BAF B.e.1, S. 11., 4.2.1798. Vgl. dazu Dierauer, Eidgenossenschaft 4, S. 470–476: Die Vorgänge in Freiburg, Bern, Solothurn, Schaffhausen, Luzern, Zürich und St. Gallen.

11 BAF 31.1.a, S. 2, 6.2.1798.

12 Brüllmann, Befreiung, S. 13–23. Zur Ausräumung dieser Unstimmigkeit dürfte Stadtrichter und Zuckerbeck Caspar Müller (1754–1803) einiges beigetragen haben; er war ein Cousin Reinharts und Taufpate zweier Kinder von Reinhart. Müller war am 5. und 6.2. in der Frauenfelder Delegation (BAF 31.1.a, S. 2, 6.2.1798).

13 BAF 31.1.a, S. 3, 7.2.1798.

hatten, gemeinsam vorzugehen und nicht mehr wie im 2. Kappelerkrieg unter zwei Fähnlein auszurücken, konnte man am 6. Februar mit der Arbeit beginnen. Zuerst wurde der Landespräsident vereidigt.

Reinhart hatte sich zu verpflichten, die Freilassung des Landes zu erreichen, jeweils das Abstimmungsmehr korrekt zu ermitteln, den Volksrepräsentanten Rechenschaft über alle seine Handlungen abzulegen und im Notfall alles für das Wohl des Vaterlands aufzuopfern.¹⁴

Dann wählten die Landesausschüsse aus ihrer Mitte den Inneren Landesausschuss, auch Komitee genannt, «deme einsweilen die Besorgung aller und jeder Landesangelegenheiten im ganzen anvertraut worden».¹⁵ Aus jedem der acht Quartiere wurden zwei Männer gewählt und ein Stellvertreter, das Quartier Ermatingen durfte zwei Suppleanten stellen. Überdies bekamen der Bürgler Obervogt Johann Georg Zollikofer, der Gerichtsherr Johann Jakob Gonzenbach von Hauptwil und der Fabrikant Enoch Brunschweiler von Hauptwil den Status von Beisitzern.

Somit umfasste das Komitee mit dem Präsidenten Paul Reinhart und den beiden Frauenfeldern sowie den Suppleanten 31 Personen:¹⁶

Zusammensetzung des Komitees

Präsident

Paul Reinhart, Weinfelden

Mitglieder

Quartier Weinfelden

Johann Ulrich Kesselring, Landrichter, Bachtobel

Franz Melchior Harder, Lipperswil

Suppleant: Johann Joachim Brenner, Weinfelden

Quartier Bürglen

Johann Georg Anderes, Pfleger, Erlen

Johann Joachim Brunschweiler, Färber, Hauptwil
Suppleant: Joseph Anton Straub, Biessenhofen

Quartier Güttingen

Johann Ulrich Dölli, Ammann, Uttwil

Johannes Widmer, Steuerpfleger, Altnau

Suppleant: Benedikt Sager, Ammann, Winzelnberg

Quartier Warth

Jakob Bachmann, Doktor, Üsslingen

Leonhard Vetterli, Wagenhausen

Suppleant: Ulrich Bachmann, Üsslingen

Quartier Emmishofen

Eberhard Pelagius Freyhofer, Ammann, Gottlieben

Ami Somontoy, Kreuzlingen

Suppleant: Josua Müller, Bürgermeister, Tägerwilen

Quartier Ermatingen

Johann Konrad Ammann, Ermatingen

Christian Merkli, Ermatingen

Suppleanten: Kern, Kronenwirt, Berlingen

Hanhart, Säckelmeister, Steckborn

Quartier Fischingen

Friedrich Büchi, Oberhofen

Georg Hug, Kirchenpfleger, Affeltrangen

Suppleant: Johann Oberhängli, Maltbach

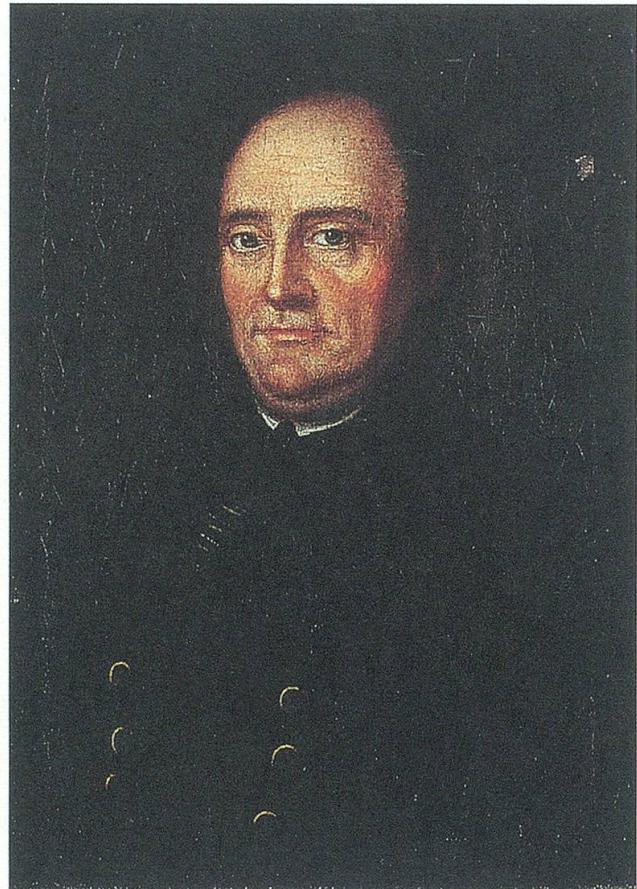
14 Original im BAW, NL. Reinhart; Abschrift in neuer Orthographie in Brüllmann, Befreiung, S. 126.

15 STATG 1'00'0-A, PK R, S. 6.

16 Die Liste der Gewählten und die Änderungen in der Zusammensetzung des Komitees in Brüllmann, Befreiung, S. 123–125. Die Komitee-Mitglieder Harder, Lipperswil, J. J. Brunschweiler, Hauptwil, Hanhart, Steckborn, und Leonhard Vetterli, Wagenhausen (hier ist der Vorname unklar, evtl. soll es Bernhard heißen), sind nicht in der Liste der Landesausschüsse. Vermutlich ist diese Liste nicht vollständig.

Abb. 9: Hans Georg Anderes (1750–1816), 1798
Mitglied des Landeskomitees.

Quartier Tänikon
Bernhard Greuter, Fabrikant, Islikon
Ignaz Florian Ramsperger, Ettenhausen
Suppleant: Johann Georg Höppli, Untertuttwil
Stadt Frauenfeld
Johann Jakob Wüest, Stadtrichter
Georg Joseph Rogg, Stadtschreiber
Beisitzer
Johann Georg Zollikofer, Obervogt, Bürglen
Hans Jakob Gonzenbach, Gerichtsherr, Hauptwil
Enoch Brunschweiler, Fabrikant, Hauptwil



Die Kanzlei wurde folgendermassen besetzt:
1. Sekretär und somit Chef der Kanzlei wurde das Komiteemitglied Georg Joseph Rogg, Stadtschreiber von Frauenfeld, 2. Sekretär Johann Ulrich Kesselring, Sohn, Bachtobel, Beiständer (Schreiber) der Kanzlei Paul Haffter, ein Bruder von Martin Haffter, und Jakob Reinhart, ein Bruder von Paul Reinhart.

Tags darauf wurde Johann Ulrich Kesselring, Vater, Bachtobel, zum Vizepräsidenten des Komitees gewählt, und Johann Joachim Brenner, Weinfelden, zum Säckelmeister.

Und schliesslich wurden noch zwei Läufer und ein Kurier ernannt.

Tagungsort des Komitees war das Haus Paul Reinharts. Vermutlich diente das grosse Zimmer im zweiten Stock, in welchem heute die Verhandlungen des kantonalen Verwaltungsgerichts stattfinden, als Versammlungsraum.

Eine Woche nach der Volksversammlung vom 1. Februar hatte der Thurgau bereits eine eigene Regierung oder vorsichtiger formuliert: ein Gremium, das, obzwar provisorisch, die Landesgeschäfte anstelle der nach wie vor vorhandenen Landes- und Gerichtsherren besorgte.

Nicht, dass bereits eine Art Gewaltenteilung zu verzeichnen gewesen wäre, indem etwa die Landesversammlung Gesetze erlassen hätte. Der permanent tagende Innere Ausschuss übte vielmehr gesetzgebende, ausführende und sogar richterliche Funktionen gleichzeitig aus, er regierte also nach dem alten feudalistischen Muster. Immerhin übte die Landesversammlung eine Art Kontrolle aus¹⁷; sie trat meistens an Montagen im Rathaus oder in der Kirche von Weinfelden zusammen und liess sich vom Inneren

17 Im Eid des Präsidenten heisst es: «Von allen seinen Handlungen solle er denen eingeschriebenen Volksrepresentanten genaue Rechenschaft geben und von ihnen allein gerichtet werden.»

Ausschuss über den Gang der Geschäfte orientieren.¹⁸

Aus der Tätigkeit des Komitees

Die Inhalte der Verhandlungen des Inneren Landesausschusses, der zumeist einfach «Komitee» genannt wurde, sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt.

Verhandlungsgegenstände

- 1 Administration, Organisation des Komitees
- 2 Angelegenheiten einzelner Gemeinden
- 3 Kommunikation, Proklamationen ans Volk
- 4 Verkehr mit den Eidgenossen
- 5 Verkehr mit den Gerichtsherren
- 6 Aussenpolitisches: St. Gallen, Konstanz, einzelne eidgenössische Orte, französische Armee
- 7 Gesetzliche Ordnung, Verfassung, Hauptstadtfrage
- 8 Klöster
- 9 Kirche
- 10 Militär
- 11 Finanzen
- 12 Gerichtsfälle
- 13 Verschiedenes

In chronologischer Aufreihung dargestellt ergeben die thematischen Schwerpunkte folgendes Bild:

In den ersten Tagen spielte sich eine einfache Organisation des Komitees ein; neben manchen Anfangstraktanden standen Abfassung und Genehmigung der Petition an die Eidgenossen im Mittelpunkt des Interesses.

Vom 10. bis 12. Februar sorgte die Absetzung des Landvogts und deren Widerruf für einige Aufregung.

In den folgenden 14 Tagen bemühte sich das Komitee vor allem um eine möglichst günstige Ausgangsposition für die Freilassungsverhandlungen mit den Eidgenossen. Das weitere Funktionieren der niederen Gewalten sollte Ruhe und Ordnung garantieren, und die militärische Organisation wurde ausgebaut. Zwangsanleihen bei den Klöstern finanzierten die ersten Staatsgeschäfte. Um zu verhindern, dass Vermögenswerte ausser Landes geschafft würden, wurden die Klöster militärisch bewacht.

Ende Februar / Anfang März beherrschten die Freilassungsverhandlungen mit den Eidgenossen in Frauenfeld und deren erfolgreicher Abschluss das Geschehen. Angesichts der in der Schweiz vorrückenden Franzosen trat in den folgenden Tagen wieder das Thema Militär in den Vordergrund. Das Komitee suchte sowohl Kontakte zu den umliegenden Orten als auch zur französischen Armee.

In die zweite Märzhälfte fiel die teils erbittert geführte Auseinandersetzung um die Einführung der Helvetischen Verfassung.

Anfangs April, als es klar wurde, dass die Franzosen von der ganzen Schweiz die Annahme der Konstitution verlangten, beschäftigte die Frage nach der Hauptstadt die Weinfelder und die Frauenfelder.

Vom 12. April, also vom Beginn der Helvetik, bis zum Abtreten des Komitees am 28. April, bildeten die Wahlen in die helvetischen Behörden das Haupttraktandum.

¹⁸ StATG 1'00'0-A, PK R, S. 36, 10.2.: «Am Montag sollen alle beydigte Ausschüsse hier erscheinen, damit ihnen alle bisherige Schlüsse des Innern Ausschusses communicirt, und mit den sämtlichen Landesausschüssen beraten werden können.» StATG 1'00'0-A, PK R, S. 68, 19.2.: «Begabe sich der gesamte Innere Ausschuss auf das Rathaus, woselbst denen sämtlichen Landesausschüssen die verrichtung der vorigen Woche vorgelesen worden, wormit alle Volksdeputierte bestens zufrieden waren. Solchem nach begab sich der Innere Ausschuss wieder an seinen Versammlungsort.» Wie konsequent dieses Verfahren weiterhin durchgehalten wurde, geht aus dem Protokoll allerdings nicht hervor.

Das Komitee befasste sich während seiner ganzen Amtszeit mit vielfältigen Tagesgeschäften sowie mit Politik auf höchster Ebene, das heisst mit der Erlangung der staatlichen Unabhängigkeit und mit der Annahme der helvetischen Verfassung. Dabei war es ständig darauf bedacht, dass im Lande Ruhe und Ordnung herrschten.

Aus dem Protokoll des Komitees ist ersichtlich, bei welchen Geschäften Präsident Reinhart besonders in Erscheinung trat. Er gab den Ton an bei den Verhandlungen mit den Eidgenossen. Stets wurde er aktiv, wenn es um die Organisation des Komitees und um das Aufstellen einer militärischen Truppe ging. Besonderes Interesse brachte er gesetzlichen Übergangsregelungen sowie Verfassungsfragen entgegen.

Zur internen Organisation des Komitees

Reinhart gab seinen Amtskollegen zu bedenken, «wie leicht unvorsehende Fälle ohne ein oder andermal behindern könnten, dieser Versammlung beyzuwohnen»¹⁹, weshalb er vorschlug, einen Vizepräsidenten zu ernennen. Am gleichen Tag wurde auf Vorschlag des Präsidenten beschlossen, es sollten nachts immer zehn Komiteemitglieder in Weinfelden bleiben, «da bey nächtlicher Zeit auch etwa wichtige Vorfälle sich ereignen könnten, worüber [ich] mit diesen Herrn alsdann auch selbst mich beraten könnte».²⁰

Zum Sonntagsdienst wünschte «tit. Hr. President eine bestimmte Ordnung, wie viele der Herren des Internen Ausschusses, und welche über den Sonntag hier in loco zu verbleiben haben. Erkennt durch einhelliges Mehr: Aus jedem Quartier, sowie aus der Gemeinde Frauenfeld der Tour nach hier am Ort verbleiben, die übrigen hingegen sollen von Samstagmittag bis Montagmittag sich entfernen dürfen, als bis wo hin der ganze Ausschuss ohne weiters vollzählig seyn solle.»²¹

Diese Stelle zeigt, wie unklar das Protokoll oft formuliert ist; sie ist wohl so zu interpretieren, dass an Sonntagen mit dem Präsidenten zehn Mann anwesend waren, turnusgemäss je einer aus den acht Quartieren und einer aus Frauenfeld.

Auch während der Verhandlungen wollte Reinhart Ordnung haben. So heisst es unterm 9. Februar, es werde «als Regul vestgesetzt, dass in allen Fähnen jedes Mitglied, wie es die Tour trifft, um seine (Meinung) befragt werde [vermutlich vom Präsidenten], und keiner den andern unterbrechen möge, damit die einer so wichtigen versammlung angemessene Ruh und Stille etwa nicht unterbrochen werde».²²

Am 28. Februar stellte Reinhart die Frage zur Diskussion, ob man nicht das gesamte Komitee nach Frauenfeld verlegen sollte, «da nach erhaltenen Wincken die in Frauenfeld anzubahnenden Unterhandlungen, die in allen Absichten an sich selbst äusserst wichtig, mit mehreren Schwürrigkeiten, als man sich anfänglich vorgestellt, verbunden seyn dürften».²³ Dem wurde zugestimmt, mit der Ergänzung, es sollten Zollikofer, Labhart von Steckborn, Harder von Lippoldswilen und Brenner von Weinfelden mit dem Sekretär Paulus Haffter in Weinfelden verbleiben, um allfällige Geschäfte zu besorgen. Diesen Herren solle das Komitee täglich den Gang der Verhandlungen berichten, damit sie jeweils am Montag die in Weinfelden erscheinenden Volksausschüsse darüber orientieren könnten.

Etwa zwanzig Mitglieder des Komitees verfügten sich am 1. März nach Frauenfeld, wo sie das von Neuweiler angetragene Quartier bezogen.²⁴

19 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 14, 7.2.1798.

20 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 18.

21 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 28, 9.2.1798.

22 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 28.

23 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 98.

24 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 77 f. Es ist möglich, dass damit Neuweiler im Gasthaus zum «Hirschen» (Zürcherstrasse 179) gemeint ist. Vgl. KDM TG, Bd. 1, S. 159; Brunnemann, Befreiung, S. 28 f.

Abb. 10: Sitzungssaal des Verwaltungsgerichts des Kantons Thurgau im 2. Obergeschoss des Hauses zum Komitee in Weinfelden, 1997. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit hielt das thurgauische Landeskomitee im Frühjahr 1798 seine Plenarsitzungen in diesem Saal ab.



Am 10. März, als die Thurgauer endlich die auf den 3. März zurückdatierte Freilassungsurkunde erhielten, befand das Komitee, es sei zweckmässig «bis auf den Austrag unserer Geschäften mit der französischen Regierung» in Frauenfeld zu bleiben.²⁵

Der Innere Landesausschuss hielt praktisch täglich Sitzungen ab. Ein Teil der Mitglieder wird wohl in Weinfelden logiert haben, Näheres dazu ist allerdings nicht bekannt. Hingegen speisten alle im Haus des Präsidenten. Reinhart hatte einen Wirt engagiert, der für die Herren kochte und sie «je nach dem Bedürfnis jedes einzelnen mit Kaffee, Tee, Schokolade, Tabak, fremden Weinen u.s.w. bediente».²⁶ Lieferant dieser Köstlichkeiten war der Hausherr, dessen Magazine die Quelle noch mehrerer Gaumenfreuden gewesen sein dürften.

Die Organisation des Militärs

Schon am 9. Februar begann man sich mit der Organisation des Militärs zu befassen. «Auf Antrag des tit. H. Presidenten, sich auch einigermassen in so ganz unsicheren Zeiten mit Armatur zu versehen, ward erkennt: Es soll mit 100 St[ück] Flinten eine Prob gemacht werden.»²⁷ Dann bekommt der Präsident den Auftrag, sich bei Hieronimus Schölli in Basel zu erkundigen, ob dieser Flinten liefern könne²⁸, und

25 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 121.

26 KBTG Y 393/3-A a) Politisches: Nl. Pupikofer, Berichtigung.

27 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 23.

28 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 41, 13.2.; an gleicher Stelle der Bericht von Hptm. Keller, Weinfelden, in Konstanz seien 600 Flinten zu haben.

etwas später scheint er diesbezüglich mit Merkel in Ravensburg verhandelt zu haben.²⁹ Während Schlosser Thurnheer in Konstanz die zum Verkauf bereitliegenden Gewehre inspizierte³⁰, erschienen Senner und Spahmann aus Ravensburg in Weinfelden und boten an, «uns mit Waaffen und Waaffen Rüstungen aller Arth mit Zeith und Weil hinlänglich versehen zu wollen, Wie Wir dann würklich zu einer allfähigen Probe folgenden Accord mit selbigen geschlossen haben, Ca. 200 Stük Flinnten mit Bajonets im brauchbahrsten Stand sich befindend, Theils französischer, Theils Kayserlicher, Theils Reichs-Fabrication zu Lin-dau franco in das Thurgäuer Schiff das Stük à f. 7.– und dann eine unbestimte Zahl Patron Taschen das Stük a f. 2.– Auch franco in das Schiff einzulüferen.»³¹

Das Komitee rüstete das Militär anfangs zur Sicherheit des eigenen Gebietes auf. Aber im Laufe des Februars sollte durch diese Massnahme den Eidge-nossen immer deutlicher die Bereitschaft des Thurgaus zur Landesverteidigung gezeigt werden. An der Versammlung der Landesausschüsse vom 5. März schilderte Reinhart die gefahrvolle Lage des Vaterlandes und warf die Frage auf, wie die «Landschaft Thurgöü als eine neugeborne, nunmehr anerkannte Republik» dem Lande militärisch beistehen könnte. Sogleich wurden elf Mitglieder bestimmt, «die sich lediglich mit nichts abzugeben haben, als das Militare in Bewegung zu setzen».³²

Innert weniger Tage standen etwa 2000 Mann bei Islikon zum Weitermarsch nach Westen bereit.³³ Angesichts der hoffnungslosen Lage und der nicht-existenten Widerstandskraft der grossen eidge-nössischen Orte kehrten sie am 10. März heim.³⁴ Aber davon soll später die Rede sein.

Die Überwachung der Klöster

In der Einleitung zu den «Unmassgeblichen Vorschlägen» wird wortreich beklagt, dass der Landmann die Früchte seiner Arbeit nicht geniessen könne, da «ein

grosser Teil der reichen Ernte» nur «müssigen Mönchen, Pfaffen und Nonnen zuteil» werde. Tatsächlich waren viele Bauern gegen die geistlichen Grundherrschaften und gegen die Klöster sehr aufgebracht. Der Weinfelder Eisenhändler Martin Haffter meinte sogar, der Hauptgrund für die Gärung im Thurgau liege bei «den Klöstern und vielen Statthaltereien, die in unserem Land sich befinden, dann auch Einsiedeln, Muri, Wettingen haben viele Gefälle hier im Land. Ohne diese auswärtigen Heiligen haben wir selbst drei Prälaten als Fischingen, Kreuzlingen, Rheinau, und das reiche Kartäuser Kloster Ittingen, nebst vier Frauenklöstern auch ein Malteser Komtur in Tobel. Diese packten schon seit mehreren Tagen ihre Kostbarkeiten zusammen, versandten es nach Schwaben.»³⁵ Der Versuch, Vermögenswerte ausser Landes zu schaffen, zu «flöchnen» oder zu «flehnern», wie es in den Quellen heisst, erregte den grössten Unwillen in der Bevölkerung.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Januar verhinderten die Frauenfelder mit Truppen aus der Stadt und vom Land das Fortschaffen von Vermögenswerten aus der Kartause Ittingen. Darnach wurde die Kartause dauernd militärisch bewacht.³⁶

29 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 87, 24.2.1798.

30 StATG 1'00'0-A PK E, S. 91.

31 StATG 1'00'0: Zollikofer an das Komitee in Frauenfeld, 2.3.1798; siehe dazu StATG 1'00'0-A, PK E, S. 91, 2.3. StATG 1'00'0-A, PK E, S. 82, vom 3.3. meldet ausserdem, Schultheiss Rogg werde aufgetragen, die ihm angebotenen Gewehre von Flurlingen zu besichtigen.

32 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 95.

33 Zur Ausrüstung vgl. StATG 1'00'0-A, PK E, S. 95–96; Brüllmann, Befreiung, S. 47–48.

34 Schoop, Miliz, S. 22; Brüllmann, Befreiung, S. 48–50.

35 Eisenbibliothek Paradies, Haffter–Archiv, Copierbuch 1797–1798, S. 573: Brief an Inspecteur Herbster in Hausen, 5.2.1798

36 BAF B.e.1, S. 1 und 3, 31.1.1798; TB 20 (1880), S. 30 (Amtmann Usteri, 1.2.1798) und S. 36–37 (Das dürfte die in BAF B.e.1., S. 3 erwähnte Meldung an Zürich sein); Pupikofer, Frauenfeld, S. 395.

Am 1. Februar erschienen Quartierhauptmann Egloff von Tägerwilen und Quartierschreiber Freyhofer von Gottlieben im Kloster Kreuzlingen. Sie berichteten Sekretär Volz, dass heute in Weinfelden eine Versammlung abgehalten werde, «wahrscheinlich nur von zu übelgesinnten Leuten», und es sei zu befürchten, «dass ein Haufen solcher ausgelassener Leute über das Kloster herfallen, es auszuplündern und grossen Schaden verursachen könnten».³⁷ Die Versammlung der Quartier-Ausschüsse hätte es deshalb gut gefunden, «das Gotteshaus Sicherheits willen mit 24 Mann auf etwan 4 oder 5 Tage und 3 Offiziere bewachen zu lassen, und so es nicht genug wären, würden gleich mehrere Leute beigeschafft werden, um allen Unfugen standhaft zu verhindern; indessen werde sich das Gotteshaus gefallen lassen, den erforderlichen Kostenbetrag, weilen diese Vorsicht allein zu dessen besten abziele, dafür zu bezahlen. [...] Um halb fünf Uhr langten schon 24 Mann, nebst 2 Unteroffizieren und Herrn Wachtmeister Kreidolf von Tegerwilen hier an.»³⁸

Die Steckborner Freikompagnie bewachte das Kloster Feldbach, die Eschenzer hielten die Statthalterei des Klosters Muri in Mammern besetzt, und in Ermatingen stand eine Wache bereit, «die den Retour des Abts von Petershausen erwartete, der sich nach Klingenzell begeben, um die dortigen Gelder und Silbergeschirr einzupacken».³⁹

Es ist festzuhalten, dass in allen diesen Fällen Leute aus der Umgebung die betroffenen Klöster militärisch überwachten. Sie hatten diese Aktionen aus eigenem Entschluss und sehr rasch gestartet. Die im Land bekanntgemachten «Unmassgeblichen Vorschläge» mit ihrer deutlichen Spitze gegen die Klöster scheinen weiterum die Stimmungslage getroffen zu haben. Unzufrieden wegen der Zehntabgaben und wegen der Grundzinsen an die geistlichen Häuser, mussten die mehrheitlich protestantischen Bauern nun erleben, wie die Klöster versuchten, ihre Schätze ins Ausland zu flüchten.

Die Angelegenheit hatte aber nicht nur diesen materiellen Aspekt. Staat und Gesellschaft im Ancien Régime bezogen ihren Rückhalt aus dem Eingebundensein ins Sakrale. Die Kirche war die alles umklammernde Instanz, von der die Richtlinien für die allgemeine Ordnung bezogen wurden; von ihr konnte man erfahren, was als gut oder schlecht, als gerecht oder ungerecht zu gelten hatte. Da die Bauern die Grundlasten als ungerecht empfanden und sie daher abschaffen wollten, musste das Staatswesen anders finanziert werden.⁴⁰ Dazu sollten alle beitragen, Stadt und Land, die weltlichen und die geistlichen Güterbesitzer. Mithin konnte man nicht einfach zusehen, wie die reichen Klöster ihre Vermögen ins Ausland schafften.

Weiter ist zu bedenken, dass die geistlichen Herrschaften oft Grundherren und Gerichtsherren zugleich waren, bisweilen gar noch Leibherren. Sie vereinigten in sich fast alle Aspekte des alten Herrschaftssystems.⁴¹ Die meisten grossen Grundherren waren katholisch, und die meisten Landbewohner waren protestantisch. Daraus ergab sich eine Spannung, obwohl seit 1712 die beiden Konfessionen im Thurgau gleichberechtigt nebeneinander lebten.

All dies macht es verständlich, dass nicht nur die Herrschaft der Eidgenossen, sondern auch die Herrschaft der Gerichtsherren verschwinden musste, wenn sich die Thurgauer wirklich befreien wollten.

Wie verhielt sich nun das Komitee als eben erst eingesetzte Landesautorität den Klöstern gegenüber?

37 Volz, S. 3.

38 Volz, S. 4.

39 TB 20 (1880), S. 30: Amtmann Usteri in Stein, 1.2.1798.

40 Vgl. Braun, II. Kapitel.

41 Deutlich zu sehen ist diese Konzentration der verschiedenen Machtaspekte am Abt von St. Gallen, der auch noch die Landesherrschaft besass. Er war damit nicht weit entfernt von der Bildung eines absolutistischen Staates.

Schon in der ersten Sitzung am 6. Februar, kaum hatten der Landespräsident, die Mitglieder des Inneren Ausschusses und sämtliche Landesausschüsse den Eid abgelegt und kaum waren die Deputierten von Frauenfeld aufgenommen, trat man in ausführliche Verhandlungen über die Klosterfrage. Präsident Reinhart orientierte, dass von mehreren Orten, vor allem von Kreuzlingen, wegen der Bewachung geistlicher Herrschaften ernste Klagen eingegangen seien. Man beschloss darauf, die beiden Klöster Kreuzlingen und Münsterlingen weiterhin von 24 Mann bewachen zu lassen, «denen Officiers [solle] aber nachdrucksamst empfohlen werden, unter ihren Leuten gute Ordnung und Mannszucht zu halten».⁴²

Das Komitee beriet darüber, wie am einfachsten zu verhindern wäre, dass die Klöster Vermögenswerte ins Ausland brächten. In der Folge wurde eine Kommission mit dem Auftrag eingesetzt, in allen Klöstern ein Inventar der beweglichen Güter aufzunehmen und alle vorgefundene Barschaften und Wertsachen an einem sichern Ort zu deponieren und bewachen zu lassen. Den Klostervorstehern sei anzuzeigen, «dass sie mit Leib und Gut für jede Untreue am Land haften müessen».⁴³ Freihauptmann Brenner von Weinfelden musste die Klosterwachen wöchentlich inspizieren, allfällige Missstände beheben und darüber dem Komitee rapportieren.⁴⁴

Sowohl die Bewachung als auch die Inventarisierung wurden konsequent durchgeführt.

Am 24. Februar befand das Komitee, obwohl sich an einigen Orten die Wachen unanständig benommen hätten, sei es noch nicht an der Zeit, die Klosterwachen aufzuheben, es seien vielmehr die Fehlbaren anzuseigen, zur Verantwortung zu ziehen und allenfalls zu entfernen.⁴⁵

Klagen wegen versuchten Wegschaffens von Vermögenswerten gingen von Altnau (wegen Münsterlingen) und von Herdern ein.⁴⁶

Eine amüsante Szene im Zusammenhang mit dem «Flöchnen» schildert Sekretär Volz vom Stift

Kreuzlingen. Der Herr Chirurgus Hungerbühler von Konstanz, der den Abt zu rasieren pflegte, konnte den Wachtposten zwar «visitierlos» passieren, wurde aber von einer Doppelwache begleitet, welche während der Rasur im Zimmer des Abtes anwesend sein wollte, natürlich um zu verhindern, dass der Abt dem Chirurgus heimlich etwas mitgebe. Der Abt habe sich allerdings für diese besondere Ehrbezeugung bedankt und Hungerbühler unverrichteter Dinge entlassen.⁴⁷

Das Komitee liess es nicht dabei bewenden, die Klöster militärisch zu bewachen und zu schützen, es garantierte vielmehr sogar deren Besitzungen, wie es das allen andern Grundherren gegenüber auch tat. Zu deren Besitz gehörte nicht nur der Boden, sondern auch verschiedene Berechtigungen, die an diesem Boden hafteten, hauptsächlich das Recht, Grundzinsen und weitere Abgaben, oft auch den Zehnten zu beziehen. Viele Bauern als Zahler dieser Abgaben hofften, mit den Grund- und Gerichtsherren würden auch diese Abgaben verschwinden. Dass sie sich diesbezüglich getäuscht hatten, sollte ihnen ein Zirkular klarmachen, das vom Komitee am 17. Februar publiziert wurde.

Der Innere Ausschuss bedauert darin, dass «von unrichtigen Begriffen geleitet, und gereizt von einzelnen Beyspielen, hin und wieder, mehrere Unserer Einwohner, sich all derjenigen Pflichten entziehen, welche dieselbe gegen Grund-Zins, und Lehen-Herren zu leisten schuldig. [...] Gleich wie Wir nun Uns erst überzeugen müssen, dass Ruhe, und Sicherheit des Eigenthums die Säule eines jeden Staates ist, und durch willkürliche Verlezung derselben, so, wie durch Nichtleistung der schuldigen Gebühren, die Ordnung

42 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 10.

43 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 10–11.

44 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 12–13.

45 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 86.

46 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 38 und 81.

47 Volz, S. 6.

unterbrochen; das Eigenthum verletzt; und so eine willkürliche Gewalt gepflanzt wird, die dem Allgemeinen höchst gefährlich, und Unseren Bemühungen für Freyheit und Unabhängigkeit äusserst schädlich seyn muss.» Deshalb habe das Komitee beschlossen, dass alle Einwohner ihre Grund- und Lehenzinsepflichtgemäss zahlen müssten.⁴⁸

Diese offizielle Verlautbarung des Inneren Ausschusses war für viele eine herbe Enttäuschung, wie folgendes Beispiel zeigt: Am 6. März hielt Ammann Dölli zu Uttwil eine Gemeindeversammlung ab. Die Bürger verlangten von ihm, er solle eine Abstimmung darüber durchführen, ob man weiterhin den Zehnten nach Münsterlingen entrichten solle. Dölli weigerte sich, weil der Innere Ausschuss bekanntgemacht habe, die alten Gefälle müssten bezahlt und das Eigentum geschützt werden. Daraufhin liess der Pfleger Diethelm abstimmen. Die Mehrheit sprach sich dafür aus, den Zehnten nicht zu zahlen.⁴⁹

Trotz solcher Widerstände blieben die Grundlasten bestehen; nicht einmal in der Helvetik sollte deren Aufhebung gelingen. Erst nach 1803 konnte diese Aufgabe dann an die Hand genommen werden.

Selber allerdings bürdete das Komitee mit der grössten Selbstverständlichkeit den Klöstern die Finanzierung seiner Tätigkeiten auf, ohne dass darüber beraten worden wäre. Mehrmals verlangte es zum Beispiel vom Stift Kreuzlingen Reitpferde für die Kuriere, später auch Pferde und Kutschen. Die schriftlichen Aufforderungen waren sehr höflich abgefasst, und die Empfangsbestätigungen wurden jeweils sofort ausgestellt.⁵⁰

Die Klöster wurden aber vor allem zu Geldzahlungen angehalten, wobei Rückzahlung versprochen wurde. Am 14. Februar brachte Leutnant Sulzberger 35 509 Gulden und 45 Kreuzer aus der Kartause Ittingen nach Weinfelden. Dieser Geldtransport rief Landvogt Kaspar Joseph Hauser auf den Plan. Offenbar glaubte er, im Vollbesitz seiner Amtsgewalt zu

sein. Selbstsicher schrieb er nach Weinfelden, das Geld müsse in die Kartause zurückgebracht oder unangetastet «und unter Responsabilität bis auf nächere und Höchere Disposition» wohl verwahrt werden. «Das hiesig Lobl. Landvogteiamt erwartet, dass die diesfällige Schlussnahme Ihme ganz ohnge säumt geziemend einberichtet werde.»⁵¹ Noch am gleichen Tag brachten sechs Komiteemitglieder dem Landvogt die Antwort, allerdings nicht die erwartete. Wohl sei dem Landvogteiamt fernerhin die Besorgung des Civil- und Kriminalgerichts überlassen, es habe sich aber in nichts einzumischen, was die Landesangelegenheiten, die öffentliche Ruhe und das Militär betreffe. Das alles sei allein Sache des Komitees. Zürich sei bereits darüber orientiert, «weil man fest entschlossen sey dieses mit Nachdruck zu behaupten».⁵²

Das Komitee hat diese Linie durchgehalten: Bis zur Freilassung des Thurgaus blieb nur die richterliche Funktion des Landvogteiamtes bestehen; die politischen Funktionen der Landeshoheit (Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Organisation des Militärs usw.) übernahm der Innere Landesausschuss. Die Legitimation zur Ausübung der vollen Landeshoheit sollte der Thurgau erst mit der Freilassung erhalten. Dass das Landvogteiamt bis zu diesem Zeitpunkt noch Recht sprach, störte wenig, verhalf es doch so noch zu einer gewissen Rechtssicherheit.

Gesetzliche Übergangsregelungen

Rasch stellte sich die Frage, welche gesetzliche Grundlage zu gelten hatte, bis eine neue staatliche Ordnung errichtet war.

48 StatG 1'01'0, Nr. 54a.

49 StatG 1'01'1, Nr. 117.

50 StatG 1'01'0, 10.2. und 12.2.1798 (Nr. 32).

51 Beide Zitate: StatG 1'01'0, Nr. 41, 14.2.

52 StatG 1'01'0, 14.2.1798.

Bereits am 7. Februar beriet das Komitee über eine Proklamation ans Volk, «darin bemerkt werden solle, dass zu Verhüetung all und jeder Unordnung und gänzlichen Gesäzlosigkeit die ersten Stellen im Land (das ist Richter und Schreiber) fortwürken sollen, bis die neue Verfassung im ganzen hargestellt seyn werde».⁵³

Die vom 7. Februar 1798 datierte Proklamation beginnt so: «Wir der Innere Ausschuss der gesammten Landschaft des Obern und Niederen Thurgäus, haben, um sämtliche Einwohner des Landes, in der dermähligen Laage unsers Vatterlands zu beruhigen, nachfolgendes in Folg der uns übertragenen Gewalt, an unsre lieben Mitbürger zu publiciren, notwendig gefunden.»⁵⁴ Zuallererst werde man alle erdenklichen Mittel einsetzen, um die Sicherheit für das Leben und für das Eigentum aller Bewohner zu erhalten. Deshalb könne jedermann gewiss sein, dass die volle Aufmerksamkeit des Komitees «vorerst und vorzüglich auf die in der menschlichen Gesellschaft so nothwendige Ruhe und Ordnung gerichtet sein werde; und so wie wir es uns zur ersten und wesentlichsten Pflicht gemacht, über die Sicherheit der Personen und des Vermögens unserer lieben Mitbürger auf das Sorgfältigste zu wachen, so haben wir auch gefunden, dass zu Erlangung dieser Sicherheit, Achtung gegen Religion und Tugend vorzüglich nothwendig seye.» Das Komitee hoffe, dass seine Mitläudle diese Bestrebungen unterstützen werden. «Sollte aber wider alles Erwarten, sich jemand in unserer Landschaft gegen diesen Unseren bestimmten Willen zu handeln erlauben, unter was Vorwand es immer wäre, es seye an Gotteshäusern, Stiftungen, Herrschaften, Particularen, oder was und an wem es sonst immer seyn könnte, der soll als Störer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit auf das Schärfste bestraft werden. Um nun diese unsre von uns festgesetzten und wohlgemeinten Absichten zu erreichen, befehlen wir denen Vorgesetzten in den Gemeinden, über alles obige auf das Sorgfältigste zu wachen, auch

allfällig dagegen handelnde uns ohnverzüglich anzuzeigen. Beynebens soll von denen bis anhin noch bestehenden Gerichtsstellen jedem Landmann Recht gehalten werden, bis und so lange wir die verlangte Unabhängigkeit und Freiheit erhalten haben, wo dannzumahlen unverzüglich nach Umständen das Nähere verordnet werden wird.»⁵⁵

Mit den Gotteshäusern, Stiftungen, Herrschaften und Particularen (nichtadelige Privatpersonen) meinte man geistliche und weltliche Besitzer von Gütern, die abgabepflichtig waren. Dass der Schutz dieser Personen und ihrer Besitzungen besonders deutlich hervorgehoben wurde, dürfte den Unwillen vieler Landleute erregt haben, ebenso die Bestimmung, die «noch bestehenden Gerichtsstellen» würden weiter ihres Amtes walten. Die allgemein verbreitete Meinung war doch, dass der Landvogt und die Gerichtsherren so schnell als möglich verschwinden sollten.

Aber das Komitee verkündete hier in aller Deutlichkeit, was schon die «Unmassgeblichen Vorschläge» angedeutet hatten: Das Ziel ist die staatliche Souveränität des Thurgaus, und so lange es nicht erreicht ist, bleiben die bisherigen Gerichte und die grundherrlichen Rechte bestehen. Während sich das Komitee auf dieses aussenpolitische Ziel konzentrierte, hielten weite Kreise der Bevölkerung die Beseitigung der feudalen Herrschaft im Thurgau selbst als vordringlich. Dieser Zielkonflikt sollte bis zum Abtreten des Komitees Ende April 1798 immer wieder für Spannungen sorgen. Aber Präsident Reinhart blieb stets von der Richtigkeit seiner Auffassungen überzeugt. Entgegengesetzte Meinungen mussten zugunsten der Einigkeit und von Ruhe und Ordnung unterdrückt werden.

53 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 17.

54 StATG 1'01'0, Nr. 16; abgedruckt bei Pupikofer, Thurgau II (1830), Erste Beilage, S. 60f., und bei Keller, Chronik, S. 262 f., aber mit «korrigierter» Rechtschreibung.

55 StATG 1'01'0, Nr. 16.

Die Ab- und Wiedereinsetzung des Landvogtes

Die Proklamation vom 7. Februar erweckte offenbar heftigen Widerspruch. Präsident Reinharts Reaktion darauf war bemerkenswert. Er führte in der Komiteesitzung vom 10. Februar – man beachte, wie rasch dies geschah⁵⁶ – in einem ungewöhnlich ausführlichen Votum aus, «wie befrömdend und höchst unangenehm demselben die Nachricht sey, dass bösartige und schlechte Menschen sich unterstehen, die [...] bisher mühsam gepflogene Handlungen und Schlüsse auf eine boshafte, hinterlistige Weyse nicht allein zu tadlen, sondern sogar auf eine dem wahren Sinn ganz entgegengesetzte Art auszulegen.» Dadurch würden Ruhe und Ordnung untergraben, und Anarchie breche über das Land herein. «Nein, nicht mit einemmal kann eine alte Form im ganzen verachtet werden, wo noch keine neue eingerichtet ist. Mässigung, Zeit braucht es, wenn man etwas Gutes, etwas Dauerhaftes machen will. Die Verfassungen lassen sich nicht wie die Kleidungen in einem Jahr zwey oder dreymal verändern. Seyen wir also standhaft entschlossen, der Sieg des Volks sey mit Ehre, nicht mit Ausartung bezeichnet, wandlen wir unsren Weg bieder und mutvoll und mit Mässigung, und das Volk selbst wird uns gegen seine Aufwiegler in unsren Schutz nemmen.»⁵⁷

Am Schluss seiner Rede erklärte Reinhart, worin seiner Meinung nach die boshafte Auslegung der Proklamation vom 7. Februar bestand: Man behauptete, heute werde in Frauenfeld Oberamt gehalten, und man wolle den Landvogt und die Gerichtsherren wieder einsetzen. «Es zeigt sich also: Entweder sucht man jetzt eine Gegenrevolution oder einen Aufstand, um plündern zu können, und das letstere scheint das Wahre zu seyn! Lasst uns also reif beraten, genau prüfen, vielleicht kann durch einen freylich harten und doch frühen Entschluss für immer vorgebogen werden.»⁵⁸

Reinhart spricht hier von der «boshaften Auslegung» der Proklamation. Nach dieser Auslegung wurde weitherum befürchtet, der Landvogt und die Gerichtsherren müssten gar nicht abtreten, sondern könnten sich vielmehr unter dem Schutz des Komitees weiterhin ihrer Rechte erfreuen. Eine solche Einschätzung der Lage ist gewiss nachvollziehbar, bestanden doch zu diesem Zeitpunkt die provisorische Landesregierung und das Landvogteiamt sowie die Gerichts- und Grundherren in einer nicht leicht durchschaubaren Beziehung nebeneinander.

Reinhart war sichtlich aufgebracht wegen dieser «boshaften Auslegung». Nach seiner Rede beschloss das Komitee «nach einer sehr sorgfältig gepflogenen Untersuchung [...] das Landvogteiamt samt seinem ganzen Personale» zu suspendieren und «alle Gerichtsherren aussert alle Activitet» zu setzen.⁵⁹ Damit war gemeint: dem Landvogteiamt und den Gerichtsherren auch die richterlichen Funktionen wegzunehmen.⁶⁰

Dieser Beschluss war nicht nach dem Sinn Reinharts. Er bedeutete für ihn eine empfindliche Abstimmungsniederlage, denn er stellte die Proklamation vom 7. Februar in Abrede.

Auch der Stadt Zürich, der die führende Position bei den weltlichen Gerichtsherren im Thurgau zu kam, gefiel dieser Beschluss des Komitees gar nicht. Einen Tag später, es war ein Sonntag, teilte Zürich

56 Es wird beraten, ob man eine Proklamation ans Volk verbreiten soll, sie wird entworfen, genehmigt, gedruckt, verteilt, in den Gemeinden bekanntgegeben, im Volk diskutiert, dem Komitee kommt harsche Kritik darüber zu Ohren, das Komitee berät über diese Reaktionen und fasst den Beschluss, den Landvogt und die Gerichtsherren abzusetzen – all das innerhalb von drei Tagen!

57 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 33–34.

58 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 35.

59 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 35–36.

60 Es ist nicht bekannt, wie dieser Beschluss zustande kam, wer ihn befürwortete, wer ihn bekämpfte, wie das Abstimmungsergebnis lautete.

dem Komitee mit, wenn den Einwohnern des Thurgaus ihr eigenes Wohl am Herzen liege, müsse der Beschluss vom 10. Februar aufgehoben und sowohl das Landvogteiamt als auch die Gerichtsherren in ihre bisherige gesetzmässige Aktivität wieder eingesetzt werden. Mit Nachdruck erinnerte Zürich die Thurgauer an ihren früheren Entscheid, vorläufig «alle Hohen und Niedrigen Criminal und Civil Administrationen in bishariger Kraft und ungehinderter Würkung» zu belassen «und Religion, Eigenthum und Personen auf's Beste» zu sichern.⁶¹ Das war ein deutlicher Hinweis auf die Zusicherung, die der Zürcher Obervogt Meyer in Weinfelden schon am 7. Februar vom Komitee erhalten hatte: die Besitzungen und Einkünfte der Stadt Zürich im Thurgau blieben ihr ungeschmälert erhalten.⁶²

Am 12. Februar orientierte Reinhart das Komitee über das Schreiben der Zürcher und setzte hinzu, es sei also unausweichlich, den Beschluss vom 10. Februar zurückzunehmen. Die Landesversammlung müsse aber darüber orientiert und um ihre Meinung gefragt werden.⁶³

Dies geschah, und die Landesausschüsse waren einhellig für die Aufhebung des Beschlusses vom Samstag. In der schriftlichen Erklärung dazu meinte das Komitee, «dass wenngleich wir durch die Auführerischen Zusammen tritte hierzu vermocht und gedrungen worden, wir lediglich unser Überzeugung hätten folgen sollen».⁶⁴

Das Hin und Her um das Landvogteiamt zeigt, dass das Komitee hier in einer wichtigen innenpolitischen Angelegenheit zuerst dem Druck einer verbreiteten Meinung, dann dem Druck der Stadt Zürich nachgab. Dabei sind die Haltungen der einzelnen Komiteemitglieder nicht auszumachen. Präsident Reinhart drang mit seiner Meinung erst mit Zürich im Rücken durch. Das alles deutet darauf hin, dass in diesem Gremium divergierende Kräfte am Werk waren, und dass die Stellung Reinharts keineswegs unangefochten war.

Die Verhandlungen um die Freilassung

Die wichtigste Aufgabe des Komitees war bereits in Punkt 3 der «Unmassgeblichen Vorschläge» formuliert: «Die Erklärung, dass wir freie, unabhängige Leute, die sich selbst regieren, sein wollen, auf eine anständige, aber kräftige, mann- und standhafte Weise an die uns bis dato regierenden hohen Stände der Eidgenossenschaft gelangen zu lassen, mit der Äusserung, dass wir uns ferner nicht von ihnen trennen, vielmehr uns noch näher an sie anzuschliessen, und als freie Leute in den Schweizerbund aufgenommen zu werden wünschen.»⁶⁵

Am 6. Februar erteilte das Komitee den Herren Gonzenbach, Hauptwil, Ammann, Ermatingen, Hanhart, Steckborn, und Enoch Brunschweiler, Hauptwil, den Auftrag, den Eidgenossen die Bittschrift um Freilassung zu überbringen.⁶⁶ In der gleichen Sitzung «wurde die Auswahl eines Memorale zur Versendung in die hochlöbl[ichen] Stände getroffen».⁶⁷ Es müssen also bereits einige Varianten dieser Bittschrift vorgelegen haben; nun sollte die ausgewählte Version gedruckt werden. Der Plan, in Weinfelden eine Druckerei einzurichten, um «die schnellste Verbreitung zu erzielen»⁶⁸, zerschlug sich allerdings. Jacob Boltshauser ab der Halden, Ottoberg, druckte die Bittschrift in Bischofszell, wahrscheinlich bei Buchdrucker Wehrli.⁶⁹ Vorher war noch die Bemerkung in die Bittschrift aufgenommen worden, «dass wir un-

61 StATG 1'01'0, 11.2.1798.

62 StAZH A 323.36, 7.2.1798, abgedruckt in TB 20 (1880), S. 41f., vgl. ASHR I, S. 451, Nr. 1547.

63 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 37

64 StATG 1'01'0, 12.2.1798

65 Brüllmann, Befreiung, S. 128.

66 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 9.

67 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 13.

68 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 14, 7.2.; R 23, 8.2.; R 45 und R 53, 14.2.1798.

69 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 86, 24.2.1798; E 105.

Abb. 11: Vermutlich Enoch Brunschweiler (1760–1834), Färbereiunternehmer in Hauptwil. 1798 Beisitzer im Landeskomitee, Mitglied der *Bittschrift-Deputation* nach Zürich.



sere Unabhängigkeit und Freyheit ganz ohne alle frömde Einmischung suchen».⁷⁰

Die vier Deputierten reisten am 8. Februar⁷¹ nach Zürich ab, um dort das Anliegen des Thurgaus zu erläutern. Da die Absetzung des Landvogts durch das Komitee diesem Vorhaben nicht gerade förderlich war, kehrten sie sofort wieder nach Hause zurück. Die *Bittschrift* wurde den Ständen schliesslich erst am 16. Februar übergeben.

Die an die regierenden Orte gerichtete *Bittschrift* der Thurgauer um Freilassung aus dem Untertanenverhältnis trägt das Datum vom 8. Februar.⁷² Sehr wahrscheinlich war Hans Ulrich Kesselring (1765–1822) ihr Verfasser, zudem kommt der Weinfelder Schulmeister Paulus Dünner als Mitverfasser in Frage.⁷³ Es ist bemerkenswert, dass einer der besten

Kenner der Helvetik, der deutsche Historiker Klaus Böning, diese *Bittschrift* «zu den schönsten Dokumenten der Revolutionsliteratur des Jahres 1798» zählt.⁷⁴

Nach der Anrede «Edle, Weise Väter des Vaterlandes» erweisen die Bittsteller der ruhmvollen Eidgenossenschaft ihre Reverenz, bedauern aber, dass die alten Freiheiten im Laufe der Zeit verloren gegangen seien und dass viele Einwohner Helvetiens nun unter aristokratischen Regierungen leben müssten. Frankreich habe den Elan aufgebracht, den Menschen, die ja als Freie geboren seien, ihre Rechte wieder zu verschaffen. «Edle, Weise Väter des Vaterlandes! Wann nun durch das Beispiel dieser benachbarten Macht die Liebe zur Freyheit, in jedem Schweizer-Herzen lebhaft rege geworden ist, so werden sich Hochdieselben, um desto weniger befremden, zu vernehmen, dass auch diess der laute, allgemeine, feste, und unerschütterliche Wunsch der Einwohner der Land-Grafschaft Thurgäu seye.»

Dann berichten die Bittsteller kurz über die Volksversammlung in Weinfelden und weisen auf ihr Wohlverhalten hin, auf «die Ruhe, die Unterwürfigkeit und Anhänglichkeit», die sie seit drei Jahrhunderten unter Beweis gestellt hätten. Sie beteuern, dass weder «der Gedanke an Zügellosigkeit, Exesse und stürmische Auftritte und Faktionen als die ge-

70 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 38, 12.2.1798.

71 BAF 31.1.a, S. 4, 8.2.1798.

72 Sie ist abgedruckt in: ASHR I, Nr. 1548, S. 451–452, und in: Brüllmann, Befreiung, S. 129–131. Original Schloss Bachobel. Ein gedrucktes Exemplar im StATG 1'00'1. Es wird nach dem Original zitiert.

73 Pupikofer, Thurgau II (1830), S. 318, nennt als Verfasser Ulrich Kesselring Sohn. Brunschweilers «Geschichte» in TB 20 (1880), S. 28: «Herr J. U. Kesselring in Boltshausen und Hr. Schullehrer Dünner in Weinfelden». Brüllmann, Befreiung, S. 24, meint, der junge J. U. Kesselring habe den Auftrag erhalten, worauf er und Schulmeister Paulus Dünner zusammen drei Varianten entworfen hätten.

74 Böning, Traum, S. 142.

meine Folge aller Revolutionen» noch «Fanatismus und Insurrektions-Geist» ihre Sache sei. «Haben es nicht vergessen, dass es unsere Pflicht seye, Ihnen unsere Wünsche zur Beherzigung und Erfüllung geziemend vorzulegen.» Weiter heben sie ihre Einigkeit hervor; «unser aller Wahlspruch ist: Religion, Freyheit und Vaterlandsliebe.» Angesichts der Gefahren, die die Schweiz bedrohten, schreiben sie: «der sehnliche Wunsch, Religion und Freyheit aufrecht zu erhalten, und zu befestigen, das Eigenthum eines jeden zu beschützen, den National-Geist zur Eintracht und Dapperkeit zu entflammen, das waren die wichtigen Beweggründe, mit unsren Bitten um Freyheit und Unabhängigkeit vor Ihnen zu erscheinen. Edle, Weise Väter des Vaterlandes. Gewähren Sie das ganz ohne alle frömde Einmischung an Sie gerichtete Ansuchen, und den laut geäusserten Wunsch so vieler tausend Seelen, das ist das einzige Mittel zur Rettung und Beglückung des theuren Vaterlandes.

Gewähren Sie uns, unsre drungenliche Bitten, so sind wir fest entschlossen, Ihnen in blutige Schlachten zu folgen, und durch Aufopferung unsers Guts und Bluts anzuseigen, dass wir würdig seyen, nicht mehr Knechte, sondern Söhne des Vaterlands zu heissen. Heisses Dankgefühl wird dann unser Innerstes durchdringen, und in den Herzen der spätesten Enkel wird das Andenken Ihrer Grossmüthigen Gerechtigkeit unauslöschlich bleiben.»

Etwas später als der Thurgau gelangten auch das Rheintal und das Sarganserland mit der gleichen Bitte an die Eidgenossen.⁷⁵ Diese drei Vogteien sollten am gleichen Tag, am 3. März 1798, gleichlautende Freilassungsurkunden erhalten.⁷⁶

Die Thurgauer geben sich in der Bittschrift zwar durchaus selbstbewusst, sie streichen aber auch ihr Wohlverhalten und ihre Absicht heraus, auf geziemende Weise die Unabhängigkeit zu erringen.

Die Rheintaler schlagen einen andern Ton an. Sie weisen auf den Gegensatz zwischen den regierenden Orten und den Untertanenländern hin und betonen

die Notwendigkeit, diesen rasch aufzuheben. «Hochwohlgeborene, hochgeachtete Herren! Sie haben uns durch ein öffentliches Proclama zur Treue gegen Sie, und im Notfall zum tätigen Beistand, mit Aufopferung unsers Guts und Bluts, auffordern lassen.

Wir können Ihnen nicht verhehlen, dass die Allgemeinheit dieses Proclams, worin auch nicht das geringste Bestimmte von den Ursachen und Umständen unserer gefahrvollen Lage angezeigt wird, was doch notwendig einen so wichtigen Aufruf hätte begleiten sollen, uns äusserst aufgefallen ist. Wir wissen, wir sind keine Bundesgenossen; aber wir sind Schweizer. [...] Ein Staat erhält sich nur durch die Grundsätze, durch die er gestiftet worden; stellen Sie diese, Freiheit und Gleichheit und damit Ruhe und Eintracht, in unserem Vaterlande wieder her. Frankreichs System scheint durchaus eine Reform unserer Verfassung zu fordern; auch der Geist der Zeit fordert dieses laut und stark. Sollte eine fremde Nation bewirken müssen, was die höchste Gefahr jetzt Ihnen zur Pflicht macht! [...] Wir bitten, wir beschwören Sie (Zeit und Umstände drängen), zögern Sie nicht länger! Heben Sie die Schranken, die uns so lange getrennt, und wir sind in jeder Gefahr bereit, Gut und Blut für unser gemeinschaftliches Vaterland aufzuopfern! Noch ist es an Ihnen, zu entscheiden; aber nicht lange mehr: die Völker erwachen und fordern ihre Rechte; die Waage neigt sich gegen uns; ganz Europa horcht auf Ihren Entscheid, und wir? – Wir erwarteten den Handschlag und Gruss der alten biedern Schweizer, den Sie den Bürgern von Zug bei der Einnahme ihrer Stadt gaben: Brüder, ihr seid frei!»

75 Die Bittschrift der Rheintaler ist abgedruckt in: ASHR I, S. 453–454, Nr. 1553; auch in: Göldi, Johannes: Der Hof Bernang, St. Gallen 1897, S. 433–435. Es wird nach Göldi zitiert. Die Bittschrift der Sarganserländer in: ASHR I, S. 460–462, Nr. 1575.

76 ASHR I, S. 464, Nr. 1583–1585; siehe auch EA VIII, S. 393 (hier der Wortlaut), 419 und 437.

Nachdem also die Deputierten des Komitees am 16. Februar erneut abgereist waren, um den regierenden Ständen die Bitte um Freilassung zu unterbreiten, gab ihnen Zürich am 19. Februar⁷⁷ seine Zustimmung «in der Hoffnung die L[öblichen] Mitreg[ierenden] Stände würden eine einfache Conferenz nahen Frauenfeld auf den 26. Februar eben so angemessen als nöthig befinden, um zu verhüten, dass die Grafschaft Thurgau keine durch fremden Einfluss begünstigte Constitution annehmen möchte».⁷⁸ Am 20. Februar brachte der Kurier Freyenmuth⁷⁹ gute Nachricht aus Zürich. Der Vorort werde die mitregierenden Stände auf nächste Woche zu einem Kongress nach Frauenfeld einladen, wo dann der Thurgau in den eidgenössischen Bund aufgenommen werden könne.⁸⁰

Am 22. Februar orientierte Reinhart die Landesausschüsse über den verheissungsvollen Stand der Dinge. Er regte an, man solle gleich nach der erhaltenen Unabhängigkeit dem Stande Bern ein beträchtliches Truppenkontingent antragen, «dieser lobl[iche] Stand werde dem dermaligen Mangel rüksichtlich auf die Armatur gerne und willig abhelfen».⁸¹ Es lag Reinhart sehr daran, dass die Thurgauer Delegation wohl vorbereitet und mit klarer Haltung zu den Verhandlungen mit den eidgenössischen Deputierten antrat. Am 23. Februar setzte er dem Komitee seine Vorstellung auseinander. «Das Fundament auf welches das ganze Verfassungs-System unsres gemeinschaftlichen thurgauischen Vaterlandes beruhen solle, seye unstreitig die Erlangung gänzlicher Freyheit, Unabhängigkeit, und Aufnahme in den Eydgässischen Schweizer Bund. Folgen von diesem seyen dann Selbständigkeit, eigene Criminal- Civil- und Militair-Gesetze und Landes-Verfassung die nach dem Geist und Naturlage unsrer Nation angemessen sind.»⁸²

Weiter gab Reinhart zu bedenken, dass der Stand Zürich im Thurgau bedeutende Besitzungen habe; da werde man diesbezüglich Auskunft geben müssen. Diese könne nur so lauten: «Jeder Eigenthümer von

Grundstüken bleibt in ruhigem ungekränkten Besitz- Stand derselben»; wie jeder andere Bürger stehe er unter dem Schutz des Landes, müsse allerdings auch Abgaben (Steuern) zahlen.

Die Klöster sollten unter der Kastvogtei (Schirmherrschaft⁸³) des Landes stehen, keine neuen Konventionalen aufnehmen und sich «einzig geistlichen Verrichtungen und dem Lehramt widmen dürfen».⁸⁴ «Die Oeconomie solle durch ein Subject weltlichen Standes kathol[ischer] Religion verwaltet und von diesem die Strengste Wachsamkeit und Treue beobachtet werden, dass von keinerley Art des Vermögens nichts aussert das Land gezogen werde – desfalls sollte hierwegen keine Einmischung der l[öblichen]. Stände Plaz finden, somit die diesfällige Verfügungen von unsrer Landschaft einzig abhangen.»⁸⁵

Das Recht, die Geistlichen beider Konfessionen zu wählen, solle der Landschaft zustehen. Es sei darauf zu achten, die Pfarrstellen des Landes mit rechtschaffenen, geschickten und verdienstvollen Männern aus dem Thurgau selbst zu besetzen. Geistliche, »die der Wichtigkeit ihrer Bestimmung nicht gar am besten entsprechen»⁸⁶, sollten entlassen und durch würdigere Männer ersetzt werden. Eine Diskussion über

77 StATG 1'01'0, Nr. 67: Gonzenbach an Komitee, 19.2.1798.

78 BAF 31.1.a, S. 8, 21.2.1798.

79 Johann Konrad Freyenmuth (1771–1843), Arzt, späterer Regierungsrat und Staatskassier.

80 StATG 1'00'0–A, PK R, S. 75.

81 StATG 1'00'0–A, PK R, S. 78.

82 StATG 1'00'1, S. 61, 23.2.1798. Es ist interessant, dass praktisch dieser ganze hier zitierte Abschnitt in der Reinschrift des Protokolls fehlt; siehe StATG 1'00'0–A, PK R, S. 83. Dafür steht dann dort noch: «[...] und Verfassung, ohne jede frömde Einmischung, woher selbe immer gesucht werden könnte oder möchte». Also schon dort die klare Meinung, auch die Eidgenossen hätten bei der Verfassung nicht dreinureden, das sei alleinige Sache der Thurgauer.

83 Vgl. Grimm, Bd. 11, Sp. 271 f.

84 StATG 1'00'0–A, PK R, S. 83.

85 StATG 1'00'1, S. 62, 23.2.1798.

86 StATG 1'00'1, S. 62, 23.2.1798.

dieses Exposé des Präsidenten wurde nicht protokolliert.

Die Herstellung der staatlichen Selbstständigkeit des Thurgaus war also die Voraussetzung für das «Verfassungs-System», von dem Reinhart hier spricht. Zur Verfassung selbst konnte inhaltlich noch nichts ausgeführt werden, der Thurgau war ja noch nicht selbstständig. Das zu den Themen Grundbesitz und Abgaben, Klöster und Pfarrwahlrecht Gesagte sollte den eidgenössischen Abgeordneten zeigen, dass man im Thurgau gewillt war, auch in der Übergangszeit für beide Konfessionen geordnete Verhältnisse aufrecht zu erhalten.

Am 26. Februar, am Eröffnungstag der Frauenfelder Konferenz, wies Präsident Reinhart seine Kollegen im Komitee darauf hin, dass die eidgenössischen Abgesandten im Sinne hätten, «mit der Landschaft selbst eine ihrer Lage und Bedürfnissen angemesene Verfassung mitzuberaten». Das Komitee hatte aber schon den Beschluss gefasst, sich keine Verfassung von den ländlichen Ständen geben zu lassen⁸⁷. Doch – wie Reinhart meinte – erfordere es der Anstand, den man der eidgenössischen Deputatschaft einigermassen schulde, dass man von ihnen ihre Gedanken vernehme und ohne weiteres zustimme, wenn sie annehmbar seien. Vorerst aber sei es höchst notwendig, «dass man zeigen könne, auf welche Art bis zu gänzlich angenommener neuen Constitution und Verfassung eine provisorisch – oder doch einsweilige Regierung aufzustellen wäre. Er, der Herr Präsident habe einen Plan hierüber entworfen, den er zur Annahm, Verbesserung oder Verwerfung anmit vorlege.»⁸⁸

Demnach solle jedes Quartier eine oder einige «Gerichtsstellen» erhalten, um die bisherigen niederen Gerichte zu ersetzen. Als Präsident einer Gerichtsstelle komme nur ein Mann in Frage, der das entsprechende Quartier im Inneren Ausschuss vertrete. Der Statthalter oder Stellvertreter des Präsidenten und die 12 Richter würden vom Volk gewählt, die

Schreiber und Gerichtsdiener (Weibel) hingegen vom Gericht. Das gesamte Gerichtspersonal müsse einen Eid ablegen. Diese Gerichtsstellen würden die erste Instanz bilden. Hier werde all das beurteilt, was nicht vor das Malefizgericht gehörte, beispielsweise Waisen-Sachen und Fallimente. Gegen die Urteile könne an die zweite oder höchste Instanz appelliert werden.⁸⁹

Die zweite Instanz bzw. das Malefizgericht solle bestehen aus den zwei erstgenannten Komiteemitgliedern aus jedem der acht Quartiere und «der sämtlichen Statthaltern aller Districten»⁹⁰; dazu kämen die beiden Komitee-Beisitzer Zollikofer und Gonzenbach, sowie als Präsident der Landespräsident Reinhart. Dieses Gericht entspreche dem alten Malefiz- oder Blutgericht. Sei jemand eines schweren Verbrechens angeklagt und bereits verhaftet, so sollten zwei Mitglieder des Komitees unter Zuzug der Kanzlei die Verhöre vornehmen. Nach deren Abschluss «übergeben die Examinatoren alle Acta dem Präsidio zu Handen des Inneren Ausschusses. Letzterer setzt dann eine Commission aus ihrem Mittel von 10 Gliedern aigens nieder, welche zu bestimmen haben, ob der Fall von der Art sey, dass der Inquisit Leib und Leben verwürken möchte.»⁹¹

Nach Reinharts Überzeugung musste der Thurgau den Eidgenossen zeigen, dass er sich selber regieren konnte. Zu diesem Zweck entwarf er diese Gerichtsordnung. Es war gewiss kein Zufall, dass Reinhart mit Hilfe einer neuen Gerichtsverfassung die

87 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 83, 23.2.1798.

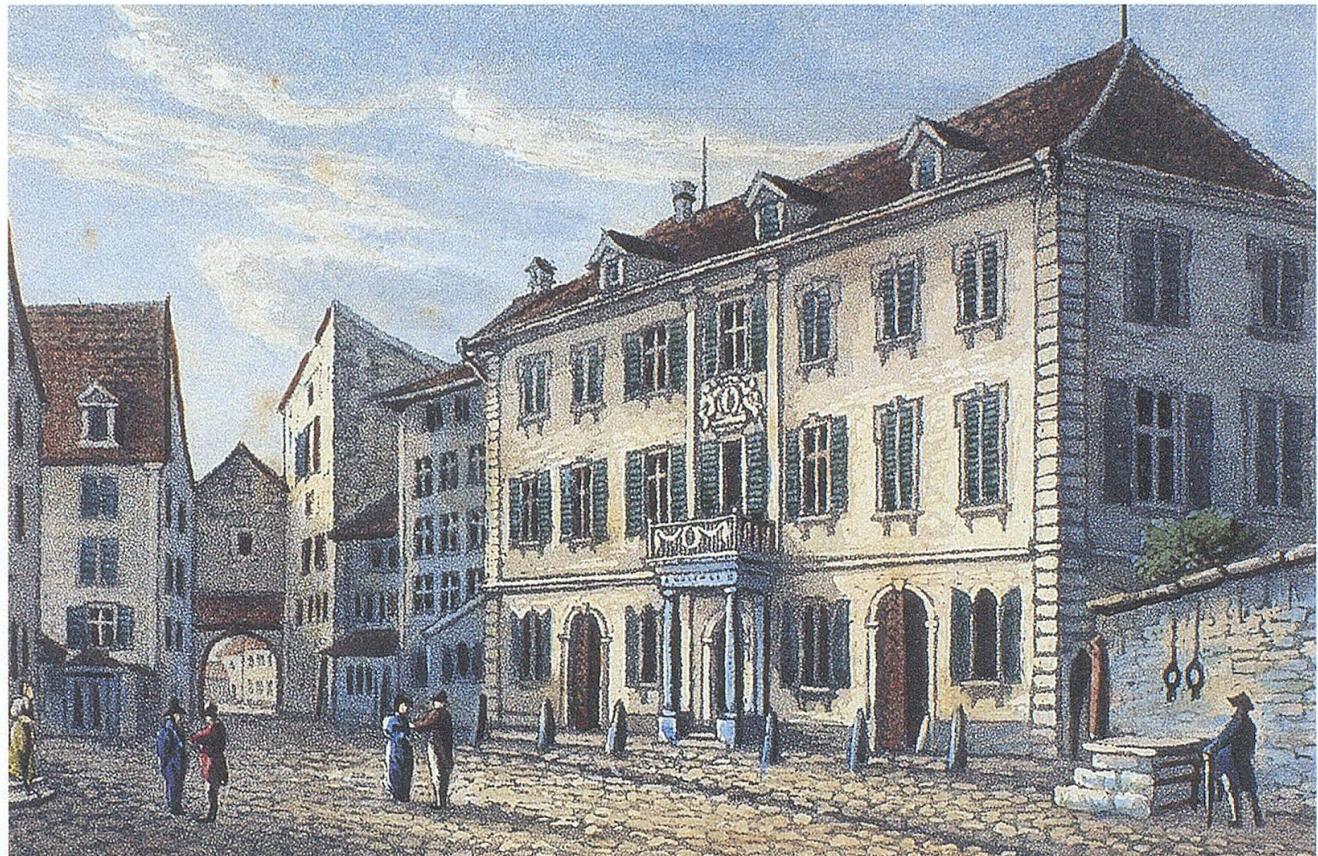
88 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 88. Dieser Plan war nichts anderes als ein Vorschlag, wie das Gerichtswesen zu organisieren sei.

89 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 88–95.

90 Interessant ist hier die Verwendung des Ausdrucks «District» für «Quartier». Aber es sollen schon im Februar Entwürfe der Helvetischen Verfassung im Thurgau zirkuliert haben.

91 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 95.

Abb. 12: Rathaus Frauenfeld, 1833. Die Aquatinta von Johann Baptist Isenring (1796–1860) zeigt das zwischen 1790 und 1794 von Josef Purtscher neu erbaute Rathaus. Im Hintergrund das 1834 abgebrochene Holdertor, rechts im Bild der Pranger.



Eidgenossen davon überzeugen wollte, dass der Thurgau die Souveränität verdiene. Dieses Muster des Aufbaus der Staatsgewalt hatte bei ihnen Tradition. «Wesentlich für die Souveränität der eidgenössischen Orte war ihre Gerichtsautonomie, das heisst die Unabhängigkeit von auswärtigen Gerichten.»⁹²

Im Jahre 1499 hatten sich die Eidgenossen von der kaiserlichen Gerichtshoheit gelöst – und zugleich das Landgericht im Thurgau vollständig unter ihre Hoheit gebracht. Später dehnten die Obrigkeiten die Gerichtsgewalt «auch auf Bereiche der kirchlichen Rechtsprechung sowie der Sittenzucht und des Zivilrechts» aus, «so dass nun der Bürger in vielerlei Lebensbereichen unter die Kontrolle des Staates geriet». ⁹³ Der enge Zusammenhang zwischen Gerichtshoheit und Staatsgewalt, wie er für die Alten Orte

bezeichnend war, hatte für Reinhart – und offenbar für eine Mehrheit im Komitee – Vorbildcharakter. Reinharts Entwurf der Gerichtsordnung gab dem Landespräsidenten auch das Präsidium des Malefizgerichts.

Am Montag, dem 26. Februar 1798, trafen die Gesandten der regierenden Orte in Frauenfeld ein (die Glarner kamen erst am 28. Februar), um über die Freilassung der gemeinsamen Herrschaften Thurgau, Rheintal und Sargans zu beraten.⁹⁴

Als Abgesandter des Vororts präsidierte der Zürcher Ratsherr Hans Jacob Pestalozzi (1749–1831)

92 Meyer, Hirsebrei, S. 336.

93 Beide Zitate: Meyer, Hirsebrei, S. 335.

94 BAF 31.1.a, S. 8, 26.2.1798.

den Repräsentantenkongress, an dem die Vertreter von Solothurn und Freiburg fehlten, da diese beiden Städte bereits von den Franzosen bedrängt wurden.

Pestalozzi empfing sogleich eine fünfköpfige Delegation des Thurgauer Komitees. Sie «empfehlen ihm Bitte um Befreyung und versprechen alles Gute – auch Bereithaltung thätlicher Hilfe fürs Vaterland». ⁹⁵

Nachdem Abgesandte der interessierten Kreise aus dem Rheintal, dem ganzen Thurgau und aus Konstanz sowie die Repräsentanten der regierenden Stände⁹⁶ Pestalozzi ihre Aufwartung gemacht hatten, begannen am 1. März im Rathaus die Verhandlungen um die Freilassung der drei Landschaften Thurgau, Rheintal und Sargans. Die eidgenössischen Gesandten verkündeten die mitgebrachten Instruktionen, die durchgehend dahin lauteten, dem Freilassungswunsch sei zu entsprechen. Nach der Sitzung sprach Pestalozzi mit Reinhart, dann auch mit Landvogt Hauser und notierte in sein Tagebuch:

«Reinhard qualifiziert sich in seinem warmen Benehmen als Volksführer. Sonst führt er eine beträchtliche Handlung. Viel gegenseitige freundschaftliche Äusserungen. Sie versprechen die Wachen von den nun inventurirten Klöstern, die zumal den Cathol[ischen] Ständen ein Ärger sind, zu removiren, mit Ausnahme der Carthaus, gegen welche das ganze Land aufgebracht ist.

Dem H[er]r Landvogt v[on] Frauenfeld, der immer an die Möglichkeit einer Gegenrevolution im Thurgau glaubt, geantwortet: dass ich gekommen den Frieden zu bringen, nicht das Schwert.»⁹⁷

Am 2. März empfing der Gesandtenkongress zuerst die Delegation des Thurgaus, an deren Spitze Paul Reinhart die «Bitte um Freilassung und Anschluss an die Eidgenossenschaft» vorbrachte. In Gegenwart der Deputierten von Appenzell hörte der Kongress dann die Rheintalische Gesandtschaft an.

«Die Antwort, die auf ihren Vortrag erteilt wurde, schien ihren Wünschen so ganz entsprechend, dass sie sich dieselbe zur Bekanntmachung und Beruhigung

des Volkes schriftlich ausbaten. Sie wurde so gleich zu Papier gebracht, ihnen nochmals vorgelesen und mit wiederholten Dank angenommen, sollte ihnen auch im Lauf des Tages unter meinem des Präsidenten Insiegel zugefertigt werden. Das Benehmen der Deputierten zeichnete sich durch Geziemenheit und Anstand aus. – Die Sache der Klöster wurde den Thurgauischen nochmals warm ans Herz gelegt.»⁹⁸

Gleich nach dem Mittagessen sprachen jedoch einige thurgauische Landesausschüsse bei Pestalozzi vor, diesmal ohne Präsident Reinhart, aber mit Prokurator Wüest von Frauenfeld. Sie brachten Bedenken vor gegen den Bescheid, den ihnen Pestalozzi am Morgen gegeben hatte. So waren sie nun dagegen, dass das Landvogteiamt bis zur Inkraftsetzung einer neuen Landesorganisation seine Funktionen ausüben sollte – das würde zu lange dauern! Sie wollten eine eigene provisorische Regierung. Dazu wünschten sie noch den Entwurf der Antwort zu sehen, bevor gesiegelt werde. «Welches ich ihnen ohne Bedenken willfahret.»

Nach einer halben Stunde brachten Brunschweiler, Hauptwil, und Martin Freyenmuth, Wigoltingen, den Entwurf, der eine vorläufige Freilassung vorsah, zurück und lehnten ihn «mit ungestümer Hitze total ab. So eine bloss provisorische Erklärung würde das ganze Land in wilde Gährung bringen. Man wolle unversieblich und unbedingt frei sein. [...] Sie entschuldigten den Kontrast ihres vor- und nachmittägigen Benehmens mit der Ankunft grosser Haufen Volks, der aus bestimmtem Ton redet.»⁹⁹

95 Tagebuch Pestalozzi, S. 2; vgl. auch: Pestalozzi. – Die fünf Delegierten waren: Quartierhauptmann Freyhofer, Gottlieben, Pfleger Anderes, Erlen, Quartierhauptmann Ramsperger, Tänikon, Stadtrichter Bommer, Frauenfeld, und Pfleger Hug, Affeltrangen. Schultheiss Fehr, Frauenfeld, trat auch an.

96 Tagebuch Pestalozzi, S. 2–9; Pestalozzi, S. 75–77.

97 Tagebuch Pestalozzi, S. 12.

98 Tagebuch Pestalozzi, S. 13 f.

99 Tagebuch Pestalozzi, S. 14 f.

Zudem wollte Freyenmuth offenbar Pestalozzi gegenüber nicht die Sicherheit des Eigentums der Klöster garantieren, weil damit ja auch deren Zehnt- und Grundzinseinnahmen als rechtmässig bestätigt gewesen wären. Es ist anzunehmen, dass der «bestimmte Ton», den das zusammenlaufende Volk vor dem Frauenfelder Rathaus anschlug, gerade auch diesen Punkt betraf.

Der 3. März 1798

An diesem Tag waren sich alle Repräsentanten der regierenden Stände darin einig, «das Wort der Freilassung einmütig und förmlich von sich zu geben». Der Tagebucheintrag Pestalozzis lautet: «Nachdem die zahlreichen thurgauischen Deputierten durch ihren Präsid[enten] Reinhard stark und wie noch nie erklären lassen, dass sie sich mit provisorischen Zusicherungen durchaus nicht begnügen können, sondern um Ausbrüche der Volkswut zu verhüten, eine unverschiebliche und unbedingte Freilassung und Anerkennung ihrer eidgenössischen Verbrüderung haben müssen – vereinigten sich in Betracht des aller Orten Drogenden, äussern und innern, alle Repräsentanten – selbst diejenigen, die nur auf Ratifikation handeln konnten, dahin, das Wort der Freilassung einmütig und förmlich von sich zu geben und den Präsident nebst mehreren der übrigen Deputierten als neue Brüder herzlich zu umarmen in der Meinung, dass an diejenigen Stände, die sich die Ratifikation vorbehalten, im Namen aller Repräsentanten durch heute abzusendende Eilboten unbedingte Vollmacht rückantwortlich sollicitiert und erst nach Eingang derselben die Freilassungsurkunde ausgefertigt werde.

Die nemliche Scene ward in Gegenwart der Repräsentanten von Appenzell mit den Rheintalischen Deputierten wiederholt.

Das Ganze war ein rührender Auftritt. Von allen Seiten erscholl heißer Dank, und heilige Zusage, auf jeden Ruf des Vaterlands mit Gut und Blut einzuste-

hen und dazu sogleich schleunige Anstalten zu machen.»¹⁰⁰

Damit war der Thurgau nach jahrhundertelanger politischer Abhängigkeit ein selbstständiger Ort der Eidgenossenschaft. Die thurgauischen Landesdeputierten werden es im Saal des Frauenfelder Rathauses noch nicht ganz erfasst haben, dass sie jetzt mit den eidgenössischen Repräsentanten zusammen tatsächlich auf dem gleichen Boden standen. Landespräsident Reinhart durfte das Verdienst, in knapp vier Wochen das wichtige Ziel erreicht zu haben, zu einem schönen Teil für sich selber beanspruchen. Er hatte trotz anderer Ansichten im Komitee und in der Bevölkerung jeden Affront gegenüber den regierenden Orten vermieden, indem er stets die Meinung Zürichs als Richtschnur seines Vorgehens nahm. Jetzt, nach dieser denkwürdigen Sitzung, begab sich Reinhart zufrieden in sein Logis; dort mag er sich etwas ausgeruht und gestärkt haben. Jedenfalls zog er sich um und stattete dann, «das erste Mal Schwarz gekleidet», Pestalozzi in dessen Absteige im Hirschen einen Besuch ab. Er dankte dem Präsidenten des Repräsentantenkongresses überschwänglich für das Geschenk der Freilassung. Pestalozzi übergab Reinhart auf dessen Begehrten in Form eines Bulletins mit seiner Unterschrift «die wirklich erfolgte Freylassung mit Vorbehalt der noch nicht eingekommenen Consense zu allfälliger Gebrauch». Darauf sprachen die beiden noch manches «über die künftige Organisation des Thurgaus, die einstweilen noch im weiten Felde liegt». ¹⁰¹ Leider verraten die vorliegenden Quellen nichts über die ausgetauschten Gedanken.

Die noch fehlenden Konsense trafen schliesslich ein, so dass am 10. März die auf den 3. März rückdatierte Freilassungsurkunde ausgestellt und den Thurgauern ausgehändigt werden konnte.¹⁰² Damit

100 Tagebuch Pestalozzi, S. 17 f.

101 Tagebuch Pestalozzi, S. 17–19; Pestalozzi, S. 78–79.

102 Die Urkunde bei Schoop, Thurgau 1, S. 30–33.

Abb. 13: Die auf den 3. März (rück)datierte Freilassungsurkunde wurde vom Präsidenten des eidgenössischen Gesandtenkongresses, Johann Jakob Pestalozzi, erst am 10. März 1798 ausgefertigt und dem jüngsten Bruder von Paul Reinhart, Jakob Reinhart, übergeben, der sie «mit Tränen im Auge» in Empfang nahm.

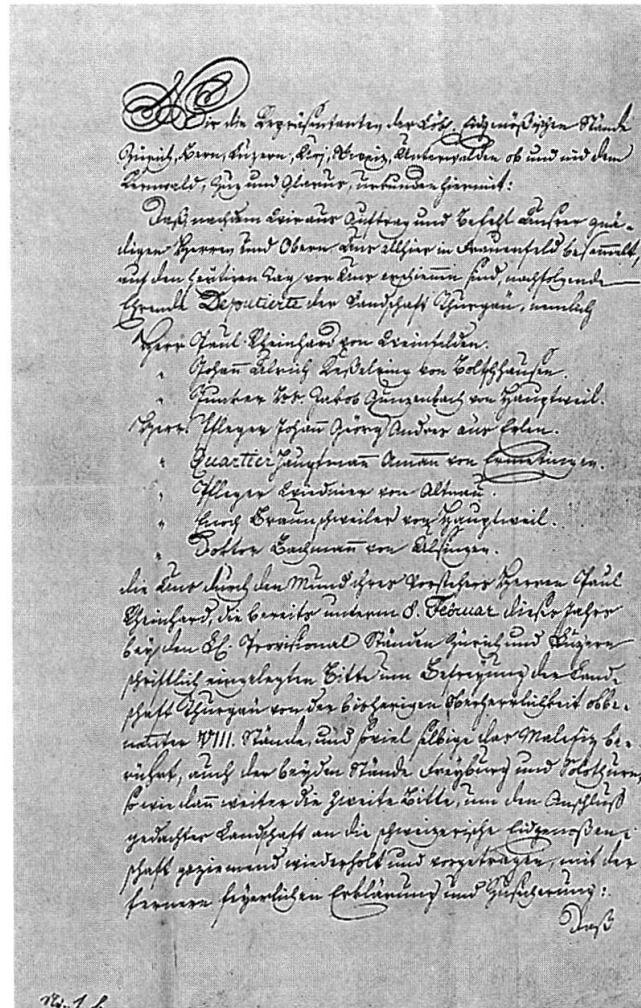
war der Thurgau nun definitiv aus der Untertanenschaft entlassen und als selbstständiges Mitglied der Eidgenossenschaft anerkannt – allerdings mit dem Vorbehalt, dass das künftige Bündnis des Thurgaus mit der Eidgenossenschaft Gegenstand einer gesamteidgenössischen Beratung sein müsse. Während dies beurkundet wurde, war eine militärische Unterstützung für das inzwischen von den Franzosen eingenommene Bern bereits sinnlos geworden.

In den Monaten Februar und März 1798 wurden alle gemeineidgenössischen Untertanengebiete freigelassen: die welschen um Murten und Grandson, die ennetbürigischen im Tessin, Baden und die Freiamt, Uznach und Gaster, Sargans, das Rheintal und der Thurgau.

Die welschen Untertanengebiete wurden von den Franzosen besetzt, die äusseren Kräfte wirkten schneller als die inneren.

Ernsthaft bedrängt von Cisalpinern¹⁰³, bekräftigten die Luganesi, sie wollten schweizerisch bleiben, und verlangten von den eidgenössischen Repräsentanten «eine Schweizerfreiheit».¹⁰⁴ Im Februar versuchten Cisalpiner wiederholt, besonders im Mendrisotto, die «französische Freiheit» zu etablieren, die Einwohner zu zwingen, den Schweizerhut abzunehmen und die rote Kappe (Jakobinermütze) aufzusetzen.¹⁰⁵ Den Eidgenossen lag daran, «dass fremde Einmischung verhütet und gefährlicher Anarchie im Innern vorgebogen werde». Sie erklärten sich bereit, «die Errichtung einer neuen angemessenen Verfassung befördern zu helfen». Bis es so weit sei, müsste Ruhe und Ordnung herrschen, für die Sicherheit der Personen und des Eigentums gesorgt werden und die bisherige Administrationen im Amt bleiben.¹⁰⁶

Die Bewohner der Grafschaft Baden und der Freiamt gedachten zwar «den regierenden Ständen treu zu bleiben. Aber sie liessen sich schliesslich die Befreiungsurkunden doch gefallen»¹⁰⁷, um «dadurch einen Überzug mit französischen Truppen abzuwenden».¹⁰⁸



Auch die Gemeinde Gams, die zur Landvogtei Gaster gehörte, schien keine Freiheitsgelüste zu verspüren. «Ringsumher von Freiheitsbäumen umge-

103 Die Cisalpinische Republik mit der Hauptstadt Mailand wurde 1797 von Napoleon geschaffen.

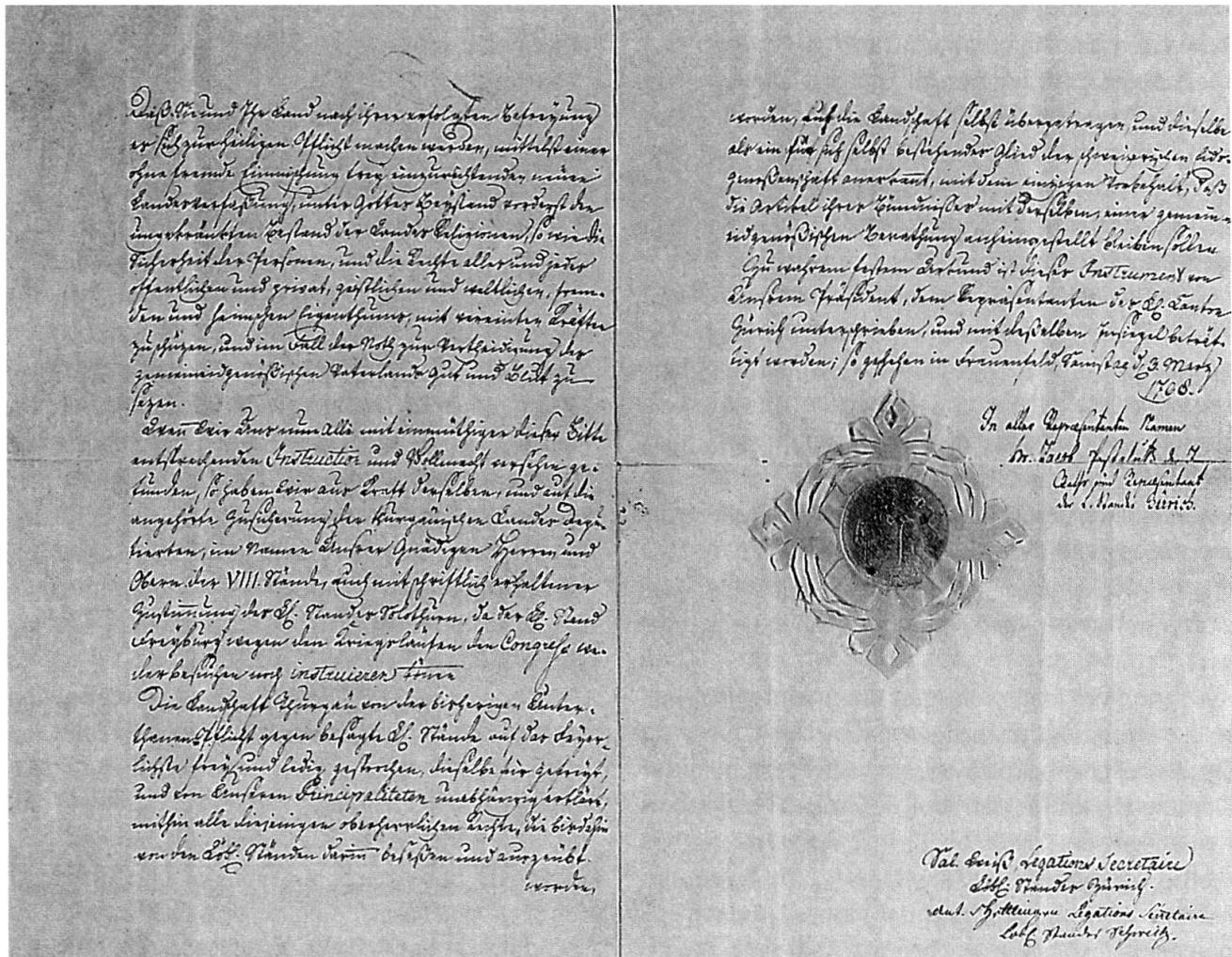
104 ASHR I, S. 468, Nr. 1609; S. 470, Nr. 1615.

105 ASHR I, S. 474, Nr. 1632; zum Tessin allgemein: Dierauer, Eidgenossenschaft 4, S. 479–481.

106 EA VIII, S. 596–597: Freilassungsurkunde für die vier ennetbürigischen Vogteien.

107 Dierauer, Eidgenossenschaft 4, S. 479.

108 ASHR I, S. 465, Nr. 1593 und 1594.



ben», fasste sie am 7. März 1798 den Beschluss, «die anno 1479 mit Schwyz und Glarus gemachte Verbindung aufrechtzuerhalten, die ja auch bisher treulich sei beobachtet worden; desshalb zählen sie ferner auf den Schirm, den sie immer genossen haben. Das legen sie den Vertheidigern der wahren Religion um so inniger ans Herz, als sie mitten unter Irrgläubigen sich rein erhalten haben.»¹⁰⁹

Die Herrschaften Uznach und Gaster hingegen verlangten die Freiheit; sie beabsichtigten, mit ihren Oberherren zusammen «eine dauerhafte Constitution zu bearbeiten», und versprachen, mit

ihnen gemeinsam «gegen äussere Feinde auszurücken».¹¹⁰

Die Rheintaler und die Thurgauer erhielten am gleichen Tag ihre Freilassungsurkunden. Die Vertreter der beiden Landschaften, schrieb Hans Jakob Pestalozzi am 3. März nach Zürich, bestanden darauf, «sich ihre neuen Verfassungen unbedingt selbst zu geben. Die für das Rheintal ist, wie ich von den Aus-

109 Beide Zitate in: ASHR I, S. 464 und 465, Nr. 1590; Dierauer, Eidgenossenschaft 4, S. 479.

110 ASHR I, S. 457, Nr. 1562a.

schüssen gehört, schon entworfen, und eine echte schweizerische Demokratie. Dahin lauten sich auch die meisten Gesinnungen im Thurgau, allein weil das Land gross und volkreich, und verschiedene Meinungen walten möchten, so dürfte eine provisorische Regierung leicht die nächste Folge der Freilassung sein, bis einmal der neue Konstitutionsakt zu seiner Reife gedeiht.»¹¹¹

Im Rheintal wurde am 26. März «die Einführung einer reinen Demokratie, sonderheitlich nach dem Modell des löbl[ichen] Standes Appenzell beschlossen».¹¹² Auch die Sarganser wussten offenbar, wie sie ihr Gemeinwesen neu einzurichten gedachten. Jedenfalls hat ihnen Pestalozzi «bei ihrer auffallenden eigenen Regierungslust Klugheit und Mässigung empfohlen.»¹¹³

Wie recht hatte Pestalozzi doch mit seiner Meinung, im Thurgau herrschten verschiedene Ansichten vor!

Schon die Frage, ob man überhaupt zum Thurgau gehöre, war an einigen Orten offen. Über die Diessenhofener beispielsweise schrieb Pestalozzi: «Ihre Deputierten empfehlen ihre besondern Angelegenheiten, wissen nicht, wo sie mit ihrer Freiheit hinwollen, ob sie sich an Zürich, an Schaffhausen, am liebsten auf Empfehlungen der Stände an das Thurgau anschliessen. Sie machen alle Tage neue Staatsprojekte. Ihnen das Letzte als das Natürlichste empfohlen.»¹¹⁴

Obwohl die Stadt Frauenfeld anfangs Bedenken hegte, «ihre angenehme Autonomie preiszugeben»,¹¹⁵ fühlte sie sich nun doch zum Thurgau gehörig und dürfte schon zu diesem Zeitpunkt ihre Zukunft als Hauptstadt geahnt haben.

Die Malefizorte Romanshorn, Kesswil, Herrenhof, Sommeri, Sitterdorf, Wuppenau und Rickenbach lagen demgegenüber zwar in der Landgrafschaft Thurgau, also unter der Landeshoheit der acht Alten Orte, waren aber zugleich ein Teil der sogenannten altstiftischen Landschaft des Fürstabtes von St. Gallen.¹¹⁶

Als nun die Umgestaltung des Thurgaus in Sicht war, erheb sich auch die Frage, wohin die Malefizorte gehörten.

Pestalozzi notierte in sein Tagebuch, drei Deputierte aus der Nachbarschaft der Malefizorte hätten ihm mitgeteilt, diese Orte seien schon immer zum Thurgau gerechnet worden und sollten auch beim Thurgau bleiben. Kurz darauf hätten aber fünf Beamte aus den Malefizorten selbst vorgesprochen und ihm mitgeteilt, sie hätten sich «schon vorläufig mit der neuen st. gallischen Republik verbrüdert und woll[t]en ihre Befreiung von der X [zehn] örtischen Regierung nicht mit dem Thurgau, sondern allein empfangen». Er, Pestalozzi, habe beide «Teile zum Frieden gewiesen und bemerkt, dass die Befreiung des Thurgaus sich über alles in genere, so viel die Stände an jedem Ort besessen, erstrecken und man sich übrigens mit dergleichen Streitigkeiten nicht befassen werde.»¹¹⁷

Schon im Jahre 1795 hatte sich Hagenwil bei Amriswil dem Amt Gossau anschliessen wollen.¹¹⁸ In der Herrschaft Bürglen (Inhaberin war die Stadt St. Gallen), zu der auch Sulgen, Heldswil, Amriswil und

111 StAZH A 261: Pestalozzi an Bürgermeister und Rat von Zürich, 3.3.1798.

112 Schweizerische Tag-Blätter, 2. Sammlung, St. Gallen bei J. Jak. Hausknecht 1798, S. 67, hier zit. nach Göldi, Johannes: Der Hof Bernang, St. Gallen 1897, S. 437–438; vgl. auch Dierauer, Eidgenossenschaft 4, S. 478.

113 Tagebuch Pestalozzi, S. 80, 5.3.1798.

114 Tagebuch Pestalozzi, S. 85, 10.3. – Vgl. Netzle, Simon: Diessenhofen als Schaffhauser Bezirk der Helvetik, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 74 (1997), S. 45–82.

115 Pestalozzi, S. 85.

116 Hasenfratz, Landgrafschaft, S. 86–87. Zum Umfang der im Text genannten Gerichte siehe Ammann, Hektor; Schib, Karl (Hrsg.): Historischer Atlas der Schweiz, 2. Aufl., Aarau 1958, S. 36 (Legende) und Karte 46. Zum Umfang der altstiftischen Landschaft, auch Fürstenland genannt, siehe daselbst, Karte 45 (hier: Alte Landschaft).

117 Tagebuch Pestalozzi, S. 86, 10.3.1798.

118 Hasenfratz, Befreiung, S. 65 f.

einige Siedlungen in dessen Umgebung gehörten¹¹⁹, herrschte offenbar 1798 eine eher abwartende Haltung vor.¹²⁰ Das Beispiel der Herrschaft Bürglen mahnt uns eindringlich, beim Betrachten der damaligen Verhältnisse die Aufsplitterung und Überlagerung der politischen Rechte in einem bestimmten Gebiet zu beachten. Kaum einmal waren sämtliche Rechte in einer Hand vereinigt. Zudem kam es häufig vor, dass ein Herrschaftsinhaber sein Recht nicht allein besass, sondern nur teilweise, also mit irgendwelchen andern teilen musste. Um die Herrschaftsverhältnisse im Thurgau vor 1798 darzustellen, müsste man mithin ein mehrdimensionales Modell erfinden. 1798 spürten viele Bewohner des Thurgaus, dass das komplizierte Beziehungsnetz zu den verschiedenen Obrigkeitkeiten im Begriffe war zu zerrennen. Die einen sahen darin eine Gefahr, andere eine Chance, und gewiss waren viele innerlich zerrissen, was sie davon halten sollten. Was sollte darnach kommen? Wie sollte ein neues Beziehungsnetz geknüpft werden?

Es scheint, dass in diesen Märztagen 1798 die unterschiedlichsten Vorstellungen davon bestanden, wie die neue Ordnung auszusehen habe. Im oberen und hinteren Thurgau wirkte von St. Gallen und Appenzell her die Idee der Landsgemeinde. Frauenfeld und Diessenhofen hatten in Rat und Gericht bereits eine von den Bürgern gewählte Regierung, und die andern Städte sowie grosse Ortschaften wie Weinfelden sahen sich nach dem Ausfall der bisherigen Herrschaften praktisch im gleichen Fall. Obwohl nicht artikuliert (jedenfalls sind keine Beispiele bekannt), aber gewiss vorhanden war im Thurgau auch die Haltung der Gamser und Freämpter, wobei die Anhänglichkeit an die bisherigen Obrigkeitkeiten auch der Sorge um die Religion entsprang.

Die Vorstellungen von der Zukunft bezogen sich aber auf die unmittelbare Umgebung, nicht auf das Gebiet des heutigen Thurgaus. Es ist kaum anzunehmen, dass sich Egnacher und Sirnacher Gedanken über ihre gemeinsame politische Zukunft machten. Es

gab kaum Voraussetzungen für einen innerthurgauischen Zusammenhang; die Blicke richteten sich nach aussen, nach St. Gallen, Konstanz, Zürich – oder ganz nach innen, in die eigene kleine Welt der Gerichtsherrschaft.

Doch während der ersten Märztage schimmerte, wie schon einen Monat zuvor an der Landsgemeinde in Weinfelden, etwas Neues auf. Pestalozzi meinte im Rückblick auf seine Mission im Thurgau: «Von allen bisherigen öffentlichen Aufträgen war der gegenwärtige zwar von kurzer Dauer, aber ohne Vergleichung der schwierigste. Ganz allein stehend gegenüber einem Volke, das von keiner Unterhandlung mehr etwas wissen wollte, sondern nur von unbedingter Gestattung aller seiner Wünsche, überzeugt, dass auch die besten Räte in den Wind geredet seien, in stündlicher Erwartung, dass die wilden Drohungen zu beklagenswerten Ausbrüchen führen würden, und überdies noch über meinen eignen fernen Lebensgang infolge der Ereignisse aufs tiefste bekümmert, fühlte ich dennoch lebhaft genug die unabsehbare Verpflichtung, die Würde einer wenn auch sinkenden Obrigkeit bis auf den letzten Augenblick zu repräsentieren. [...] Als Präsident des Kongresses musste ich alle Geschäfte leiten, war von Morgen bis Abend mit Besuchen und Petitionen aller Art bestürmt, musste nicht selten den wilden Ausbruch irgend einer Volksgärung befürchten, hatte tägliche Spuren, dass meine redlichsten Absichten misskannt oder beargwöhnt wurden, und hatte noch überdem die Last des Kummers zu tragen, den der Strom der unglücklichen Auftritte in meinem Vaterland auf mich hinwälzte.»¹²¹

Vor der Kulisse zusammenströmenden Volkes hatten die Thurgauer Deputierten am 2. und 3. März die sofortige Freiheit ohne Wenn und Aber gefor-

119 Menolfi, Bürglen, S. 51–53.

120 Menolfi, Bürglen, S. 276.

121 Zit. nach Pestalozzi, S. 90 und 91.

dert. Dieser starke Auftritt, der den Zürcher Ratsherrn Pestalozzi offenbar leicht irritierte, dürfte zum Entstehen eines thurgauischen Zusammengehörigkeitsgefühls beigetragen haben.

Noch am gleichen Tag trat das Komitee zu einer Sondersitzung zusammen und beschloss eine Proklamation ans Volk.¹²²

«Freyheit!
Einigkeit!
Unabhängigkeit!
Zutrauen
Liebste Freunde, und Brüder!
Theürste Eydtgenossen!

Das Allgemeine Vatterland ist in der grössten Gefahr, ruft laut um Beystand, und Rettung, und welcher wahre Schweizer, welcher Eydtgenoss wird zauderen, zu Beschützung des Vatterlandes, zu Abtreibung jeden fremden Feindes willig Leib und Leben aufzuopferen. Ihr seyt Schweizer, werdet nicht gestatten, dass Franken Euch Gesetze vorschreiben, euer Guth und Vermögen zu dem ihrigen machen, eüere Söhne aus dem Vatterland führen, Euch eine Regierung geben, die gänzlich von Ihnen abhängig wäre.

Folget dem Beispiel euerer starken, gefürchteten geachteten Urvätter, die minder an der Zahl als Wir gegen die zahlreichsten ihrer Schwäche ganz überlegenen feindtlichen Armeen mit Muth und Entschlossenheit entgegen geeilt, selbe angegriffen, besiegt, und dardurch unser Glück gegründet, welches würdig genossen zu haben, Wir nur dann behaubten dürfen, wenn Wir gleich entschlossen, gleich muthvoll Hand in Hand geschlagen, den Eyd der Drey ersten Stifter unserer Freyheit einander feyerlich widerholen und nach ihrem schönen Beispiel Gewalt mit Gewalt abtreiben.

Wachet alle auf Freunde! Brüder, Eydtgenossen! eilet eüere Anhänglichkeit an das gemeine Vatterland, an die Religion durch freywillige Ergreifung der

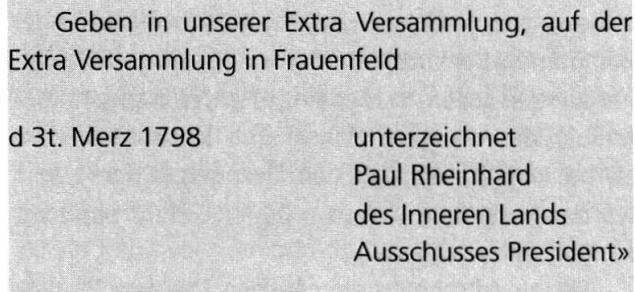
Waffen öffentlich zu zeigen; Es ist Euch allen bekannt dass in dieser heiligen Absicht eüere den Frey-Compagnien einverleibte Brüder sich täglich in den Waffen üben, um muthvoll dem Feind entgegen zu gehen.

Wie schön, wie ermunterend für alle schweizerische Brüder, wäre es, wenn nur noch so viele freywilige Büchsen-Schützen aus unsrem Land sich darbieten würden, dass ein eigenes Jäger Corps schlünigst zu Stand gebracht und dahin abgeschickt werden könnte wo die Gefahr am dringendesten ist. Wir zählen auf eüere Rechtschaffenheit, auf eüere Entschlossenheit lieber frey zu sterben, als in Sclaven Ketten zu leben.

Wir der Innere Ausschuss der gesamten Landschaft Thurgaüw erlassen in dieser Vorausgesetzten tröstlich freüdigen Erwartung, diese Aufforderung an alle unsere lieben Freunde und Bürger, damit diejenige Schützen (welche denen Frey Compagnien bis izt noch nicht einverleibt sind) dennoch aber sich besonders dem Dienst des Vatterlandes zu widmen wünschen, dass Sie sich ohnverweilt bey unseren lieben Mit Bürgern und besonderen Freunden dem H. v. Gonzenbach in Haubtwill und als Schultheiss Rogg in Frauenfeld als welch beyden die Organisation dieses Neüerrichtenden Jäger Corps nach ihrem Antrag überlassen ist, melden können.

Wüsset! Ihr alle unsre Brüder seyt heüt, da Wir im Begriff waren dieses an Euch ergehen zu lassen, ohnbedingt von der gesamten Eydtgenossenschaft nicht allein frey und ohnabhängig erklärt, sondern wirklich in die Eydtgenössische Bündniss auf die feyerlichste Weise aufgenommen worden;

Zeiget Euch dieses Glücks würdig, als Männer die nichts fürchten, und alles hoffen, und der Sieg ist der gerechten Sache, ist gewüss unser.



Die erste Woche der Republik Thurgau

Am 4. März, frühmorgens um zwei Uhr, es ist Sonntag, bringt ein Expressbote aus Zürich Pestalozzi die Meldung, Freiburg sei in den Händen der Franzosen und Bern werde von mehreren Seiten bedroht. Zürich dränge «auf schleunigste Bewaffnung des Thurgaus und Rheintals und marschfertige Aufstellung aller möglichen Mannschaft». ¹²³ Die Thurgauer sagen sofort 1800 bis 2200 Mann zu.

Montag, 5. März

Die Franzosen ziehen in die Stadt Bern ein. In Weinfelden schildert Präsident Reinhart den Inneren und Äusseren Ausschüssen die bedenkliche Lage des Vaterlandes. «Die Landschaft Thurgöü als eine neu geborne, nunmehr anerkannte Republik habe also dardurch sich eine neue Pflicht auferlegt, das möglichste zu Verfertigung des allgemeinen Vatterlandes zu tun.»

Man wählt acht Komiteemitglieder, «die sich lediglich mit nichts abzugeben haben, als das Militare in Bewegung zu setzen, demselben Mut einzusprechen, und dafür bestmöglichst zu sorgen, dass alles sich bestmöglichst bewaffne». ¹²⁴ Es sind nur wenige Flinten vorhanden. Jeder Mann solle «mit guten Schuhen, die mit Bändel zum Schliessen, und recht dicke Sohlen haben, wie auch mit guten Strümpfen und so viel möglich auch mit schwarzen Überstrümpf-

fen versehen sei[n]. Auch muss ohnverzüglich ge trachtet werden, dass jeder Mann ein Habersack von Zwilchen sich anschaffe, denen Unvermöglichen solle die Gemeinde solches bezahlen. [...] Alle Mannschaft aus allen Quartieren, mit Ausnahm der Stadt Steckboren, sollen lediglich mit Schwyzerbrüglen, die in der Länge 7 Schuh und deren Spitze 8 à 9 Zoll halten, versehen, aus dem Land ziehen, um an der bernischen Grenze mit der nötigen Armatur versorgt zu werden.» ¹²⁵ Die Gemeinde Egelshofen wältzt diese Auslage auf das Kloster Kreuzlingen ab; dieses zahlt für 20 Morgensternstangen von 9 Zoll, die je mit «12 Stück eiserne[n] Spitzen nebst einer zu oberst angebrachten Zwinge» versehen sind, dem Schmiedemeister 36 Kreuzer pro Stück, also insgesamt 12 Gulden. ¹²⁶

Dann wählt man einen Generalzahlmeister, einen Generalquartiermeister, vier Commandants en Chef (die mit den Freihauptleuten den Stab bilden) und einen provisorischen Kriegsrat. Alle Meldungen aus dem Truppenlager haben direkt an den Kriegsrat zu gehen.

Zur Finanzierung des Militärs «solle nach dem Plan des Secretairs bei allen Klöstern und Stütern und Herrschaften ein Anleihen von 50 000 fl auf die Landschaft negociert werden, in 10 Tagen zahlbar». ¹²⁷

In Frauenfeld tagt derweil weiterhin der Kongress der eidgenössischen Repräsentanten. Für die drei freigelassenen Landschaften wird je eine Kommission bestellt, die über das bisherige Beamtenpersonal,

123 Zit. nach Pestalozzi, S. 79.

124 Beide Zitate: StATG 1'00'0-A, PK E, S. 95.

125 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 96.

126 Volz, S. 11. Man beachte auch die Fussnote auf dieser Seite: «Diese Stelle beweist, wie viele andere Zeugnisse aus früheren Zeiten, dass der Morgenstern eine Behelfswaffe war für Notzeiten, aber nie zur regulären Ausrüstung gehörte, wie dies fälschlicherweise noch vielfach angenommen wird. Vgl. hiezu die Arbeiten von Johannes Häne.»

127 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 96–98.

über die Verwendung der den Ständen gehörigen Besitzungen, über Fragen der Religion und über die neuen Verfassungen beraten sollen.

Dienstag, 6. März

In der Sitzung des Komitees macht Reinhart zwei Anregungen zur neuen staatlichen Ordnung des Thurgaus. Die erste betrifft die Schaffung eines Landessiegels: «Ein Schilt mit 2 Leuen, unter dem Schilt ein grosser liegender Leu. Dieser soll von einem grossen Schweizer mit der linken Hand gehalten, in dieser ein grosser Spiess haltend, mit der Rechten einen Knaben auf dem Schenkel haltend, dessen Fuss auf dem liegenden Leu ruhe, oben auf dem Spiess ein Freiheitshut. Conclusum: Von Boltshauser im Ottenberg eine Zeichnung nach diesem Gedanken bäldest möglich entwerfen lassen.»¹²⁸

Dann schlägt Reinhart vor, «für zukünftige Landesgesetze einen Entwurf machen zu lassen», also einen Verfassungsentwurf. Für diese wichtige Aufgabe sieht er den Oberamtmann Joseph Anderwert in Münsterlingen vor, was vom Komitee «gänzlich begnehmigt» wird.¹²⁹

Am gleichen Vormittag hätte in Frauenfeld Pestalozzi mit den Repräsentanten zusammen gerne mit der Kommissionsarbeit begonnen, doch treffen alarmierende Meldungen ein. Den Vertretern des Thurgaus, des Rheintals und von Sargans werden «die erhaltenen Nachrichten von der zwar äusserst misslichen, aber nicht mehr ganz hilflos geachteten Lage der Stadt Bern vorgelesen und dieselben von einem letzten, dringenden Aufruf zum wirklichen Abmarsch begleitet».¹³⁰ Als Präsident Reinhart, der eben von Weinfelden eingetroffen ist, das hört, erklärt er den Repräsentanten, «dass er von der Stimmung der Thurgauer rüksichtlich desjenigen, was sowol die Alt als auch die Neuverbündeten Schweizer von der Slaverey eines Fremden retten könne, insoweit überzeugt seye, dass er Uns zuverlässig versichern könne, es werden Morgen Abends als den 7. dies 1800 bis 2200

Mann aus dieser Landschaft, theils bewafnet, theils unbewafnet, (welche Letztere aber laut officiel eingekommenen Berichte von Winterthur dorten bewafnet werden sollen) in Hier eintreffen, und sodann unfehlbar des Morgens darauf ihre Reise über Winterthur und Zürich nach dem Berngebiet oder dahin wo das Vatterland sich in grösster Gefahr befindet, schläunigt hinzueilen».¹³¹

Pestalozzi schreibt am gleichen Tag dem Zürcher Rat: «Wir können Euer Gnaden nicht bergen, dass Wir durch Hr. Rheinhard von der Denkungsart der Thurgauer rüksichtlich Unsrer diesmaligen so höchst bedrängten Lage innigst gerührt und überzeugt wurden, dass sie zur Rettung der Eidgenossenheit [sic!] ihr Möglichstes anzuwenden fest entschlossen und alle ins Feld zu ziehen fähige Mannschaft abzusenden willig und bereit seyen, und nur batten, dass, bey einem allenfalls erforderlichen 2. Auszug, sie von einem H[ohen] Stand in die Lage gesetzt werden möchten, dass sie, seye es nicht mit Gewehren doch unfehlbar mit einem Instrument versehen würden, vermittelst welchem sie den Feind Schaden beyfügen und wo möglich zurückwerfen könnten. »¹³²

Reinhart reist sofort wieder ab. Pelagius Freyhofer und Johann Ulrich Kesselring melden Pestalozzi, «dass sie, während ihre Collegen die Bewaffnung durchs ganze Land betreiben, als die einzigen Landausschüsse hier [in Frauenfeld] verbleiben, mithin man sich in allen Fällen an sie wenden möchte».¹³³

Fast alle Mitglieder des Komitees treiben persönlich an Ort und Stelle die Bereitstellung der Mannschaften voran. Reinhart reitet auf einem Pferd des Weinfelder Obervogtes¹³⁴ durchs Land und setzt

128 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 103, 6.3.1798.

129 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 105.

130 Zit. nach Pestalozzi, S. 80, 6.3.1798.

131 StAZH A 261: Pestalozzi an den Rat von Zürich, 6.3.1798.

132 StAZH A 261: Pestalozzi an den Rat von Zürich, 6.3.1798.

133 Tagebuch Pestalozzi, S. 29, 6.3.1798.

134 Tagebuch Pestalozzi, S. 31, 7.3.1798.

offenbar tatkräftig sein Prestige als Landespräsident für das Unternehmen ein.

Prokurator Wüest und Freihauptmann Greuter berichten aus Winterthur, dass hier keine Gewehre zu haben seien. In Zürich sei alles in Alarm versetzt, eine Menge Landleute laufe der Stadt zu. Ein Bote berichtete, Bern sei ausser Gefahr, ein anderer, die Stadt Zürich habe vor wenigen Stunden die Gewalt in die Hände des Volkes gelegt.

Soeben erzähle man ihnen Neuigkeiten, die den alten Nachrichten widersprächen, aber so wichtig seien, dass sie, Wüest und Greuter, nun nach Zürich reisen und dort mit den Behörden reden wollten.¹³⁵

Kurz nach acht Uhr abends verlässt ein Gefährt Schloss Salenstein. In der Kutsche sitzt die Frau von Breitenlandenberg zu Salenstein, eine Witwe mit vier Kindern. Sie führt einen Koffer bei sich, in dem sich ein Verzeichnis ihrer Barschaft und ihrer Vermögenswerte sowie vermutlich auch Sachwerte befinden. Sie ist auf dem Weg zu ihrem «Vogt» (Beistand) Junker Daniel Hermann von Zollikofer auf Schloss Hard zu Ermatingen, bei dem sie «rücksichtlich ihrer Habseligkeiten bei den so gefährlichen Zeitumständen»¹³⁶ Rat holen will. Aber im Dorf Salenstein halten etwa zwanzig Mann der ausgerückten Freikompagnie die Equipage an und treiben sie mit Ungestüm auf den Gemeindeplatz zurück. Nachdem sie die Kutsche durchsucht haben, binden sie den Koffer los und werfen ihn zu Boden. Dann wird darüber diskutiert, ob man ihn irgendwo verwahren oder gleich an Ort und Stelle öffnen und dessen Inhalt an die herbeidrängenden Leute verteilen solle. Einige Besonnene meinen, es bestehe da doch gar nicht die Absicht, Vermögen ins Ausland zu schaffen; man solle den Koffer wieder aufladen und der Kutsche eine Wache von etwa acht Mann mitgeben; auf Schloss Hard werde man dann schon erfahren, wie sich die Sache verhalte. Aber die aufgebrachten Soldaten lassen sich nicht beruhigen. Flintenschüsse fallen, Fausthiebe werden

ausgeteilt. Die zu Besonnenheit Mahnenden fliehen nach Hause, Frau von Breitenlandenberg fährt in ihr Schloss zurück.¹³⁷ Wachtmeister Leonhard Rickenbach kann schliesslich durchsetzen, dass der Koffer einstweilen in seinem Haus verwahrt wird.

Mittwoch, 7. März

Im Kanton Zürich ist die Lage äusserst verworren. Es zirkulieren Gerüchte, die Zürcher Regierung wolle die Truppen, die man im Thurgau auf die Beine stelle, gegen ihr eigenes, aufständisches Landvolk einsetzen. Man drohe deshalb auf dem Land, diesen Truppen den Durchmarsch zu versperren.¹³⁸

Der Präsident und alle Mitglieder des Inneren Ausschusses bis auf deren drei reisen im Land herum, um die Männer zum militärischen Auszug einzuladen.¹³⁹ Vizepräsident Kesselring bleibt in Frauenfeld, besorgt die Verbindung zu den eidgenössischen Repräsentanten, nimmt Nachrichten entgegen und leitet sie weiter nach Weinfelden.¹⁴⁰ Das Protokoll des Komitees, das an diesem Tag in Weinfelden eine Sitzung bei minimaler Besetzung abhält, verzeichnet vier Punkte. Der erste lautet: «Daniel Scherrer, älter, von Märstetten klagt im Namen sämtlicher Gemeindesgesetzten wie das Joh[ann] Jacob Neidig von da aufrührerische und ruhestörende Reden zum Fenster hinaus der versammelten Mannschaft der Freikompagnie zugerufen, wie das alle schlechte Leute seien, die wider die Franzosen ziehen wollen und dass die deswegen ergangenen Befehle nur von Despoten harkommen, die das Volk hintergehen. Conclusum: Solle einweilen wohl bewacht in Arrest gesetzt wer-

135 StATG 1'01'1, Nr. 113: Wüest an Komitee, 6.3.1798.

136 StATG 1'01'1, Nr. 127: Gerichtsschreiber Gremlach an Reinhard, 8.3.1798.

137 StATG 1'01'1, Nr. 127.

138 Tagebuch Pestalozzi, S. 80–81, 7.3.1798.

139 BAW, UVW, 7.3.1798: Notiz von Komitee-Sekretär Haffter.

140 Siehe zum Beispiel: StATG 1'01'1, Nr. 120; UVW, 7.3.1798: Brief von Kesselring.

den.»¹⁴¹ Offen ausgesprochene Franzosenfreundlichkeit ist selten nachzuweisen; man darf aber wohl annehmen, dass es auch im Thurgau Leute gab, die trotz der bedrohlichen militärischen Lage den Franzosen wohlgesinnt waren. Häufiger waren Äusserungen gegen das Komitee und seinen Präsidenten, wie etwa die eines Ermatingers, «der H[er]r President habe sich schon vergiften wollen, und das ganze Comittè sei aus lauter schlechten Leuten besetzt». ¹⁴²

Wachtmeister Leonhard Rickenbach von Salenstein erscheint vor dem Komitee und meldet den Vorfall von gestern Abend. Er ersucht um Anweisung, was er zu unternehmen habe. Man entlässt ihn ohne Instruktion, Präsident Reinhart persönlich übernimmt die Untersuchung.¹⁴³ Während ihn die Mobilmachung voll beansprucht, beschäftigt sich Reinhart auch mit dieser Sache intensiv. Vermutlich begibt er sich sofort nach Salenstein; jedenfalls erteilt er den Befehl, die besagte Kiste ins Schloss Salenstein zurückzubefördern.¹⁴⁴ Was bewegt Reinhart dazu, in dieser Angelegenheit selber einzugreifen? Es sind private Beziehungen. Die Familie von Breitenlandenberg auf Salenstein gehört zu Reinharts Bekanntenkreis. Anna Sabina, eine Tochter der Witwe von Breitenlandenberg, ist mit dem Apotheker Antonius Künzli (1771–1852)¹⁴⁵ aus Winterthur verheiratet. Künzli ist weitläufig mit Reinhart verwandt, er führt die Apotheke seines Onkels Heinrich Künzli (dieser war Taufpate von zwei Kindern Reinharts), bei dem er in der Lehre war – wie vermutlich auch Reinhart.

Donnerstag, 8. März

Die Salensteiner wollen diesen Vormittag den beschlagnahmten Koffer ins Schloss Salenstein zurückbringen – aber Vorgesetzte der Gemeinde Ermatingen behändigen ihn. Bürgermeister Kessler äussert bei dieser Gelegenheit, dass die Gemeinde Ermatingen auf keinen Fall untätig zusehen würde, wenn irgend jemand versuchen sollte, nur das geringste

ausser Landes zu führen.¹⁴⁶ Erbost darüber, dass die Ermatinger Gemeindebehörde seiner Anordnung zuwiderhandelt, macht ihr Reinhart schwere Vorwürfe.

In Frauenfeld will man immer noch nicht so recht glauben, dass Bern kapituliert hat. «Es hiess, Bern sollte am 5. März von den Franken eingenommen worden sein, währenddem die gestrigen offiziellen Briefe hiervon nichts und heutige Privatbriefe eher bessere Berichte enthielten.»¹⁴⁷

Die etwa 800 Mann, die am Vortag bereits in Frauenfeld eingetroffen sind, bereiten sich als erstes Kontingent für den Abmarsch vor. In den beiden Kirchen hält man ihnen im Beisein der Herren Repräsentanten und einiger Landesdeputierter am frühen Nachmittag noch eine geistliche Rede. Dann ziehen sie vor dem Rathaus auf und hören sich eine kurze Ansprache von Schultheiss Fehr an, worauf Stadtschreiber Rogg die Eidesformeln vorliest. Der Vizepräsident des Landeskomitees, Gerichtsherr Kesselring von Bachtobel, fordert anschliessend den Ober- und Unteroffizieren sowie den Gemeinen die Eidesleistung ab. Die Eidesformeln sind eben erst entworfen worden. Auf Präsident Reinharts Anordnung ist in der Eidesformel der Offiziere besonders angemerkt worden, «dass Sie Ihren untergebenen für Freyheit und Vatterland

141 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 109, 7.3.1798.

142 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 97, 5.3.1798.

143 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 109–110.

144 StATG 1'01'1, Nr. 127.

145 Zu Antonius Künzli vgl. Suter; Gantenbein; Kläui, Hans: Die alten Winterthurer Geschlechter und ihre Wappen, in: Wappen, Orte, Namen, Geschlechter. Festschrift zum 75. Geburtstag von Hans Kläui, Winterthur 1981, S. 344. – Antonius Künzli war 1824 bis 1851 Stadtpräsident von Winterthur. Er verwaltete auch das landenbergische Vermögen: Vgl. Meyer, Bruno: Das Schicksal des Landenbergarchives nach dem Tode des letzten Junkers Hartmann Friedrich von Breitenlandenberg im Jahre 1885, in: TB 127 (1990), S. 203–209, hier S. 204 ff.

146 StATG 1'01'1, Nr. 127.

147 Tagebuch Pestalozzi, S. 82, 8.3.1798.

streittenden Mannschaft mit Liebe und Sanftmuth begegnen sollen».¹⁴⁸

Nach der Eidesleistung «sind die Truppen um vier Uhr abgezogen; vorerst die hiesige Stadt-Companien und sind unter einer Menge Leüthe fort gegen Winterthur begleitet worden.»¹⁴⁹

Pestalozzi gibt dem Kommandanten der Abmarschierenden, Oberstleutnant Joseph Placidus Rogg, alt Landesweibel und alt Schultheiss, ein Schreiben an den Zürcher Rat mit. Kaum hat er ihn verabschiedet, sieht er bereits weitere 1200 bis 1400 Mann unter dem Kommando von Oberst Franz von Muralt, dem Gerichtsherrn von Oetlishausen, in Frauenfeld einrücken. Gegen sieben Uhr trifft auch die Kriegskasse ein, begleitet von 25 Bischofszellern und dem Generalzahlmeister Enoch Brunschweiler.¹⁵⁰

Am gleichen Abend erscheinen die meisten Mitglieder des Komitees sowie Präsident Reinhart in Frauenfeld.¹⁵¹

Für alle Beteiligten ist auch der 8. März ein Tag voller Spannungen und Ungewissheiten, selbst für Pestalozzi, den Präsidenten der eidgenössischen Repräsentanten. Er schreibt in sein Tagebuch: «Den ganzen übrigen Tag ein Gewirr von Gerüchten, Lügen, Halbwahrheiten, Verleumdungen [...]», und: «Es ist ein Gewirr von Wahrscheinlichkeiten für Hoffnung und Furcht.»¹⁵²

Dass Reinhart in Frauenfeld nicht an der offiziellen Verabschiedung der Truppen teilnahm, die dem bedrohten Vaterland zu Hilfe eilen sollten, sondern im Kanton herumreiste und sich mit dem Bereitstellen der Mannschaft und mit anderen Tagesgeschäften, wie beispielsweise dem erwähnten in Salenstein und Ermatingen, befasste, mag aus heutiger Sicht befremden. Schliesslich war er der Landespräsident und hätte doch bei der Vereidigung und Verabschiedung der Truppe repräsentieren müssen. Aber offenbar nahm er nie an irgendeinem öffentlichen Anlass teil, obwohl er oft die Gelegenheit hätte ergreifen können, bei der Errichtung eines Freiheitsbaumes eine

Rede zu halten. Er hätte es sogar in der Hand gehabt, solche Anlässe zu schaffen. Beispielsweise hätte er, nach entsprechender Vorankündigung, am 3. März vom Balkon des Frauenfelder Rathauses herunter dem versammelten Volk feierlich die Freilassung des Thurgaus verkünden können. Ich vermute, dass Reinhart als Landespräsident nicht gerne öffentlich auftrat. Er spürte zwar, dass eine neue Öffentlichkeit im Entstehen begriffen war – eine Öffentlichkeit, in der alle Bürger, nicht nur die Regierenden, aktiv auftreten konnten.

Der Grosskaufmann Reinhart, gewohnt, autonom und ausserhalb staatlicher Ordnungen zu handeln, hatte aber eine Abneigung gegen Geschäfte, die in der Öffentlichkeit verhandelt und abgeschlossen wurden. Er zog es vor, über Proklamationen an die Bevölkerung zu gelangen.

Während die meisten Komiteemitglieder voll mit der Mobilmachung beschäftigt sind, findet doch, wie jeden Werktag, auch an diesem 8. März eine Sitzung des Inneren Ausschusses statt. Im Folgenden ist der Protokollentwurf, eine Reinschrift gibt es nur bis zum 28. Februar, buchstabentreu wiedergegeben.¹⁵³ Er zeigt, dass das Komitee neben den bedeutenderen auch viele kleine Tagesgeschäfte behandelte. Der Leser kann sich anhand dieses Beispiels eine Vorstellung von der sprachlichen Form des Protokolls machen. Sowohl die Rechtschreibung als auch der Satzbau rücken den Text bisweilen an den Rand der Verständlichkeit:

148 StATG 1'01'1, Nr. 123: Reinharts aus Weinfelden an Kesselring in Frauenfeld, 8.3.1798, «morgens um neun Uhr».

149 BAF 31.1.a, S. 9, 8.3.1798.

150 BAF 31.1.a, S. 10, 8.3.1798.

151 Reinhart schrieb Kesselring am 8.3.1798, bis zum Abend würden die meisten Komiteemitglieder nach Frauenfeld kommen; und am 9.3.1798 schrieb er (StATG 1'01'1, Nr. 130), er sei glücklich gestern Abend hier angekommen.

152 Zit. nach Pestalozzi, S. 81 und 82, 8.3.1798.

153 StATG 1'01'1, Nr. 129.

«Actum den 8t. Merz

1) J. J. Neiding von Märstetten wirdt auf Seine angebrachte Entschuldigungen u[nd] auf heiliges versprechen, auf verlangen des Comitte alle augenblik vor demselben zu erscheinen. Conc[lusum]. Einstweilen nacher Haus gelassen worden.

2) Damit die Manschaft mit Speis u[nd] Trank in F[rauen]Feld versehen werde soll so gleich Ein Courier abgeschickt werden, in das Schloss Pfyn, Wellenberg, Carthaus, Fischingen, Däniken befehl zu ertheilen.

3) Fähnderich Straub von Biessenhofen verpflichtet sich Namens seiner Gemeind für Jacob Kreys alda, so statt seiner den Jacob Dobler von Neükirch gestellt, den Sold für Einen, für sich zu stellenden Man zu bezahlen.

4) wurde sogleich beschlossen von der Karthaus Ittingen sogleich 10 Saum¹⁵⁴ Wein guter qualitaet

5 bis 6 Ctr.¹⁵⁵ Brodt auch 10 Ctr. Brodt von der Herrschaft Pfyn sogleich nach Frauenfeld zu senden u[nd] 10 Saum Wein bereith zu halten.

10 a 15 Ctr. Brodt von Fischingen auf morgen bey guter Zeit

10 Ctr. Brodt von Wellenberg

10 Ctr. Ditto von Däniken und 1 Wagen mit haber auf Heüth, alles nach F[rauen]Feld zu bringen. Diese Befehl sind durch Pfleger Hug von Affeltrangen, sogleich Spedirt

5) Joh. Georg Imhof von Altnau ist mit Bewilligung seiner ganzen Comp[agnie] von hiesiger Stelle aus zum Freyhaubtman, ernannt worden

6) Die Gemeinden [H]Evenhofen, Mos, Hagenwyl u[nd] Räuchlisberg stellen vor das Sie von seithen der St. Gallischen Landschaft zu Stellung der Manschaft aufgefordert worden seyen, u[nd] verlangen zu vernehmen, wie Sie sich deswegen zu verhalten haben.

Die Gemeind Roggweil stelt das gleiche vor.

Zillschlacht, u[nd] Haubtweil, u[nd] BidEgg¹⁵⁶, ha-

ben sich um gleichen Endzweks bey hiesige Stelle gemeldt.

7) Jacob Schwank Schulpfleger von Altnau, verpflichtet sich den Man den Er statt seinem Sohn hat stellen lassen, den Sold auf seine Kosten zu nehmen.

8) Hr. Ammann Döll von Uttwyll u[nd] H[er]r Pfarrer von da, machen die Pflichtmässige u[nd] Traurige anzeige: Wie das Johannes Uhler Wachtmeister, aus allzu grossen¹⁵⁷ sich in Eine Roze¹⁵⁸ gestürzet, u[nd] daselbst Ertränkt gefunden worden seye, mit geziehender Bitte das man den Körpper des unglücklichen auf den Kirchhof, oder wenigstens in wiedersetzung der Gemeinde Uttwyl auf Einen Ihme zugehörigen Aker vergraben zu lassen, gestatten möchte.»

Freitag, 9. März

In der Komiteesitzung klagen die Gemeinden Ermatingen und Salenstein, sie seien vom Herrn Präsidenten beschimpft worden, und sie verlangen Satisfaktion, aber man lässt es «für diesmal gestellt sein».¹⁵⁹

Das Komitee beschliesst, Präsident Reinhart, Gonzenbach, Widmer und Anderes sollten nach Zürich gehen, «um schleunig zu untersuchen, warum sich Stadt und Land nicht vereinigen, warum sie ihre Truppen nicht marschieren lassen und zu wirken, dass er-

154 Ein Saum entsprach 4 Eimern, also nach Frauenfelder Mass umgerechnet etwa 160 Liter.

155 1 Ctr. (Zentner) hatte 100 Pfund, etwa 57 kg.

156 In Punkt 6 sind Hefenhofen, Moos und Blidegg gemeint.

Zwischen dem Abt von St. Gallen und den Eidgenossen hatte es vorher oft Unklarheiten gegeben über das Recht, in den hier genannten Ortschaften die Mannschaft auszuhaben, daher diese Aufforderung der St. Gallischen Landschaft.

157 Hier hat der Schreiber offensichtlich ein Wort vergessen.

158 Eine Roze, Ros oder Roose ist eine mit Wasser gefüllte Grube, in welcher der Hanf eingeweicht wurde.

159 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 112.

steres und letzteres geschehe».¹⁶⁰ Reinhart meint also, er könne bewirken, dass zwischen der Stadt und der Landschaft Zürich eine Einigung zustande komme und dass die Zürcher Truppen Bern zu Hilfe eilen würden. Pestalozzi, bei dem Reinhart vor dem Weggang vorspricht, stellt zu diesem Vorhaben Reinharts verwundert fest: «Er trägt sich mit der Hoffnung, vielleicht gar durch seine Gegenwart auf dortige Angelegenheiten einzuwirken!!»¹⁶¹

Da keine offiziellen Berichte über das Schicksal Berns vorliegen, hält Reinhart die eingegangenen Meldungen über den Fall Berns für Gerüchte, und er gibt seinen Kollegen in Weinfelden die Anweisung: «[...] folglich ists immer noch sehr zweifelhaft und sehr gut, wenn Sie, liebe werte Freunde und Brüder, dem Publikum nichts davon mitteilen, indem es noch Zeit genug, wenn man bestimmte Nachrichten darüber hat. Wir mit Ihnen werden alles anwenden, um so viel als immer möglich für unser liebes Vaterland zu sorgen. [...] Das läbliche Komitee wird noch ersucht, in allen Schmieden des Landes so viel und schleunig als möglich, Morgenstern verfertigen zu lassen, so auch Zwilchsäcke, und sollte es möglich sein, mit ledernen Deckeln. Treffen Sie allsogleich Verfügung im ganzen Land.»¹⁶² Reinhart hält unbeirrt am Versprechen fest, der freie und unabhängige Thurgau werde sofort mithelfen, das Vaterland zu verteidigen.¹⁶³

Um 9 Uhr veranstaltet Pestalozzi eine Extrasession des Repräsentantenkongresses, «um die Stilisation [Redaktion] der Freilassungsurkunden zu beraten.

Die Repräs[entanten] von Nidwalden und Zug stellen hierüber förmliche Vollmacht und entfernen sich. Praesid[ent] Reinhard nebst einigen Deputierten werden herbeigerufen; man ist über den Inhalt der Urkunde einmütig und trägt mir [Pestalozzi] den Entwurf auf. Sie soll von mir unterschrieben und besiegelt und von beiden Sekretären v[on] Zürich und Schwyz subsigniert werden. [...] Mitten unter diesen tiefen Sorgen (wegen dem Fall von Bern) entwerfe ich die

Freilassungsurkunde für die 3 Landschaften (Thurgau, Rheintal und Sargans), währenddem vielleicht die Freiheit des ganzen schweizerischen Vaterlandes schon dahin ist.»¹⁶⁴

Gegen elf Uhr verreisen Reinhart und seine drei Begleiter Richtung Zürich. Bereits in Winterthur müssen sie zur Kenntnis nehmen, dass Bern tatsächlich schon seit vier Tagen in den Händen der Franzosen ist und dass in Zürich die Verteidigung des Vaterlandes als eine aussichtslose Sache angesehen wird. Sie wenden sich allsogleich wieder ihrer Heimat zu und kommen am Abend in Frauenfeld an.

Als Reinhart der Kutsche entsteigt, sagt er den umstehenden Leuten, die eben erst ausgerückten Truppen würden schon bald wieder in Frauenfeld eintreffen, und die nicht weit weg wohnende Mannschaft könne nach Belieben nach Hause zurückkehren.¹⁶⁵ Am gleichen Abend schreibt Reinhart seinen Kollegen in Weinfelden:

«Liebe Theüre Brüder Freunde!

Das Ungewitter, das sich am heitersten Himmel so schnell und ganz unerwartet zusammenzog, und unsere neue und alte Freiheit, unser schon lang genossenes Glück auf einmal darnieder donnerte, brachte uns für den ersten Augenblick so aus der Fassung, dass es unmöglich war, die schuldige Anzeige bälder zu machen, doch ist es leider jetzt noch zu früh.

160 StATG 1'01'1-A, Nr. 130: Reinhart an das Rest-Komitee in Weinfelden, geschrieben am Vormittag des 9.3.1798.

161 Tagebuch Pestalozzi, S. 37, 9.3.1798.

162 StATG 1'01'1, Nr. 130, 9.3.1798.

163 Reinhart äusserte sich Pestalozzi gegenüber, wenn es die Not erfordere, könnte sofort das Doppelte der bisher Aufgebotenen bereit stehen. Tagebuch Pestalozzi, S. 37, 9.3.1798.

164 Tagebuch Pestalozzi, S. 38 f., 9.3.1798.

165 BAF 31.1.a, S. 10, 9.3.1798.

Was wir Ihnen heute Morgen als Gerücht anzeigen in Betreff des Übergangs der Stadt Bern, müssen wir nun, Brüder, als Wahrheit bestätigen – und nicht nur das, sondern die grausamen Franken sind schon so weit vorgerückt, dass man sie morgen Abend schon in Zürich erwartet, und ists auch nicht gerade morgen, ists doch allzu gewiss, dass es diese Woche geschehen wird – alles ist zwaren Verräterei, sowohl in der Stadt Bern als überall.»¹⁶⁶

Da es in Zürich keinen Widerstandswillen gebe, könne der Thurgau allein keine Gegenwehr leisten. «Einzig bleibt zu beraten übrig, ob wir vereint mit dem Kanton Zürich oder einzeln, eine Deputatschaft an die Herren Franken machen, um uns eine gelindere Behandlung zu verschaffen und vor allfalsigem Überzug zu sichern, welch letzteres man doch noch hofft – und in Gottes Namen weil wir wie andere gar keinen Ausweg mehr sehen, werden uns dem Schicksal unterziehen müssen und von der Vorsehung erflehen und erwarten, dass sie sich unseres lieben Vaterlandes doch noch erbarme.»¹⁶⁷

Sobald Reinhart sieht, dass er die von ihm so eifrig vorbereitete Verteidigung des Vaterlandes aufgeben muss, sinnt er auf ein anderes Mittel, den Thurgau vor der drohenden Besetzung durch eine fremde Armee zu bewahren: Er setzt auf Verhandlungen mit den Franzosen.

Zugleich ordnet er auf den folgenden Tag eine Versammlung der Äusseren Landesausschüsse an, «damit wir nichts unternehmen, das nicht vom Land sanktioniert sei».¹⁶⁸ Reinhart will eine so wichtige Entscheidung von den Äusseren Ausschüssen genehmigen lassen, von denjenigen Leuten also, die von den Gemeindeversammlungen gewählt worden sind. Er will damit den Franzosen zeigen, dass der Thurgau «demokratisiert» ist und es nicht mehr nötig hat, von einer aristokratischen Regierung befreit zu werden.

Reinhart muss sich aber an diesem 9. März noch mit einer andern Variante der Verteidigung befassen. Am 6. März hat die Landschaft St. Gallen die andern st. gallischen Gebiete, Appenzell und den Thurgau zu einer Konferenz nach Herisau eingeladen: Eine eilige Vereinigung der Kräfte sei nötig zur Errettung des gemeinsamen Vaterlandes.¹⁶⁹ Nun, drei Tage später, antwortet der thurgauische Landespräsident: «Eben der so dringenden Gefahr unseres gemeinsamen eidgenössischen Vaterlandes und den zu immer möglicher Rettung desselben bereits getroffenen Anstalten, womit wir uns die jüngeren Tage ganz allein beschäftigten, müssen Sie es zuschreiben, dass wir Ihre Aufforderung zu einem Kongress in Herisau nicht früher beantworteten.

Es sind bereits gegen 2000 Mann von unsrern Hülfs Truppen in einem Bezirk von 1½ Stunden um Uns herum in marschfertigem Stande; da, wie Wir Uns versichern, alles von schnellen Massregeln allein (wenn sich alles vereinigt hat) die beste Wirkung sich verhoffen lässt.» Man sei bereit teilzunehmen, halte aber St. Gallen für den besseren Tagungsort.¹⁷⁰

Gleichzeitig schreibt der Zürcher Kriegssekretär Hofmeister an Pestalozzi, er solle die Thurgauer Truppen zurückhalten, da an eine Verteidigung des gemeinsamen Vaterlandes nicht mehr zu denken sei und der Auszug der Thurgauer von den Zürcher Landeschäftlern «als für Uns gerufen ausgelegt werden dürfte».¹⁷¹

Samstag, 10. März

Die Vollversammlung, also der Innere und die Äusseren Landesausschüsse zusammen, beschliesst, alles

166 StATG 1'01'1, Nr. 134.

167 StATG 1'01'1, Nr. 134.

168 StATG 1'01'1, Nr. 134.

169 StATG 1'01'1, Nr. 116.

170 StATG 1'01'1, Nr. 132.

171 ZB Zürich, Handschriftenabteilung, Pe 749.10, Nr. 30.

Abb. 14: Johann Jakob Pestalozzi (1749–1831) von Zürich, 1798 Präsident des eidgenössischen Gesandtkongresses in Frauenfeld. Sein von der Zentralbibliothek Zürich aufbewahrtes Tagebuch ist eine der wichtigsten Quellen zur thurgauischen Befreiungsbewegung vom Frühjahr 1798.

«Militare abzudanken, jedoch selbes aufzufordern, jedes seines Orts gute Policey zu erhalten». ¹⁷²

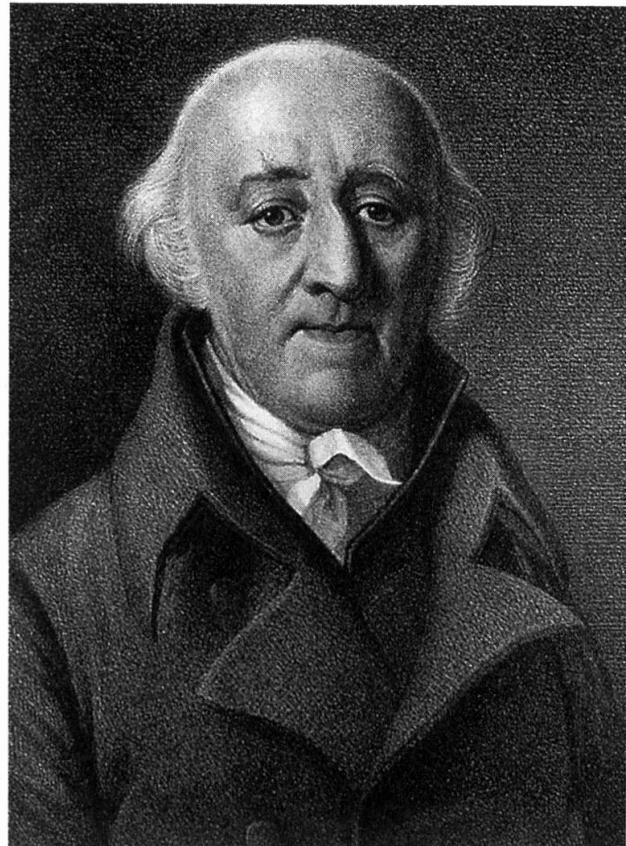
Dann wird beschlossen, eine Deputatschaft an die französische Generalität abzusenden mit dem Auftrag, daselbst anzugeben, dass das Land demokratisiert sei und das Volk sich «repräsentieren» (durch Ausschüsse vertreten) lasse. Der Thurgau erhoffe sich Freundschaft und Frieden mit Frankreich, und ebenso Sicherheit für Religion, Person und Eigentum. Er wünsche, dass keine Truppen das Land überzögen, dass keine Aushebung der jungen Mannschaft stattfinde und dass der Thurgau sich selber eine Verfassung geben könne. Falls sich die Franzosen nicht mit allem einverstanden erklären könnten, lautet die Instruktion an die Deputierten, solle ein Kurier dies melden.¹⁷³ Als Mitglieder der Gesandtschaft werden bestimmt: Landespräsident Reinhart, Gonzenbach von Hauptwil, Bächler von Egelshofen, Leutnant Merkli von Ermatingen und Sekretär Locher von Tägerschen.

Pfleger Widmer von Altnau und Stadtrichter Wüest von Frauenfeld sollen derweil das zürcherische Landkomitee in Meilen aufsuchen und dort abklären, was die Zürcher zu unternehmen gedenken, und ob man allenfalls mit den Zürchern zusammen an die Franzosen gelangen solle.¹⁷⁴

Pestalozzi rät den Thurgauern, zuerst mit Zürich Verbindung aufzunehmen, und nicht allein mit Frankreich zu verhandeln.¹⁷⁵

Im Laufe des Tages löst sich der Repräsentantenkongress auf. «Die Repräsentanten sehnen sich alle von Frauenfeld hinweg, und sind im Begriff ohne Abruf zu verreisen.»¹⁷⁶

Da fragt Landvogt Hauser bei Pestalozzi an, «ob er nicht bald abreisen dürfe. Ich finde kein Bedenken, nur soll er seine Rechnungen stellen und jemand beauftragen, die ausstehenden hoheitlichen Gefälle einzuziehen.»¹⁷⁷ Auch Pestalozzi selber rechnet damit, dass mit dem Thurgau einige finanzielle Details in ruhigeren Zeiten beseitigt werden können, «da in



dem Befreiungsinstrument alles Eigentum heilig zu gesichert sei».¹⁷⁸

Um über seine gestrige Reise ins Zürichbiet zu berichten, sucht Reinhart Pestalozzi auf, der ihm darauf den Entwurf der Befreiungskunde vorliest. Diese

172 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 119. Weiterer Beschluss: Die äusseren Ausschüsse werden beauftragt, in ihren Gemeinden «die Wachten zu Erhaltung der Policey aufzustellen und zu besorgen.» – Am 24.2.1798 hatte das Komitee beschlossen, im ganzen Land eine Betteljagd zu veranstalten (StATG 1'00'0-A, PK R, S. 86).

173 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 120; siehe auch Scherb, S. 38–39.

174 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 120.

175 Tagebuch Pestalozzi, S. 43, 11.3.1798.

176 Tagebuch Pestalozzi, S. 40, 10.3.1798.

177 Tagebuch Pestalozzi, S. 42, 10.3.1798.

178 Tagebuch Pestalozzi, S. 40, 10.3.1798.

entspricht ganz den Wünschen Reinharts. Noch am gleichen Tag sind die Thurgauer im Besitz der für sie so wichtigen Urkunde. «Der jüngere Reinhart holt die gesiegelte Freiheitsurkunde für das Thurgau mit Thränen im Auge bey mir ab.»¹⁷⁹

Sonntag, 11. März

Am Morgen trifft Reinhart, von Weinfelden kommend, in Frauenfeld ein und stattet Pestalozzi seinen Abschiedsbesuch ab. Pestalozzi notiert dann, ohne auf die Gesprächsthemen näher einzugehen, in sein Tagebuch: «Manches mit Reinhard über die jetzige und künftige Lage des Thurgaus gesprochen. Die neue Organisation hat beträchtliche Schwierigkeiten, und Er allein mit den meisten zu kämpfen. Der Charakter des Volkes. Die Komposition des Landausschusses, seine eigene Stellung bei noch gänzlichem Mangel aller provisorischen Anstalten machen die Aufgabe sehr intricat.»¹⁸⁰

In Frauenfeld wird zum ersten Mal die abgeänderte Gebetsformel verlesen, in der nun die Gerichtsherren und die Oberen, der in ihrem Namen regierende Herr Landvogt sowie der Schultheiss und der Rat der Stadt nicht mehr vorkommen.

Die provisorische Regierung des Thurgaus besitzt nun das vor einigen Tagen in Auftrag gegebene Landessiegel. Das Protokoll des Komitees vermerkt: «Die Landeskanzlei soll unter das Siegel genommen werden.»¹⁸¹

Die Reise nach Basel und Bern

Am Nachmittag des 11. März reisten Reinhart und seine Begleiter Gonzenbach, Bächler, Merkli und Locher, nach Basel ab, «um das Thurgaü d[er] Freundschaft u[nd] Gewogenheit d[er] Republic Frankreich zu empfehlen, u[nd] zu bitten, dass die Franken nicht weiters in der Eidgenossenschaft vorrücken mögten.»¹⁸² Merkli und Locher sollten am 19., Reinhart, Gonzenbach

und Bächler erst am 22. März in den Thurgau zurückkehren.¹⁸³

Am nächsten Tag berichteten sie dem Komitee aus Zürich, sie hätten erfahren, «dass die Franken sich geäussert nach einer über die Stände Bern, Freiburg u[nd] Solothurn vorgegangenen Züchtigung den übrigen helvetischen Boden nicht zu betreten und einzig wünschten, dass die andern löbl[ichen] Mitstände nur ein einziges Corpus ausmachten, um mit denenselben gemeinschaftlich und nicht einzeln in Unterhandlung einzutreten, alles mit der weitern Versicherung, dass sie sich aller Einmischung über eine abzfassende Regierungsart und neue Constitution gänzlich entschlagen werden».¹⁸⁴

Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Franzosen Bern, Freiburg und Solothurn besetzt. Zürich und Luzern waren geneigt, die helvetische Verfassung rasch anzunehmen. Die Innerschweizer Orte sowie Appenzell und St. Gallen – die alte Landschaft, die Stadt, das Rheintal und das Toggenburg – lehnten diese ab und rüsteten sich zum Widerstand gegen die Franzosen. Was sollten die Thurgauer tun? Es bestand die prinzipielle Wahl zwischen der Option der Zürcher und derjenigen der Innerschweizer.

Doch das Komitee war nicht in der Lage, sich zu entscheiden, es war doppelt gespalten: einerseits räumlich, da der eine Teil mit Präsident Reinhart unterwegs nach Basel war und der andere Teil unter der Leitung von Vizepräsident Kesselring in Weinfelden tagte,

179 Tagebuch Pestalozzi, S. 41, 10.3.1798 Mit «der jüngere Reinhart» dürfte Jacob Reinhart, der jüngste Bruder von Paul Reinhart und Beiständer der Kanzlei des Komitees, gemeint sein, nicht der Sohn Joachim, wie Brüllmann (Befreiung, S. 50) schrieb.

180 Tagebuch Pestalozzi, S. 44, 11.3.; intricat = heikel.

181 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 123, 11.3.1798.

182 BAF 31.1.a, S. 10, 11.3.1798.

183 StadtASG: Zollikofer an den St. Galler Bürgermeister, 19.3. 1798; Fotokopie im BAW; StATG 1'00'0-A, PK E, S. 151; BAF 31.1.a, S. 14, 22.3.1798.

184 StATG 1'01'1, Nr. 146., 12.3.1798.

und andererseits sachlich, indem es auch im Thurgau Freunde und Gegner der helvetischen Konstitution gab.

Reinhart und seine Begleiter schlossen sich der Zürcher Delegation an, um mit dieser zusammen in Basel mit den Franzosen zu verhandeln.¹⁸⁵ Sie langten am 14. März in Basel an. Gleich nach ihrer Ankunft mussten sie zu ihrer grossen Enttäuschung vernehmen, «dass die Annahme der Einheit und Unzertheilbarkeit für Helvetien unvermeidlich sein werde».¹⁸⁶

Tags darauf traten die Zürcher und Thurgauer zur Audienz bei Minister Mengaud an. Zuerst waren die Zürcher an der Reihe. Nach diesen «erzählten die Thurgauer Deputierten, wie in ihrem Lande noch nie eine Aristokratie gewohnt habe, sondern dass sie zuvor Unterthanen, nun aber von ihren vorigen Souveräns grossmüthig entlassen seien und einer völligen Unabhängigkeit genössen, jetzt noch eine provisorische Volksregierung hätten und im Begriffe seien, ihre Republik in eine wahre Demokratie zu organisieren; sie ersuchten den Minister, diese neue Republik der Freundschaft und Gewogenheit seiner Nation zu empfehlen, und dieselbe mit weiterm Vorrücken der französischen Truppen und dem Einzug in ihr Land zu verschonen. Ja», antwortete Mengaud, «das ist nun was anders! Da gratuliere ich Ihnen zu der erlangten Freiheit.»¹⁸⁷

Im übrigen bekamen die Thurgauer zu hören, natürlich sei es gut, dass sie Freiheit, Gleichheit und Volkssouveränität errungen hätten, das genüge aber nicht. Nun müssten sie sich so schnell als möglich mit allen andern Orten zur helvetischen Republik zusammenschliessen. Nur so könnten sie vor der Waffengewalt der grossen Nation sicher sein.¹⁸⁸

Den Thurgauern wird wohl nicht warm ums Herz geworden sein, als sie solches vernahmen.

Wie Hans Konrad Escher aus der Zürcher Delegation berichtet, behagte die Idee eines Zentralstaates auch der Thurgauer Delegation gar nicht. Das deckt sich mit der von Reinhart immer wieder bekräftigten

Zielvorstellung, der unabhängige Thurgau werde sich als vollwertiges Glied der Eidgenossenschaft ohne fremde Einmischung selber eine Verfassung geben. Auch später sollte sich Reinhart als Gegner des Zentralismus erweisen; im Jahre 1814 schrieb er an Landammann Zelger: «Dan sagt man wohl, nur eine kräftige Zentralalitit gibt uns Ansehen, erhält uns selbständig p[erge] p[erge]!! Das alles ist ausser meiner überzeugung! [...] Aller Zentralisirung gewise-
st sind unerschinnliche Kösten [...] Mit euch Ländleren halte [ich] es, räumet so wenig Zentralge-
walt ein, als Ihr nur Könet, Ihr sichert euch dann vor dem Misbrauch derselben am besten!!» Gleichzeitig wies er darauf hin, dass der Thurgau 1798 seine Freiheit von den Eidgenossen, nicht von den Franzosen erhalten habe: «[...] verdanken wir Frankreich nichts (u. wolen Ihme nie nichts verdanken)».¹⁸⁹

Es ist nicht bekannt, wann die Thurgauer in Solothurn bei General Schauenburg vorsprachen. Jedenfalls erreichten sie bei ihm nichts und reisten offenbar bald nach Bern weiter, um dort ihre Anliegen Obergeneral Brune vorzutragen.¹⁹⁰

Schon seit Tagen pilgerten Gesandschaften der verschiedensten von den Franzosen noch nicht besetzten Gegenden zu Brune, mit den immer etwa gleichen Bitten, wie sie die Zürcher und Thurgauer nun vorbrachten.¹⁹¹

So stellten sich die Innerschweizer vor als «cantons purement démocratiques, qui ont jeté les pre-

185 ASHR I, S. 509: Johann Konrad Escher aus Basel an Kilchberger in Zürich, 16.3.1798; Scherb, S. 47, Erzählung von der Reise der thurgauischen Deputierten nach Basel, von Gonzenbach.

186 ASHR I, S. 509.

187 Scherb, S. 49: Bericht von Gonzenbach.

188 ASHR I, S. 509: Escher an Zürich.

189 BAW, NL. Reinhart: Reinhart an Zelger, 13.4.1814.

190 Scherb, S. 49.

191 Archiv 16, Nr. 144, 146, 152, 153, 156, 157, 161, 166, 172, 173, 179 und 179, 9.–16.3.1798.

miers fondements d'une liberté que la république française semble vouloir proposer pour modèle au reste de la Suisse». Sie baten um die Respektierung ihrer Religion, ihrer Freiheit, ihrer Unabhängigkeit und ihrer Verfassung: «Une constitution, chérie comme une bonne mère, qui nous a rendu heureux depuis des siècles, une constitution, dans laquelle la souveraineté du peuple et le droit de l'homme résident dans toute sa pureté et dans toute sa vigueur»; und sie versicherten: «Nous n'avons plus de sujets, ils sont libres comme nous».¹⁹² Unter den Delegierten befand sich der Unterwaldner Landeshauptmann Franz Nikolaus Zelger¹⁹³, den später eine jahrzehntelange Freundschaft mit Paul Reinhart verbinden sollte; möglich, dass sich die beiden in diesen Tagen erstmals getroffen haben.

Die Leute aus einigen Gemeinden des Freiamtes wiederum empfahlen sich als «des gens sans armes, accoutumés plutôt à manier la charrue qu'exercés à faire la guerre», und sie erklärten «qu'étant appelés depuis peu de jours de l'esclavage à la liberté, nous n'avons pas encore eu le loisir d'organiser notre gouvernement, qui puisse protéger nos personnes, nos biens et notre religion. Dans une position aussi inquiétante nous sommes prêts à accepter toutes les propositions qui pourraient nous être faites pour une nouvelle forme de gouvernement qui garantirait notre liberté et l'égalité des droits.»¹⁹⁴ Die Freämter hatten ihre Freilassung – wie dargelegt – nicht aktiv betrieben, nun waren sie in der gleichen Lage wie die Thurgauer – und wurden von den Franzosen auch gleich behandelt.

Die Thurgauer Delegation hielt sich mindestens drei Tage in Bern auf. General Brune ging nicht auf das ein, was sie ihm vorbrachte, sondern übergab ihr einfach «unen geschriebenen Konstitutionsplan»¹⁹⁵ und empfahl, die Konstitution im Thurgau zur Annahme zu bringen.¹⁹⁶

Am 20. März sandte Brune folgenden Brief: «Aux Autorités actuelles du pays de Turgovie»:

Berne 30 Ventose an 6. [20. März 1798]

Citoyens, votre pays va jouir pleinement de ses droits politiques: il formera un Canton de la République helvétique. vous ferez imprimer et afficher en français et en allemand le règlement que je vous adresse et vous communiquerez aux assemblées primaires le projet de Constitution déjà adopté à Basle le 25 ventose [15. März]. j'espere que la republique helvétique forte de son union et de l'amitié de la france, repartira sous des formes libres plus prospere et plus puissante qu'elle n'a jamais été à ses époques les plus remarquables et que tous les maux que lui a fait l'oligarchie seront bientot effacés par la paix et par la sagesse de ses législateurs. Agréez, Citoyens, les vœux que je fais pour la Stabilité de votre indépendance.»¹⁹⁷

«An die gegenwärtigen Behörden des Thurgaus in Frauenfeld!

Bürger! Euer Land soll in Zukunft seine politischen Rechte im vollsten Masse geniessen, es wird einen Kanton der helvetischen Republik bilden. Ihr werdet das Reglement, das ich Euch gleichzeitig schicke, französisch und deutsch drucken und anschlagen lassen und den Urversammlungen den Konstitutionsentwurf mitteilen, wie er in Basel schon am 15. März angenommen worden ist. Ich hoffe, dass die helvetische Republik stark durch ihre Einheit und die Freundschaft Frankreichs unter freieren Formen

192 Archiv 16, Nr. 179, S. 268.

193 Archiv 16, S. 258 und 269.

194 ASHR I, Nr. 1709, S. 502 f.

195 Scherb, S. 50; dieser Konstitutionsplan – im Brief von Brune «Reglement» genannt – ist abgedruckt in Scherb, S. 50–52, und Archiv 12, Nr. 237, S. 392–394.

196 Scherb, S. 52.

197 Archiv 12, S. 388.

glücklicher und mächtiger sich zeigen wird, als sie es je zu den bemerkenswertesten Zeiten gewesen ist, und dass alle Übel, welche die Oligarchie angerichtet hat, bald durch den Frieden und durch die Weisheit ihrer Gesetzgeber verwischt sein werden. Genehmigen Sie, Bürger, meine aufrichtigen Wünsche, die ich für die Dauer Ihrer Unabhängigkeit ausspreche. republikanischer Gruss! Brune.»

Das Komitee während Reinharts Abwesenheit

Ausser mit manchen Alltagsgeschäften befasste sich das Komitee mit der «Aussenpolitik». Es ging dabei um die Frage, ob man eher zu den Landsgemeindekantonen und den mit diesen befreundeten St. Gallern oder eher zu den Städtekantonen, in erster Linie natürlich zu Zürich, Kontakte herstellen sollte. Daneben stand der Entwurf einer Landesverfassung im Vordergrund.

In einem Brief an die Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus führte das Komitee aus, «dass wir von der Zeit unserer Befrei- und darauf erfolgten Demokratisierung uns selbst überlassen geblieben, und gegen unsere Hoffnung mit keinen gemeineidgenössisch gefassten Beschlüssen bekannt gemacht worden; die französischen Truppen rückten indessen uns immer näher.»¹⁹⁸ Es war die Ironie der Geschichte, dass schon zum Zeitpunkt der Befreiung die Eidgenossenschaft, welcher der Thurgau so gerne als vollwertiger Stand angehört hätte, nicht mehr als ein Ganzes existierte. So kam sich die neue thurgauische (Selbst-)Regierung ziemlich verlassen vor und erlebte von Beginn weg eine Identitätskrise bzw. kam gar nicht dazu, ihre Identität zu finden. Einerseits suchte sie die Verbindung zur Innerschweiz, wobei verschiedene Komiteemitglieder, unter ihnen Zolli-

kofer, zu einem Zusammensehen mit St. Gallen und Appenzell tendierten. Andererseits reisten Reinhart, Gonzenbach und drei weitere Mitglieder zu den Spitzen der französischen Führung und überdies noch zwei Abgeordnete zum Komitee der Zürcher Landschaft. In diesen kaum aufeinander abgestimmten Orientierungsversuchen widerspiegelt sich die Uneinigkeit des Komitees. Es lassen sich aber keine klaren Gruppierungen erkennen. Zudem scheinen Mitglieder des Äusseren Ausschusses sowie ad hoc sich bildende und auftretende Volksversammlungen Druck auf das Komitee ausgeübt zu haben.¹⁹⁹

Gleichzeitig liefen beim Komitee Briefe einzelner Orte ein, deren unterschiedliche Inhalte die ganze Zerrissenheit der Eidgenossenschaft drastisch vor Augen führten.

Die von den St. Gallern und Appenzellern zuerst in Herisau geplante Konferenz sollte schliesslich in Appenzell stattfinden. Obwohl die Thurgauer nicht abgeneigt waren, daran teilzunehmen, kam es nicht dazu. Am Sonntagmorgen, dem 11. März «war vom Innern Ausschuss eine Deputatschaft nach Appenzell von zwei Mitgliedern bereits ernannt, sogleich aber auf Gegenvorstellung der Volksmenge wieder abgestellt, und nur ein Schreiben, wie es Eurer Fürsicht und Weisheit bekannt, dahin geschickt worden»,²⁰⁰ schrieb Zollikofer an den St. Galler Bürgermeister.

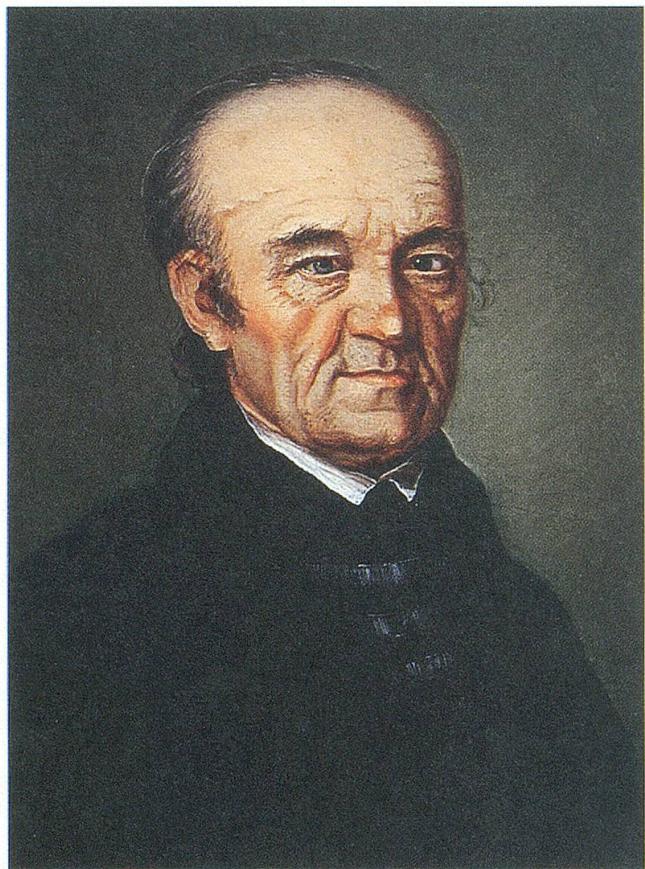
Im Schreiben an die Appenzeller Regierung führte das Komitee aus, man könne infolge der veränderten Lage nicht an der Konferenz teilnehmen; Widerstand gegen die Franzosen würde das Land ruinieren; man kenne die Gesinnungen der Miteidgenossen hinsichtlich einer gemeinsamen Verteidigung

198 StATG 1'01'1, Nr. 181: Brief des Komitees, 20.3.1798.

199 Z. B. am 2. März während den Verhandlungen in Frauenfeld; am 11. März wegen der Gesandten nach Appenzell: BAW, UVW 15.3., Brief Zollikofers; oder gar am 27. März beim Volksauflauf in Weinfelden.

200 StadtASG: Zollikofer an den St. Galler Bürgermeister, 15.3.1798; Fotokopie im BAW.

Abb. 15: Johann Ulrich Kesselring älter (1742–1812), 1784–1798 Gerichtsherr von Bachtobel/Oberbolts hausen, 1798 Vizepräsident des Landeskomitees, 1798–1800 Präsident der thurgauischen Verwaltungskammer, 1800 Senator.



nicht alle; Bern, Freiburg und Solothurn könnten nicht mehr mithelfen, das Vaterland zu verteidigen und Luzern habe mit Frankreich bereits Freundschaft und Frieden geschlossen; Zürich mache es gleich wie der Thurgau.²⁰¹ Das Komitee lud die Appenzeller Konferenz ein, «gleiche Wege einzuschlagen»²⁰², also die Konstitution anzunehmen. Zollikofer, der ja Beisitzer im Komitee war, meinte dazu: «Mir tat diese Abänderung in der Seele weh, und jetzt arbeite ich noch stets an dem wichtigen Werke, dass unsere Landschaft sich mit übrigen ländlichen Ständen vereinige, und ich hoffe es zu bewirken, wenn nur unsere Deputierten zurück wären. [...] Heute oder morgen wird in Zürich ein fränkischer Kommissar erwartet, es ist sehr zu wünschen, dass alle übrigen ländlichen Stände die Friedensunterhandlungen anzubahnen sich äus-

serst beeilen möchten, da eine Gegenwehr zu nichts als zur Verheerung des ganzen Landes dienen würde. Noch nie war das liebe Vaterland in so dringender Gefahr. Gott! Verhüte allen Überfall und lenke alles zum Besten und zu einem glücklichen Ausgang.»²⁰³

In weiteren Briefen verabredeten die Thurgauer und Appenzeller, einander auf dem laufenden zu halten.²⁰⁴ Ammann aus Ermatingen und Olbrecht aus Egelshofen, die vermutlich den Brief des Komitees nach Appenzell brachten, berichteten, sie seien dort «gar nicht nach ihrem Wunsch aufgenommen, sondern sehr kalt behandelt worden, massen [da] die benachbarte ländliche Stände und Landschaften gewünschen hätten, dass der an die Französisch Bevollmächtigte getane Schritt unterblieben wäre, statt dessen man sich mit ihnen vereinigt hätte».²⁰⁵ Dass die St. Galler und Appenzeller ob der zwiespältigen Haltung der Thurgauer nicht gerade erfreut waren, scheint einleuchtend.

Am 15. März nahm die Basler Nationalversammlung²⁰⁶ die helvetische Verfassung an. Dies berichtete ihr Präsident dem Komitee in Weinfelden und über sandte den Thurgauern ein gedrucktes Exemplar der Verfassung.²⁰⁷ Fünf Tage später liess auch Solothurn dem Komitee eine Nachricht gleichen Inhalts zukommen.²⁰⁸

201 StATG 1'01'1, Nr. 145: Brief des Komitees an Appenzell, 11.3.1798.

202 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 123.

203 StadtASG: Zollikofers an den St. Galler Bürgermeister, 15.3.1798; Fotokopie im BAW.

204 StATG 1'01'1, Nr. 152, 13.3. und Nr. 167, 16.3.1798.

205 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 135–136. Hier steht allerdings nichts von Appenzell. Aus dem Zusammenhang ist aber kaum etwas anderes denkbar. Vgl. Brunnemann, Befreiung, S. 35.

206 Die aus Stadtbürgern und Landleuten zusammengesetzte Basler Nationalversammlung hatte am 5. Februar die öffentliche Gewalt übernommen. Vgl. Dierauer, Eidgenossenschaft 4, S. 462.

207 StATG 1'01'1, Nr. 161.

208 StATG 1'01'1, Nr. 180.

In den Verhandlungen über die Freilassung hatten die Thurgauer ihren Willen durchgesetzt, sich ganz ohne fremde Einmischung eine Verfassung geben zu dürfen. Was geschah nun diesbezüglich? Zum 6. März vermerkt das Protokoll des Komitees: «Für zukünftige Landesgesetze einen Entwurf machen zu lassen, schlägt tit. H[er]r President den H[er]rn Oberamtmann Anderwert in Münsterlingen vor.» Knapp eine Woche später liess die Deputatschaft nach Basel aus Zürich verlauten, sie hoffe, «dass ein lobl[iches] Comitte an eine provisorische Constitution werkthätige Hand anlegen werde».²⁰⁹ Tags darauf schrieb Sekretär Rogg an Anderwert: «Es ist dem gesamt Innern Landes Ausschuss zu grossem Vergnügen bekannt geworden, dass Sie schon seit längerer Zeit an einer guten Landesverfassung im Stillen gearbeitet.»²¹⁰ Damit wurde angespielt auf Anderwerts Anregung, die er noch kurz vor der Revolution im Thurgau gemacht hatte, «in einer <unter einigen im Land angesessnen Gerichtsherren circulierenden Monatsschrift> im Hinblick auf kommende Gesetzgebung <praktische Bemerkungen über das gerichtliche Verfahren, so wie dieses nach bestehender Gewohnheit ausgeübt wird, zu sammeln»²¹¹. Anderwert solle sich unverzüglich nach Weinfelden verfügen, um an diesem Vorhaben mitzuwirken.

In den vorliegenden Quellen ist keine Antwort Anderwerts vorhanden. Am 16. März fand es das Komitee sodann notwendig, «dass allen Kirchgemeinden ein Plan zu mehreren provisorischen Regierung, nebst den notwendigsten Haubtpunkten vor-gelegt, und dieselbe aufgefordert würden, ihre äussern Ausschüsse über diese Gegenstände auf die Versammlung des nächsten Dienstags als dem 20. dies., mit den nötigen Vollmachten abzuordnen».²¹² Aber das Protokoll vom 20. März berichtet nichts darüber, obwohl einige Tage vorher an die Kirchgemeinden ein Zirkular «zu Reglirung einer Interims-Regierung des Thurgaüs»²¹³ ergangen war. In Frauenfeld genehmigten am 19. März zuerst die Stadtbürger, dann in

einem andern Saal die Gerichtsbürger die von einer zehnköpfigen Kommission erarbeitete abgeänderte Fassung dieses Zirkulars.²¹⁴

Doch handelte es sich bei diesem Zirkular nicht um einen Verfassungsentwurf, sondern lediglich um einen Vorschlag, wie die «Niederer Gerichte», ein «Appellations-Gericht» und ein «Ehegericht» im Thurgau einzurichten seien.²¹⁵ Über die Organisation des Gerichtswesens hatte das Komitee ja schon am 26. Februar beraten. Nun musste dieses Geschäft aber dringend an die Hand genommen werden, weil in diesen Tagen die Gerichtsherren vom Komitee aufgefordert wurden, den Verzicht auf ihre Rechte im Zusammenhang mit der niederen Gerichtsbarkeit und der Polizei schriftlich zu bekräftigen.²¹⁶

Die Thurgauer kamen aber schliesslich nicht mehr dazu, eine eigene Landesverfassung zu entwerfen. Schon am 20. März wurde in Frauenfeld unter grossen Zeremonien ein Freiheitsbaum errichtet.²¹⁷ Er trug eine ovale Tafel mit dem Motto «Freyheit, Gleichheit, Religion, Vatterlandsliebe». In der evangelischen Kirche wurden die Verse 1, 2 und 3 aus Psalm 105 gesungen: «Danket dem Herrn, ruft seinen Namen an, tut kund unter den Völkern seine Taten! Singet ihm, spielt ihm, redet von all seinen Wundern! Rühmet euch seines heiligen Namens, es freue sich innig, wer den Herrn sucht!»

Schon am Abend zuvor hatte Zollikofer hell-sichtig nach St. Gallen geschrieben: «Morgen versammelt sich in Weinfelden der grosse Volksausschuss,

209 StATG 1'01'1, Nr. 146, 12.3.1798.

210 StATG 8'600'1, 13.3.1798.

211 Zitiert nach Salathé, André: Die Rechtsquellenedition im Kanton Thurgau, Frauenfeld 1991, Ms. im StATG, S. 1.

212 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 139.

213 BAF 31.1.a, S. 11, 18.3.1798.

214 BAF 31.1.a, S. 12, 19.3.1798.

215 StATG 1'01'1, Nr. 187, 22.3.1798.

216 Vgl. Brüllmann, Befreiung, S. 52–58.

217 BAF 31.1.a, S. 13, 20.3.1798; Leisi, Frauenfeld, S. 161 f.

dem die betrübte Lage unseres lieben Vaterlandes vorgelegt werden soll, allein die Allgewalt wird wahrscheinlich auch jetzt wieder unsere Entschliessung dahin leiten, als schwache, ohnmächtige, neugeborne Schweizer ins Schicksal sich zu fügen und die Konstitution mit sehr geringer Modifikation, die man noch zu erbitten hofft, anzunehmen.»²¹⁸

Zwei Tage später, am 22. März, abends gegen acht Uhr, zogen die drei Basler Abgesandten Erlacher, Fäsch und Stählin, welche «dem Land Thurgäu die von H[er]r Ochs in Basel neu projectirte helvetische Constitution genehm zu machen» hatten, durch das Niedertor in die Stadt Frauenfeld ein, «von unsrer Miliz paradirt, auch der Wein verehrt. [...] Gegen 10 Uhr langten auch der H[er]r Praesident Reinhart, H[er]r von Gonzenbach v[on] Hauptweil u[nd] H[er]r Bächler von Emishofen von ihrer Reise in das Innere der Schweiz, widerum hier an, u[nd] übernachteten bey obigen Basleren im Hirschen. Morgens ca. 7 Uhr sind alle diese Herren Weinfelden zu verreiset, nachdem vorher H[er]r Schultheiss Fehr, H[er]r Doctor Keller, H[er]r Stadtrichter Bommer, H[er]r Praecept Dumeli u[nd] G[e]m[e]in]d[e]pfleger Kym, als vom Sicherheits-Comité ausgeschossene, sich bey ihnen beurlaubet, ihnen 2 Officier vorgeritten, u[nd] von dem Militair unter dem Oberthor honorirt worden sind.»²¹⁹

Die Wirren um die helvetische Konstitution

Präsident Reinhart brachte von seiner Reise zu den französischen Machthabern einen klaren Bescheid nach Hause: Die helvetische Verfassung müsse angenommen werden. Er dürfte aber gewusst haben, dass diese Forderung sowohl das Komitee als auch das Volk spaltete.

Die Verfassung der Helvetischen Republik, im Folgenden Konstitution genannt, war von der französischen Regierung und von Basler Revolutionären, vor

allem von Peter Ochs, entworfen worden. Sie gab allen Bürgern gleiche Rechte und Pflichten, postulierte die natürliche Freiheit und die Grundrechte eines jeden Menschen und verkündete, die Gesamtheit der Bürger sei der Souverän oder der Oberherrscher. Die Regierungsform sollte die repräsentative Demokratie sein. Die Helvetische Republik war ein Zentralstaat, die Kantone waren einander gleichgestellt, die Grenzen zwischen ihnen aufgehoben («Eine und unteilbare Helvetische Republik»). Damit verloren die Kantone ihre staatliche Souveränität und wurden zu blosen Verwaltungsterritorien.²²⁰

Die Freunde der Konstitution begeisterten sich – wie die Aargauer sich ausdrückten – nun mit allen ihren Kräften «an dem wichtigen Werk, diesen Canton nach den heiligen Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit zu organisieren». ²²¹

Dagegen waren viele Gegner der Konstitution fest davon überzeugt, dass jetzt der Zeitpunkt gekommen war, im Thurgau die Landsgemeinde nach dem Vorbild der Innerschweizer Orte und Appenzells einzuführen. Genau das war auch das Ziel der angrenzenden St. Galler Landschaft – und damit vieler Einwohner der thurgauischen Malefizorte. In einem Entwurf zu einer Note der Appenzeller und St. Galler an die französische Regierung ist zu lesen: «Mit einem Wort, Bürger Direktoren, wir sind nun alle frei nach dem Beispiel des demokratischen Cantons Appenzell, unsers Vorgängers auf dem Pfade der Freiheit, der schon über vierthalbundert Jahre alle Vorteile der unveräußerlichen Menschenrechte geniesst und sich hier an unserer Spitze unterzeichnet; denn auch er wünscht mit uns in der alten demokratischen Verfassung bleiben zu können. – Aber wie wurden

218 StadtASG: Zollikofer an den St. Galler Bürgermeister, 19.3. 1798; Fotokopie im BAW.

219 Beide Zitate: BAF 31.1.a, S. 14, 22.3.1798.

220 Vgl. zur Konstitution: Böning, Traum, S. 167 ff.

221 ASHR I, Nr. 1792, S. 534.

wir überrascht, als auf einmal eine uns bisher unbekannte Constitution erschien. Erlauben Sie uns demnach, dass wir Ihnen hierüber unsere Empfindungen mit derjenigen Offenheit anzeigen, die sich für freie Männer so wohl schickt. – Vor allem aus müssen wir fragen: Warum will man uns demokratisieren? Ist unsere Verfassung nicht schon demokratisch genug? Ist unser Volk nicht der einzige Souverän, der die Gesetze macht und seine Obrigkeit erwählt nach einem Repräsentativ-System, das schwerlich reiner ausgedacht werden könnte.»²²²

Ammann Dölli in Uttwil musste Präsident Reinhart am 25. März mit betrübtem Herzen melden, dass die Uttwiler sich in einer unglücklichen Lage befänden. Die Bürger seien zwar geneigt, die Konstitution anzunehmen, aber sie könnten es nicht öffentlich bekannt machen, weil sie ganz von st. gallischen Angehörigen umgeben seien und Repressionen befürchten müssten. Ob man ihnen und den Egnachern nicht einige Gewehre und Waffen senden könne. «Bitte Sie mein Lieber Landes Vater Geben Sie mir Vorschläge was ich thun solle werde mich darnach zu richten wüssen»²²³, schrieb Dölli.

Reinhart, der die Idee eines Zentralstaates ablehnte, sich aber auch nicht für die Landsgemeinde erwärmen konnte, orientierte sich nach Zürich. Sekretär Jakob Reinhart, der jüngste Bruder des Präsidenten, überbrachte der Zürcher Landesversammlung denn auch ein Schreiben des Komitees, worin es die traurige Lage des Thurgaus schilderte, der aus den benachbarten Landschaften St. Gallen, Appenzell, Toggenburg und Rheintal mit Verheerung und Tod bedroht werde. Das Komitee wende sich deshalb dringend an die Zürcher mit der «angelegentlichsten Bitte, uns doch von Eurem Thun und Lassen in betreff der annahme der Constitution, oder der verwerfung derselbigen von Stadt u[nd] Land officiel und des umständlichen einzuberichten. [...] [Da] wir keine Schritte thun werden noch wollen, welche in diesem Bezug nicht die gleichen mit den Eurigen sind. [...] [Da] un-

ser Glück nur mit Euch und den übrigen Kantons verbrüderet, allein veste u[nd] dauerhaft gemacht werden kan.»²²⁴

Gleichzeitig liess das Komitee Landammann Künzle in Gossau²²⁵ wissen, man hole Lageberichte aus Zürich und Schaffhausen ein. Man werde bezüglich der Konstitution nichts Eigenmächtiges unternehmen. Und man ersuchte daher Künzle, «auf das Schleunigste zu veranstalten, dass Ihre Landesbürger sich Ruhig verhalten, und besonders morgen wie sie gedrohet, uns nicht überlaufen, und bey der Versammlung der sämtlichen Ausschüssen unsers Landes keine Unannehmlichkeiten verursachen sollen».²²⁶

Trotzdem kam es am folgenden Tag, dem 27. März, in Weinfelden zu Auftritten, die wir heute als schwere Ausschreitungen bezeichnen würden.

Dass ihre st. gallischen Nachbarn nicht davor zurückschreckten, sich die helvetische Verfassung mit Einsatz von Gewalt vom Leibe zu halten, bekamen die Thurgauer bald zu spüren. Und dass viele Thurgauer bereit waren, ihrer Wut darüber, ohne Wenn und Aber dieser Verfassung zustimmen zu müssen, gewaltsam Luft zu verschaffen, das bekam wiederum das Komitee zu spüren.

In seiner Sitzung vom 24. März erfuhr das Komitee, an der Landsgemeinde zu Gossau habe das Volk die Konstitution «gänzlich verworfen» und wolle bewaffnet nach Wil ziehen, um «an der Stadt, die die

222 ASHI I, S. 606: Akten zur Konferenz von Schwyz, 1.–5. April 1798.

223 StatG 1'01'1, 25.3.1798. Dölli war Mitglied des Komitees.

224 StatG 1'01'1, 26.3.1798.

225 Johannes Künzle aus Gossau war die treibende Kraft bei der Aushandlung des «gütlichen Vertrags» von 1795 zwischen den Gemeinden des Fürstenlandes und dem St. Galler Abt Beda Angehrn gewesen. Im August 1797 trat Künzle an die Spitze der Volksregierung; Pankraz Vorster, der letzte Abt, verliess St. Gallen.

226 StadtASG: Komitee an Landammann Künzle in Gossau, 26.3.1798; Fotokopie im BAW.

Abb. 16: Die Äusseren Landesausschüsse wurden vom Landeskomitee periodisch über den Gang der Dinge orientiert. Die Versammlung fand entweder im Rathaus oder in der paritätischen Kirche Weinfelden statt. Innenansicht um 1900.

Konstitution angenommen, Rache zu nehmen».²²⁷ Sogleich traf das Komitee Anstalten zur Sicherheit des Landes,²²⁸ und es begab sich anschliessend in die Kirche, wo die äusseren Landesausschüsse sich versammelt hatten. Das Komitee stellte ihnen die Konstitution vor.²²⁹

Die Mehrheit der Ausschüsse scheint sich gegen deren Annahme gestellt zu haben. Trotzdem konnte Präsident Reinhart schliesslich den Beschluss erwirken, «es sollten morgen im ganzen Thurgau Kirchgemeinden gehalten und nach Annahme der Konstitution von jedem Hundert Bürger ein Wahlmann erwählt werden, welche sich am 27. März in Weinfelden einfinden sollen, um sogleich 12 Senatoren zu erwählen, die am 30. in Aarau sein müssten».²³⁰

In diesen Kirchgemeindeversammlungen lief nun längst nicht alles so, wie es vorgesehen war. Denn statt der Wahlmänner, die man in den Gemeinden hätte ernennen sollen, erschienen am 27. März zu Hunderten, wenn nicht gar zu Tausenden meist höchst erboste St. Galler und Thurgauer Landleute in Weinfelden. Sie lärmten und tobten durch das Dorf, wilde und wirre Reden wurden gehalten, wobei bald zu erkennen war, wogegen sich ihre Wut richtete: Gegen die Konstitution und gegen das Komitee. Als idealer Blitzableiter bot sich der Freiheitsbaum auf dem Rathausplatz an: Er wurde umgehauen und in tausend Stücke zerfetzt. Die Mitglieder des Komitees schimpfte man Landesverräter, die das Vaterland an Frankreich verkauft hätten, und man erwog, sie gefangen zu setzen und durch eine Kommission ihre Amtsführung untersuchen zu lassen. Schliesslich mässigten sich die Leute wenigstens so weit, dass die anwesenden Äusseren Ausschüsse und Wahlmänner sich zur Beratung in die Kirche begeben konnten. Auch das Komitee, offenbar durch Wohlgesinnte und einige Soldaten gegen die Menge abgeschirmt, fand sich in der Kirche ein, wo Landespräsident Reinhart und die Komiteemitglieder ihre Ämter niederlegten. Die Demission wurde aber von den Äusseren Aus-

schüssen nicht angenommen. Diese beschlossen vielmehr, eine Kommission zu bilden, welche die bisherige Tätigkeit des Komitees zu untersuchen hatte, worauf der Landespräsident und der Innere Ausschuss sich bereit erklärten, im Amt zu bleiben.²³¹

Über die Ereignisse am 27. März in Weinfelden berichten zwei Briefe, die in der Schilderung des Geschehens übereinstimmen, im übrigen aber auch die unterschiedliche Haltung der Schreiber gut zum Ausdruck bringen.

Im Brief des Komitees an Zürich, der von Landespräsident Reinhart unterzeichnet ist²³², steht zu lesen, die äusseren Ausschüsse hätten das Komitee gebeten, «die Resignation zurück zu nehmen, mit Beifügen, dass an dem ganzen Vorgang nur schlecht denkende Menschen die Schuld – herentgegen [= hingegen] die Ausschüsse als die wahre Stimme des Landes daran unschuldig wären. Nur aus Liebe zum Vatterland nahm dasselbe seine Stelle wieder an.» Und zum Schluss heisst es: «Durch dieses alles werden Sie einsehen, in welch trauriger Lage wir uns für jetzt befinden, wie sehr die Ruhe und Eintracht un-

227 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 302.

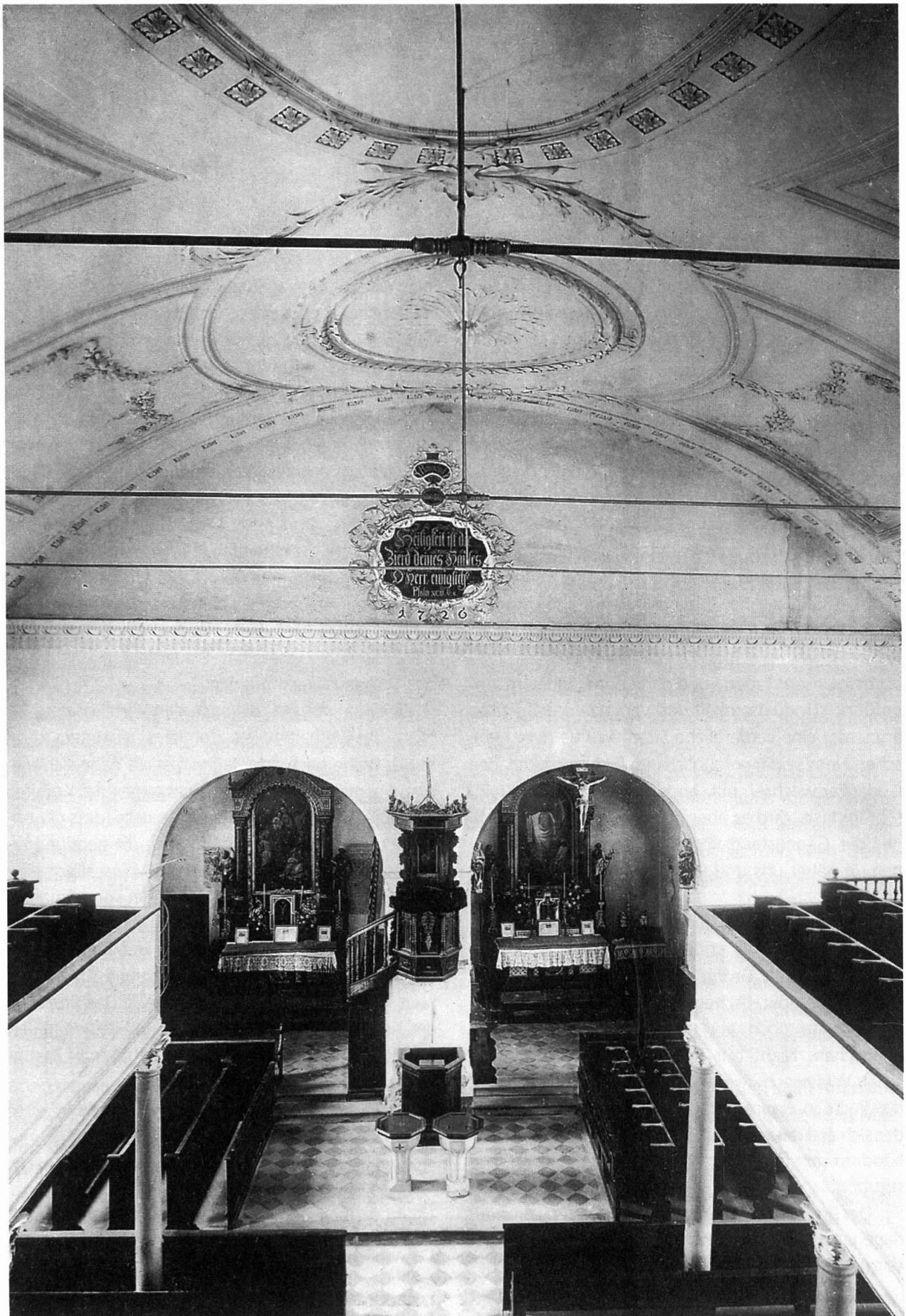
228 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 302–303.

229 Vielleicht wurde aus dem Reglement vorgelesen, das von General Brune an den Thurgau gelangte (es ist abgedruckt in Scherb, S. 50–52), oder aus der von den Baslern am 20. März mitgebrachten Verfassung. Das ist nicht bekannt, es gibt kein Protokoll der Verhandlungen der Äusseren Landesausschüsse.

230 Scherb, S. 44. Übereinstimmendes berichtet die Provisorische Regierung von Frauenfeld an General Brune am 28.3.1798, in: Archiv 16, S. 307. Vgl. Brüllmann, Befreiung, S. 63.

231 Zum Ablauf der Ereignisse siehe 1) Archiv 16, S. 306–313: Brief und Bericht der provisorischen Regierung der Stadt Frauenfeld vom 28. März an General Brune; 2) StAZH 323.36: Brief des Komitees vom 28. März an die provisorische Regierung in Zürich; 3) Scherb, S. 58–60. Vgl. Brüllmann, Befreiung, S. 62–69.

232 StAZH A 323.36, 28. März 1798, abgedruckt in TB 20 (1880), S. 95 ff.



sers Kantons untergraben und wie sehr wir Ihres mitwirkenden Raths zur Rettung unsers gemeinwerthen Vatterlandes in diesen dringenden Umständen bedörfen.»²³³

Der Landespräsident Reinhart zeigte 1798 bei Unmutsäusserungen und Protesten der Bevölkerung die gleiche Haltung wie der Ratsherr Reinhart 1792: «Nur schlecht [anders] denkende Menschen» sind schuld am ganzen Vorgang. Und die Regierenden, die Ob rigkeiten, sind «die wahre Stimme des Landes», sie handeln aus Liebe zum Vaterland und bewahren es vor dem Untergang. Der Aargauer Albrecht Rengger (1764–1835), der helvetischer Innenminister werden sollte, hat 1793 in der Helvetischen Gesellschaft ein Referat gehalten «Über die politische Verketzerungssucht in unsren Tagen» und darin unter anderem ausgeführt: «Unduldsamkeit und Verketzerungssucht ist immerdar eine verderbliche Sitte, weil sie dem Menschen eines seiner vorzüglichsten Bildungsmittel, den Gedankenwechsel mit andern, verkürzt und einschränkt; sie wird es aber um so viel mehr, je wichtiger der Gegenstand von den befehdeten Meinungen, je näher uns und je grösser die Angelegenheit ist.»²³⁴

Die Respektierung anderer Meinungen, der «Gedankenwechsel mit andern», Diskussionen in der Öffentlichkeit als Grundlagen der politischen Kultur in einem demokratischen Staat – das war 1798 auch im Thurgau noch ein nur zaghaft aufkeimendes Pflänzchen. Nicht nur Reinhart, auch seine politischen Widersacher vernachlässigten es. Und es hatte das Pech, in einem fremden Nährboden zu stecken, der sich erst langsam mit dem heimischen Boden verband: in den Ideen der Aufklärung und in der Konstitution.

Der Brief der Stadt Frauenfeld an General Brune²³⁵ dagegen nimmt die Beschreibung der tumultösen Vorgänge in Weinfelden zum Anlass, dem Obergeneral anzuseigen, dass die Anhänglichkeit der Stadt an die neue Verfassung «und der Eifer, mit dem wir sel-

bige überall dem Volk aus allen unsren Kräften beliebt zu machen suchen, uns bei dem Theil der mit uns nicht auf die nemliche Weise denkenden Einwohner unseres Cantons Verfolgung und Feindschaft zugezogen, und dass selbige sich damit zu rächen suchen, dass sie unsere in der neuen Verfassung als Hauptort angegebene Stadt nicht anerkennen wollen, sondern vielmehr Weinfelden dazu bestimmen.»²³⁶ Die jüngsten Vorfälle in Weinfelden belegten, dass dieses offene Dorf einer Regierung keine Sicherheit bieten könne, wohingegen Frauenfeld dank der beiden Stadtbrände nun über «alle von einer Landesregierung nothwendigen Gebäude» verfüge.²³⁷

Der ganze Brief dient nur dem einen Zweck: der französischen Generalität Frauenfeld als Hauptort des Thurgaus zu empfehlen.

Die Kommission, die nach den Vorfällen vom 27. März das Verhalten des Komitees zu untersuchen hatte, stellte nach acht Tagen fest, es habe sich niemand gemeldet, der irgendetwas gegen das Komitee vorgebracht hätte, «woraus also erhelle, dass die Anklage unbegründet, wie dann auch die heutige Versammlung und das Zutrauen des Volks allgemeine Zufriedenheit bewiesen habe». Dabei könne man es aber nicht bewenden lassen, denn jetzt «solle auch nemliche Commission der Richter der unbegründeten Anklägeren sein, und solle derselben Sitzung auf heut in 14 Tagen vestgesetzt sein».²³⁸ Das Protokoll des Komitees berichtet denn auch von keinen neuen Untersuchungsergebnissen, wohl aber über die Bestra

233 TB 20 (1880), S. 96 und 97.

234 Das Referat Renggers in: Simon, Christian; Schluchter, André (Hrsg.): Dossier Helvetik I, Basel/Frankfurt am Main 1995, S. 167–185; das Zitat S. 178.

235 Archiv 16, S. 306–313: Provisorische Regierung der Stadt Frauenfeld an General Brune, 28.3.1798.

236 Archiv 16, S. 312.

237 Archiv 16, S. 312.

238 Beide Zitate aus StATG 1'00'0-A, PK E, S. 197 und 198, 3.4.1798.

fung der Übeltäter. So sorgte Oberstleutnant Rogg dafür, «dass die zu Waldhof und Engishofen erst ihre eigenen Freiheitsbäume zu setzen und dann den hiesigen [in Weinfelden] herzustellen angehalten werden, und die Wühler, die sich daran vergriffen, hieher gebracht werden sollen».²³⁹ Am 18. April wurde Hans Conrad Natter von Engishofen, der schon drei Wochen in Haft gesessen hatte, dem Komitee vorgeführt.²⁴⁰ Ihm wurde vorgeworfen, dass er beim Umhauen des Weinfelder Freiheitsbaums wacker mitgetan habe und «dass er über den Bürger President die frechsten Schimpfreden geführt und überhaupt im Land umher geschimpft, gewühlt, gelärmt und zu ruhestörenden Auftritten an verschiedenen Orten mitgeholfen habe».

Das Urteil über Natter lautete dahin, «dass er zu der ausgestandenen Gefangenschaft mit 30 Streichen vor dem Rathaus, nachdem das Volk durch Trommelschlag versammelt worden seie, wird gezüchtigt und dann unter aller ernstlichsten Zusprüchen und Ermahnungen für einmal wieder nach Hause entlassen werden solle».²⁴¹

Sieben Tage nach den Ausschreitungen in Weinfelden vermerkt das Protokoll des Komitees, dass «die heutige Versammlung und das Zutrauen des Volks allgemeine Zufriedenheit bewiesen habe». Man sucht in allen Komiteeprotokollen, vom 5. Februar bis zum 28. April, vergebens nach der Darstellung divergierender Meinungen oder kritischer Äusserungen, die etwa als Grundlage für Gespräche im Komitee hätten dienen können. Von Diskussionen ist nirgends die Rede. Wenn Kritik am Präsidenten oder am Komitee überhaupt protokolliert wurde, dann nicht sachlich, sondern tendenziös: in Form von beleidigenden Äusserungen. Dabei erschienen diejenigen, die etwas gegen die Regierung gesagt hatten, als schlechte Menschen.

Im Zusammenhang mit der aus der Bevölkerung vorgebrachten Kritik wurden bisweilen Behördemitglieder beleidigt oder sonstige strafbare Handlungen

verübt. Es ist aus den Quellen nie ersichtlich, wer Anklage erhaben und die Fehlbaren vor Gericht brachte. Als Gericht fungierte das Komitee – ganz im Sinn der provisorischen Gerichtsordnung, die Reinhart am 26. Februar vorgeschlagen hatte. Es arbeitete auf der Grundlage der bisherigen Rechtsauffassungen nach Gewohnheit und Billigkeit, denn offensichtlich bestanden keine neuen Gesetze, nach denen es hätte urteilen können. Ich vermute, dass sich am Gerichtswesen ausser der personellen Umbesetzungen nicht viel geändert hätte, wenn die Republik Thurgau eine Verfassung nach den Vorstellungen Reinharts erhalten hätte.

In Hefenhäusen zum Beispiel wurde das Komitee von Leuten aus Müllheim «auf das Härteste beschimpft»; einer sagte, «er erkenne keine Obrigkeit [an], dem Presidenten sollte der Kopf abgeschlagen werden».²⁴²

Am 19. März berichtete ein Mann aus Bissegg dem Komitee, er habe erfahren, «dass vorige Woche fünfzig Mann von Ermatingen wohl bewaffnet express auf Weinfelden gesandt worden, den Herrn Landespräsident Reinhart wegen begangener Fehler zu ermorden».²⁴³

Am 27. März sagten Leute aus der Gegend von Wilen-Gottshaus und aus Altnau in Weinfelden «auf offenem Platz [...], dass erstens der Freiheitsbaum umgehauen, zweitens H[er]r Landespräsident und H[er]r Gonzenbach von Haubtweil sollen die Köpfe verlieren».²⁴⁴

Anton und Franz Ammann sagten beim Ammann zu Moos-Zuben, man werde am 27. März «den Mit-

239 STATG 1'00'0-A, PK E, S. 248, 17.4.1798.

240 Das Protokoll über die mit ihm am 29. März und 2. April angestellten Verhöre ist abgedruckt bei Brüllmann, Befreiung, S. 136–138.

241 Beide Zitate: StATG 1'00'0-A, PK E, S. 254, 18.4.1798.

242 STATG 1'00'0-A, PK E, S. 127, 12.3.1798.

243 STATG 1'01'1, Nr. 179: C. Häberli, Bissegg, an Komitee.

244 STATG 1'00'0-A, PK E, S. 174, 27.3.1798.

gliedern des lobl. Committé die Köpfe abhauen, [...] worüber dieser Ammann auf offenem Platz das Mehr aufgenommen habe».²⁴⁵

In diesen Fällen griff das Komitee nicht ein, es gab keine Gerichtsverhandlung. Jakob und Johannes Natter aus Hugelshofen hatten mitgeholfen, den Weinfelder Freiheitsbaum niederzureißen. Im Verhör gaben sie an, sie seien dabei gewesen, weil das Mädchen aus Muhlershaus, die Braut von Mathias Natter aus Hugelshofen (Mitglied des Äusseren Landesausschusses), bei Bürgermeister Forster gesagt habe, die Freiheitsbäume müssten überall umgehauen werden. Und alle Vorgesetzten in Hugelshofen seien unzufrieden gewesen, dass man einen solchen habe errichten müssen; sie alle hätten gesagt, er müsse wieder weg.

Der Weber Johannes Keller aus Engelswilen fiel am 27. März in Weinfelden durch «einen widrigen Vortrag» auf. Im Verhör sagte er, er sei nur aus Neugierde nach Weinfelden gekommen; und auf die Frage, wer ihm die Rede aufgesetzt habe, gab er zur Antwort: «Seit der Französischen Revolution habe er sonderlich Gebete ausstudiert.»²⁴⁶ Er habe nie daran gedacht, sich durch freimütiges Reden strafbar zu machen, «da Er solches im Stand Glarus, wo Er sich mehrere Jahre aufgehalten, öfters gehört, wo jeder freye Landmann das Recht zu sprechen habe, und wo die Leuthe nicht so bös seyen, wie hier». Ob er denn nicht für seine Rede bezahlt worden sei, fragte man Keller. «Einige haben Ihme am Abend 6- und 3 x Stück gegeben, mit diesem habe Er ein Glas Wein bezahlt. Abends sey Er mit seinem Weib, welches hier gebettelt, Ruhig nach Haus gegangen.»²⁴⁷

Am 4. April stand Ludwig Reiser von Affeltrangen, der öffentlich schlecht über den Präsidenten ge redet hatte, vor dem Komitee. Reiser wurde vorge worfen, tags zuvor geäussert zu haben, «wann man nicht den Schlimmsten aus dem Weg räume, nämlich der President, so seie kein Frieden im Land zu hoffen, worauf Burger President eine förmliche Klage gegen

ihne vorgebracht». Reiser gestand, «dass er gesagt, dass der President 7 Jahr nicht in die Kirche gegangen, ferner, da der Freiheitsbaum umgehauen und weggetan worden, habe er gesagt, es wäre besser, man hätte einen Andern aus dem Weg getan.»²⁴⁸

Wegen einer Deuchelleitung im Streit mit seinen Nachbarn, die er auch mit einem Beil bedrohte, liess Jacob Dietschweiler in Eschikofen seiner Wut freien Lauf: Der Landespräsident solle sich mit dem Geld aus der Kartause zum Teufel scheren und ihn und seinesgleichen davor bewahren, dass jetzt Freiheit und Gleichheit herrsche. Da jetzt keine Obrigkeit mehr da sei, wolle er selber, Dietschweiler, die Obrigkeit sein. Da sich seine Nachbarn vor ihm nicht mehr sicher fühlten, brachten sie ihn nach Weinfelden, wo man ihn in Arrest setzte. Zwei Tage darauf wurde er dem Komitee vorgeführt. Nach wiederholter ernstlicher Befragung gab er zu, solches und ähnliches gesagt zu haben, er bereue es jetzt. «Wegen seinen frechen und boshaften Reden, die er über den würdigsten Presidenten geführt», musste er Reinhart öffentlich Abbitte leisten; dann wurde er «wegen diesen verläumderischen, äusserst strafbaren Reden und wegen seinen unguten Worten und Handlungen gegen seine Klägern zur gerechten Strafe zu 20 Streichen – vom Bürgerpräsident wurden die dictirten Streiche auf 12 hinab gesetzt – verfällt».²⁴⁹

245 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 177, 28.3.1798.

246 Es ist wahrscheinlich, dass Johannes Keller jener Mann war, auf welchen sich die folgende Stelle aus dem Brief des Komitees an Zürich (TB 20 [1880], S. 95) bezieht: «Ein Mensch von schlechtem Ruf und niedrigem Stand fing an, wider die Annahme der Constitution zu reden, die Leute zur Gegenwehr aufzufordern, indem er sie des Beistands der heil. Dreifaltigkeit versicherte, und seine Rede wurde vergöttert.»

247 Alle Zitate: StATG 1'01'1, Nr. 249 f.

248 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 204, 4.4.1798.

249 Alle Zitate zum Fall Dietschweiler: StATG 1'00'0-A, PK E, S. 235, 16.4.1798.

Auch Ludwig Reiser musste Reinhart öffentliche Abbitte leisten, er wurde zu 25 Streichen verurteilt, dann aus dem Arrest entlassen und zu Ruhe und Ordnung verwiesen.

Johannes Keller hingegen entliess das Gericht nach der Verhandlung mit einem scharfen Zuspruch unter Androhung einer harten Strafe auf derartige Auftritte. Das Verfahren gegen Jakob und Johann Natter wurde einstweilen eingestellt, man schickte sie einfach nach Hause.²⁵⁰

Am 25. März sorgte eine Gruppe von etwa dreissig Katholiken unter der Führung von Pfleger Specker aus Dussnang dafür, dass die in Itaslen, Bälterswil und Bichelsee wenige Tage zuvor aufgestellten Freiheitsbäume umgehauen wurden. In Itaslen mussten die gleichen Leute, die den Freiheitsbaum errichtet hatten, diesen auch wieder umlegen und nachher kniend fünf Vaterunser beten.²⁵¹ Pfleger Specker liess einige Tage nachher vernehmen, dass er nicht ruhe, bis alle Freiheitsbäume im Land zusammengehauen seien.

Wegen diesen und anderen Vorfällen in den Quartieren Fischingen und Tänikon setzte die Sicherheits-Kommission einen Teil der Frauenfelder Freikompagnie in Marsch, um der bedrohten Gegend zu Hilfe zu eilen, und das Komitee bot am 27. März die Freikompagnie des Quartiers Tänikon unter dem Kommando von Bernhard Greuter aus Islikon auf.²⁵² Greuter wünschte schon am 30. März in einem vermutlich ans Komitee in Weinfelden gerichteten Bericht zu wissen, ob er sich mit den Truppen länger im Hinterthurgau aufhalten oder nach Hause marschieren sollte, «weil man in dieser Gegend niemand weglassen will, bis sämtliche unruhige Gemeinden [mit] Freundschaft und Frieden einverstanden oder sonst zurecht gewiesen seien».²⁵³

Gleichzeitig meldete alt Quartierhauptmann Schmid von Fischingen im Komitee, «dass bei ihnen die Unordnung so gross seye, dass viele das Comitte nicht mehr anerkennen, auch ihre Mitglieder

nicht mehr hieher in das Committe kommen wollen, wünschten also, dass man ihrem Quartier erlauben möchte, das Committé durch Erwählung neuer Mitglieder zu ergänzen und aufs Neue wieder einzusetzen, wo sie dann alle, die künftig Beschimpfungen ausstossen würden, behörend zur Strafe ziehen würden.»²⁵⁴ Im Hinterthurgau gingen also manche Vorgesetzte in ihrer kritischen Haltung so weit, dass sie die Autorität des Komitees als Landesregierung in Zweifel zogen und auf eigene Faust unternahmen, was sie für richtig hielten.

Schon im Februar 1798, als junge Leute zum Militärdienst hätten eingezogen werden sollen, widersetzen sich im Quartier Fischingen viele den Befehlen des Komitees. Sie neigten sogar dazu, den Landvogt in Frauenfeld um Rat zu fragen, wie sie sich zu verhalten hätten.²⁵⁵ Ein Ammann meinte, «es werde mit der Ergänzung der Freycompagnien nicht so pressant seyn, und der Congress in Weinfelden werde wohl nicht mehr über zwey Tage beysammen seyn».²⁵⁶ Die mehrheitlich katholische Bevölkerung in den Quartieren Fischingen und Tänikon behielt stets diese kritische Distanz zum Komitee.

Das Komitee registrierte diese Widersetzlichkeiten und Unmutsausbrüche meist nur als «frechste Schimpfreden», «boshaftes Reden» oder in ähnlichen Kategorien; oft wurden die Betreffenden auch dafür belangt, «im Land umher geschimpft, gewöhlt,

250 StATG 1'01'1, Nr. 249 e.

251 StATG 1'01'1 Nr. 249 g: Bericht von Freihauptmann Greuter, 30.3.; TB 20 (1880), S. 97: Provisorische Regierung der Stadt Frauenfeld an die provisorischen Regierungen in Winterthur und Zürich. Hier wird noch von andern Unruhen in den Quartieren Fischingen und Tänikon berichtet.

252 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 173, 27.3.1798.

253 StATG 1'01'1 Nr. 249 g.

254 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 86, 30.3.1798.

255 Hasenfratz, Befreiung, S. 81; Brüllmann, Befreiung, S. 33–34 und 141–142; StATG 1'00'0-A, PK R, S. 43–44 (14.2.), R 54 und R 56 (15.2.), R 59 (16.2.).

256 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 54, 15.2.1798.

gelärmt und zu ruhestörenden Auftritten an verschiedenen Orten mitgeholfen» zu haben. Schon am 14. Februar war Operator Locher von Güttingen vor das Komitee zitiert worden, weil er «auf eine höchst strafbare Weise sowohl den gesamt Innern – als den Äussern Landesausschuss beschimpft und durch mehrerer Orten geführte Reden vorzüglich dem Innern Ausschuss das Zutrauen zu entziehen gesucht habe».²⁵⁷

Das Komitee reagierte auf solche Anmassungen prinzipiell gleich wie die Obrigkeiten im Ancien Régime. Besonders in den Fällen, wo der Landespräsident persönlich massiv angegriffen und beleidigt wurde, riefen Art und Ausführung der Strafe jedermann in Erinnerung, wer zu befehlen und wer zu gehorchen hatte. Im übrigen versuchte das Komitee, besonders mit der Proklamation vom 13. März, das Vertrauen der Unzufriedenen zu gewinnen: «Wir der Innere Ausschuss des freyen und unabhängigen Standes Thurgäu, entbieten allen und jeden Unseren lieben und getreuen Thurgäischen Mit-Eygenossen und Brüderen Unseren freundbereitwilligsten Gruss, und geben dabey zu vernehmen:

Das Wir mit herzlichem Bedauren vernehmen müssen, wie die brüderliche Eintracht, Ruhe und Ordnung, bey der Wir bisher so glücklich waren, hin und wieder in Zügellosigkeiten und Unruhen ausarten wolle, so das an mehreren Orten so wohl Mit-Glieder des Inneren als Ausseren Ausschusses, auf eine Ehrrührende Weise gescholten, und Ihre Denkens- und Handlungs-Art anzuschwärzen man sich bemühet habe, so wie die Herren Geistliche, ohne Rücksicht auf ihr Amt und Stand und den nachtheiligen Einfluss, den eine solche Behandlung auf die Religion selber haben muss, beschimpft, bedrohet und beleidigt worden.» Um diesem traurigen Übel vorzubeugen, solle an eigens abzuhalgenden Kirchgemeinden jedermann die Möglichkeit erhalten, Klagen gegen die Inneren und Äusseren Ausschüsse und gegen die Geistlichen vorzubringen. Diese Klagen würden dann

«der allgemeinen und unausbleiblichen Versammlung der Inneren und Ausseren Ausschüsse angezeigt, und die Fehlbaren zur ernsten und gerechten Straffe gezogen».²⁵⁸

All diese Vorkommnisse – vom Wutausbruch eines Einzelnen bis zum organisierten Umhauen von Freiheitsbäumen – zeigen deutlich, dass viele Bewohner des Thurgaus sich unter bürgerlicher Freiheit und Gleichheit und unter Volksregierung etwas anderes vorgestellt hatten als das, was unter dem Regiment des Komitees innenpolitisch eingetreten war: Leute aus der Oberschicht hatten das Diktat übernommen und zeigten wenig Verständnis dafür, dass auch andere den gewonnenen Freiraum nutzen wollten.

Zur Situation des Thurgaus Ende März 1798

Seit wenigen Wochen erst war der Thurgau kein Untertanenland mehr, sondern ein selbstständiger und unabhängiger Stand der Eidgenossenschaft. Dieser Wandel stellte den Thurgau in eine Situation, die schon im Lande selbst von vielen Ungewissheiten geprägt war. Plötzlich war man sein eigener Herr. Aber war «man» es tatsächlich? Wer war jetzt der «Herr»? Wie sollte der neue Thurgau organisiert werden?

Alle diese Fragen wurden von der einen Frage brusk beiseite geschoben: Werden die französischen Truppen in den Thurgau einrücken oder nicht? Beides schien möglich zu sein.

Wenn die Franzosen den Thurgau nicht besetzten oder sich gar aus der Schweiz zurückzogen (Bern, Freiburg und Solothurn waren zu diesem Zeitpunkt in der Hand der Franzosen), dann musste der Thurgau seinen neuen Status innerhalb der Eidgenossenschaft

257 StATG 1'00'0-A, PK R, S. 44, 14.2.1798.

258 Beide Zitate: StATG 1'01'1, Nr. 157: Druck der Proklamation vom 13.3.1798.

behaupten können. Denn es war durchaus denkbar, dass in diesem Fall die alte Ordnung hergestellt, der Thurgau also wieder eine Gemeine Herrschaft würde. Laut einer Eintragung im Komitee-Protokoll vom 20. März soll Statthalter Wyss in der Zürcher Landeskommision erklärt haben, er halte den Thurgau für nicht so frei, wie dieser es selber zu sein glaube.²⁵⁹

Präsident Reinhart bemühte sich ernsthaft, im Thurgau eine stabile Ordnung zu etablieren – nicht zuletzt, um den Mitständen zu zeigen, dass der Thurgau sich sehr wohl selber regieren konnte. Diesem Zweck diente die von ihm selber eingebrachte provisorische Gerichtsordnung, die gut aufgenommen wurde. Die Frage, was für eine Verfassung man sich geben wolle, rief hingegen einander widerstrebende Meinungen auf den Plan. Viele Landleute wünschten sich eine Landsgemeinde nach dem Vorbild der Innerschweizer Kantone. Doch spielte gewiss auch die Erinnerung an die Landsgemeinden in Weinfelden zur Reformationszeit und an Mitsprachemöglichkeiten in den Gemeinden eine Rolle. Andere, eher Bewohner grösserer Ortschaften im zentralen und westlichen Teil des Thurgaus, sahen in den Stadtkantonen ihr Vorbild: eine Art von patriarchalischer Regierung, allerdings auf der Basis der politischen Gleichberechtigung von Stadt und Land. Mag sein, dass diese Regierung ähnlich ausgesehen hätte wie diejenige unter Paul Reinhart: Ein von den Gemeindeversammlungen gewählter Grosser Landesausschuss wählt aus seiner Mitte den Kleinen Ausschuss, die Regierung, die dann in ihren Entscheidungen in keinem Fall das Volk befragen muss. Reinhart selber tendierte tatsächlich zu dieser Art von Regierung. Dafür sprechen seine starke Anlehnung an Zürich, aber auch sein Naturell.

Dass im Falle der militärischen Besetzung durch die Franzosen die helvetische Konstitution zwangsläufig eingeführt würde, war klar. Die Vorstellung, dass die Franzosen den Thurgau – und die Schweiz überhaupt – mit Truppen überziehen und dazu noch

dem Land eine Verfassung aufzwingen würden, das war für viele, für sehr viele, das Allerschlimmste, für manche das schlechthin Unvorstellbare selbst.

Und doch, diese Wendung der Dinge zeichnete sich ab. Man schien sie zwar noch durch die freiwillige Annahme der helvetischen Verfassung abwenden zu können. Die Hoffnung, dadurch die französischen Soldaten fernzuhalten, mag viele dazu bewogen haben, *contre cœur* die Konstitution zu akzeptieren. Reinhart trat seit dem 24. März öffentlich für die Annahme der helvetischen Verfassung ein. Er tat das nicht aus voller innerer Überzeugung, sondern vielmehr – und er folgte damit dem Beispiel von Zürich – aus der Einsicht, nur so könne das Land vor kriegerischen Gewaltmassnahmen der Franzosen bewahrt werden. Man darf ihn nicht zu den Konstitutionsfreunden zählen, also zu denjenigen, die die helvetische Verfassung und die darin enthaltenen Ideen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sowie den Entwurf einer zentralistischen Schweiz grundsätzlich begrüssten. An der Frage, ob man da dem Präsidenten folgen solle oder nicht, ob man die fremde französische Verfassung annehmen solle oder nicht, schieden sich die Geister.

Der Beschluss der Äusseren Landesausschüsse vom 24. März, in den Kirchgemeinden sollten Wahlmänner ernannt werden, die dann die thurgauischen Vertreter in die helvetischen Behörden wählen würden, war längst nicht überall ausgeführt worden; in vielen Gemeinden war die Konstitution noch nicht angenommen.

Der Konstitution wird zugestimmt

Der Widerstand gegen die Konstitution war beispielsweise in der Gegend um Altnau besonders hartnäckig; deshalb sollen im Folgenden die Gescheh-

259 StATG 1'01'1, PK E, S. 151.

nisse in diesem Teil des Thurgaus im Vordergrund stehen.

Nach der Meinung des Komitees sollte die Verfassung gemeindeweise angenommen werden. Dem gegenüber wurden im Oberthurgau Stimmen laut, die eine Landsgemeinde verlangten. Ende März wurde eine Versammlung des Quartiers Bürglen einberufen, die von über 70 Gemeindeabgeordneten besucht wurde. Quartierhauptmann Zollikofer, der ehemalige Obervogt und nunmehrige Verwalter von Bürglen²⁶⁰, schrieb darüber dem Landespräsidenten:

«Meine Gegenwart war bei unserer Quartiersversammlung höchst erforderlich, viele, recht viele begehrten die Abhaltung einer Landsgemeinde und wollten deswegen eine Deputatschaft an den inneren Ausschuss abordnen. Endlich wurde erkannt, alles und so auch die provisorische Regierungseinrichtung bis auf weiteren Bericht ersitzen zu lassen. Meine tragende Quartierhauptmannstelle legte ich feierlich nieder.»²⁶¹

Am 2. April meldete Zollikofer in der Komiteesitzung, «dass die Gemeind Altnau mit Zuzug der nächstgelegenen Ortschaften morgens zahlreich hier erscheinen werde, um auf eine allgemeine Landsgemeinde zu dringen». Das Komitee beschloss daraufhin, sobald als möglich eine Deputatschaft nach Altnau zu senden, die Altnauer «zur Eintracht zu ermahnen, und sie zu bewegen, ihre Klage durch Abgeordnete vorzubringen, und keinen Anlass zu tumultuarischen Auftritten zu geben». Als kurz darauf Pfleger Widmer von Altnau erschien, versicherte dieser, die Gemeinde Altnau werde ihr Anliegen durch Deputierte vorbringen, es werde keinen Überfall auf Weinfelden geben. Weil verschiedene Nachbargemeinden von Altnau ebenfalls eine Landsgemeinde verlangten, schlug Joachim Brunschweiler vor, «ob zu etwelcher Beruhigung des Volks nicht dienlich wäre, Quartiergemeinden zu halten». Damit nicht genug: In der gleichen Sitzung war von den

Güttingern zu hören, «dass sie ihrerseits eine Landsgemeinde wünschen, welche die Häupter selbst wählen, worauf sie dann die niederen Gerichtsstellen besetzen und besolden würden».²⁶² Sie erhielten vom Komitee eine ähnliche Antwort wie die Altnauer.

Diejenigen, die eine Landsgemeinde, also direktdemokratische Formen der politischen Ordnung wünschten, suchten die Verbindung zu den Landsgemeindekantonen. Ende März lud Appenzell die Thurgauer ein, an der Konferenz in Schwyz teilzunehmen, die am 1. April stattfinden sollte. Hier wollten Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Appenzell und Stadt und Landschaft St. Gallen beraten, wie sie ihre Verfassungen angesichts der äusseren Bedrohung erhalten könnten.²⁶³ Diese Konferenz bildete den Auftakt zur Ablehnung der Konstitution und zum militärischen Widerstand gegen die Franzosen, der nach blutigen Opfern dann allerdings Anfang Mai gebrochen war.²⁶⁴

Das Komitee beschloss, eine Viererdelegation nach Schwyz zu senden, nur sollte sie zuvor «bei dem hohen Stand Zürich den Zweck ihrer Sendung anzeigen» und herausfinden, wie man in Zürich über diese Konferenz denke.²⁶⁵

Die Teilnehmer der Quartiersversammlung Bürglen hingegen wünschten «sehnlichst, dass sich die Abgeordneten Herren Deputierten durch nichts abschrecken, sondern ihren Weg geradezu nach Schwyz zu beschleunigen sich gefallen liessen. Welches auf jeden Fall ihren Verrichtungen zur gänzlichen Beruhigung unseres Volkes das meiste beitragen könnte. Wären also unsere Ehren Deputierten des Gegenteils instruiert, so geht der allgemeine Wunsch dahin,

260 Vgl. Menolfi, Bürglen, S. 278.

261 StATG 1'01'1, Nr. 241, 31.3.1798.

262 Alle Zitate zur Komiteesitzung vom 2.4.1798: StATG 1'00'0-A, PK E, S. 189–192.

263 ASHR I, S. 603–607.

264 Dierauer, Eidgenossenschaft 5, S. 5–11.

265 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 184.

dass selben diese Willensmeinung per Express-Kurier wissenschaft bekannt gemacht werde.»²⁶⁶

Diese deutliche Willensäusserung der Bürgler Quartiersversammlung verhallte allerdings im Leeren. Die bereits abgereisten drei Deputierten Kesselring, Gonzenbach und Ammann – der vierte, Pfleger Widmer aus Altnau, machte die Reise nicht mit – erfuhren in Zürich, dass Zürich und Luzern die Konstitution einhellig angenommen hätten. Pfenninger, der Präsident der Zürcher Kantonsversammlung, «verwunderte sich nicht wenig» über die Mission der Thurgauer. Er riet ihnen, nicht nach Schwyz zu gehen²⁶⁷, weil dies «in Aarau von dem französischen Minister und der Generalität übel ausgelegt werden» würde; sie sollten vielmehr schleunigst für die Annahme der Konstitution besorgt sein.

Darauf beschlossen die drei Deputierten, in Luzern weitere Informationen und gute Ratschläge zu suchen. Dort erzählte Gonzenbach seinem Freund, Chorherr Meyer, den Zweck der Reise. Als er ihm schilderte, wie der Thurgau von seinen st. gallischen und appenzellischen Nachbarn wegen der Annahme der Konstitution feindlich behandelt würde, meinte Meyer, Luzern sei sich das von seinen Nachbarn auch gewohnt, schlimmer sei allerdings die Bedrohung durch die Franzosen. «Unsere Erscheinung in Schwyz fand Meyer gefährlich und zweckwidrig, weil wir die Konstitution nach dem Beispiel von Zürich, Luzern u. a. so geschwind als möglich annehmen müssten, wir also auch bei den in Schwyz versammelten Kantonen eine sonderbare Rolle spielen würden, falls solche darauf beharrten, die Konstitution zu verwerfen und Anstalten zur Gegenwehr gegen die Franken zu machen, an denen wir keinen Anteil nehmen könnten. [...] Wir entschlossen uns daher alle, die Reise nach Schwyz ganz aufzugeben, weil sie für unser liebes Vaterland mehr schädlich als nützlich wäre, und auch unsere Personen dabei in Gefahr kommen könnten.» Es sei hingegen unbedingt nötig, Minister Mengaud «die Ursache des Aufschubs der Annahme

der Konstitution und unsere besondere Lage mit unsren Nachbarn zu erklären».²⁶⁸ Deshalb reisten die drei von Luzern nach Bern weiter, wo sie sich mit Minister Mengaud und General Schauenburg trafen.²⁶⁹

Reinhart liess durch Sekretär Morell antworten, das Komitee sei einverstanden mit der vorgenommenen Programmänderung. Es werde bei den Landesausschüssen darauf dringen, dass die Urversammlungen sofort die Wahlmänner bestimmten, die dann die thurgauischen Deputierten in die helvetischen Behörden in Aarau zu wählen hätten.²⁷⁰

Spätestens seit diesen ersten Apriltagen drängte das Komitee energisch auf die Annahme der helvetischen Verfassung, der bereits Luzern und Zürich, aber auch Bern zugestimmt hatten.²⁷¹ Am 6. und 7. April, das waren der Karfreitag und der Karsamstag, wurden in der Kirche Weinfelden die vier Vertreter in den helvetischen Senat und die zwölf Vertreter in den Grossen Rat gewählt, nebst sechs Stellvertretern.²⁷²

266 StATG 1'01'1, Nr. 241: Zollikofer ans Komitee, 31.3.1798.

267 Den gleichen Rat hatten die drei Deputierten schon bei ihrer Durchreise in Frauenfeld erhalten: «ein solcher Schritt werde zur nächsten Folge haben, dass die französischen Truppen im Thurgau einrücken werden». Pupikofer, Frauenfeld, S. 409.

268 Alle Zitate zur Reise der drei Deputierten: StATG 1'01'1, Nr. 253; abgedruckt in Scherb, S. 72–74. Die drei Deputierten waren auch noch in Bern (bei Lecarlier?), sie kehrten am 9. April in den Thurgau zurück: BAF 31.1.a, Text «Über die Revolution 1798», S. 1.

269 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 213, Bericht von Gonzenbach selber.

270 BAW, NL. Reinhart, Nr. 10.

271 Die Meldung aus Bern datiert vom 5. April: StATG 1'01'1, Nr. 279.

272 Scherb, S. 78–79. Bei den Senatoren muss es «Daniel Scherer von Märstetten» heißen. – StadtASG: Zollikofer an den Bürgermeister von St. Gallen, 7.4.1798; Fotokopie im BAW. – Vom 5. bis zum 9. April, also vom Grünen Donnerstag bis Ostermontag, gibt es kein Protokoll des Komitees.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatten erst 63 von 86 Gemeinden die Wahlmänner bestimmt.²⁷³

In diesen Tagen steigerte sich die Erbitterung der Konstitutionsfeinde zu schier grenzenlosem Hass auf die «Franzosenfreunde». Der Grund dazu lag gewiss auch in der am 5. April von General Schauenburg erlassenen Proklamation an die Bevölkerungen von St. Gallen, des Toggenburgs und von Appenzell. Darin warf der General den Regierungen der genannten Gebiete vor, sie wiesen nicht nur die Konstitution zurück, sondern störten auch die Wahlversammlungen im Thurgau; damit seien sie auf dem schlimmen Weg, einen Bürgerkrieg auszulösen. Frankreich werde diese Machenschaften im Keime ersticken, ebenso wie die Absichten jener, die das Glück des Landes ihren eigennützigen Interessen opferten. Sollten sie die Konstitution nicht innerhalb von zwölf Tagen annehmen, so werde er sie als Komplizen der schweizerischen Oligarchie betrachten und gegen sie rasche und ernste Massnahmen ergreifen.²⁷⁴

Die Reise der drei Thurgauer Deputierten nach Luzern und Bern statt nach Schwyz, war den St. Gallern und Appenzellern nicht verborgen geblieben, und sie vermuteten richtig, wer Schauenburg über die Situation in der Ostschweiz informiert hatte.²⁷⁵ In einem Brief «Au gouvernement provisoire du Canton de Frauenfeld» schrieb der General am 5. April den Thurgauern, er sei über die Störaktionen ihrer Nachbarn unterrichtet worden und habe soeben Massnahmen dagegen ergriffen. Er erwarte aber, dass im Thurgau innerhalb von zehn Tagen die Urversammlungen abgehalten und die Behörden gewählt seien.²⁷⁶

Die ganze Karwoche über war es sehr kalt, allerdings gab es auch ziemlich viel Sonne. Am Samstagmorgen lag ein starker Reif, der Ostermontag war warm, und am Ostermontag überzog wieder ein Reif das Land.²⁷⁷ An diesem Tag überfielen Hunderte von aufgebrachten St. Gallern die Stadt Arbon. Sie terrorisierten die Bevölkerung, schlugen einige Konsti-

tutionsfreunde schier zu Tode und zwangen die Arboner, der bereits angenommenen Verfassung abzuschwören.²⁷⁸

Tags darauf wurde im Komitee protokolliert: «Auf mehrere bedauerliche Berichte von Bischofszell, Gottshaus, Uttwyl, Egnach und Arbon, dass von Seiten der st. gallischen Landschaft, Appenzell und Rheintal schrökliche Drohungen und bereits schon Misshandlungen geschehen seien. So hat man dem Ansuchen der Bürgerschaft Bischofszell sogleich entsprochen, 50 Mann aus unserem Quartier Weinfelden dahin gesandt, auch sogleich die Freycompagnie des Quartiers Emmishofen und Ermatingen durch Extracourier aufforderen lassen, dass diese sogleich den See hinauf den bedrohten Ortschaften zu Hilfe eilen sollen, auch dann unseren lobl[ichen] Vizepräsident Kesselring und den Statthalter Brenner von hier nach Zürich abgeordnet, um Hilfe daselbst anzusuchen, uns einiche 100 Gewehr zu überlassen, auch einiche 100 Mann, nebst ein paar Kanonen, einsweilen an den Gränzen aufzubieten, um in Fall der immer mehr überhand nehmenden Gefahr, unseren lobl[ichen] Landesbürgeren sogleich zur Hilfe zu eilen können. Auch wurde H[er] Major Brenner beauftragt, die sämtliche Freycompagnie des Quartiers Weinfelden hieher zu berufen, um unser Ort in Sicherheit zu erhalten.

273 Scherb, S. 76. Eine Untersuchung müsste zeigen, ob diese Zahlen genau sind. Vgl. dazu die Notiz in: ASHR I, S. 608: «Im Thurgau 64 Gemeinden für die Constitution.»

274 ASHR I, S. 607–608.

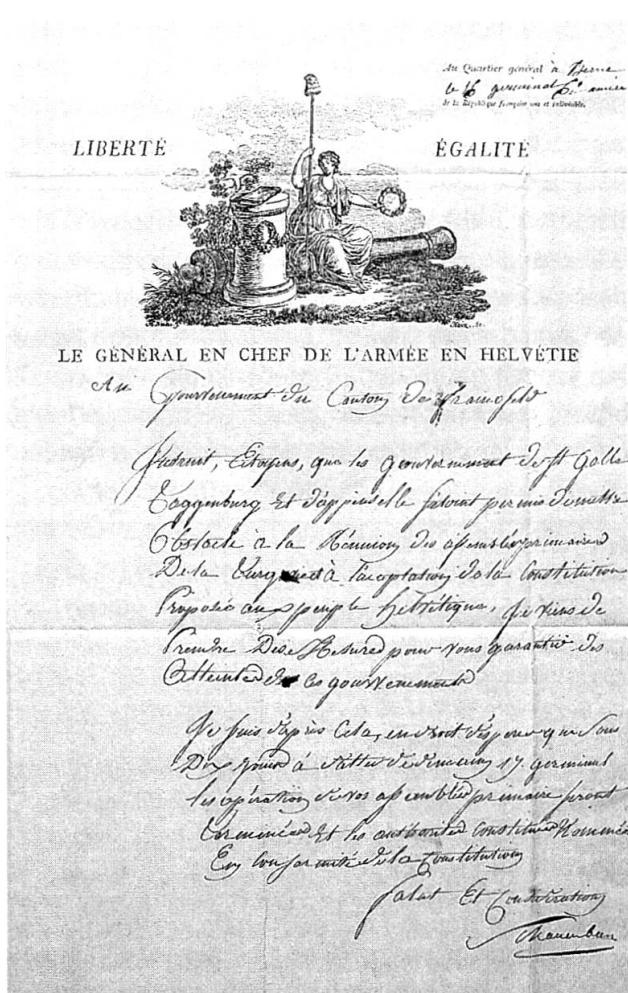
275 Am 11. April wurde im Komitee die Befürchtung geäussert, nach dem Brief Schauenburgs an die St. Galler würden wohl üble Folgen an den Grenzen zu erwarten sein. StATG 1'00'0-A, PK E, S. 215.

276 BAW, NL. Reinhart, Nr. 12.

277 BAW, Jahreschronik 1798 mit Wetter-Observationen von Schulmeister Heinrich Boltshauser in Ottoberg.

278 Vgl. TB 49 (1909), S. 27–31: «Lebenswanderung» von Johann Heinrich Mayr; Brüllmann, Befreiung, S. 69–79.

Abb. 17: Brief General Schauenburgs an das Landeskomitee vom 5. April 1798, worin er auf rasche Annahme der Helvetischen Staatsverfassung dringt.



Ferner wurde für gut befunden, den H[er]r Landammann Künzli von diesen Auftritten Anzeige zu machen, und ohne nachmals dringendlichst bitten, sogleich Vorkehrungen zu treffen, dass seine Landesbürger die unserigen in Ruhe lassen sollen.

Conc[ilium]: Alle diese Vorkehrungen sind nicht nur von denen zugegen gewesenen lobl[ichen] Innen-Ausschüssen, sondern auch von denen nachher angekommenen gänzlich gebilligt und den Umständen gemäss befunden worden.»²⁷⁹

Weitere Mobilisationsmassnahmen zeigen deutlich, dass es dem Komitee ernst war und dass es auf die Unterstützung jener über 60 Gemeinden zählen

konnte, die der Konstitution bereits zugestimmt hatten.

Als immer beunruhigendere Meldungen einliefen und am 11. April aus dem Egnach gar «die traurige Nachricht [kam], dass die St. Gallischen mit ganzer Macht nach Arbon vorrücken und unser Land gänzlich zu verheeren drohen», so wurde «abermal die Anstalt getroffen, in dem ganzen Land alle waffenfähige Mannschaft aufzubieten und hieher vorrücken zu lassen».²⁸⁰ Und schliesslich erschien noch spät abends Bürger Rutishauser aus Leuenhaus und berichtete, «dass die Altnauer sogar zinnerne Teller zu Kugeln geschmolzen haben und die Anstalten, so diese im ganzen machen, seien sehr gefährlich».²⁸¹ Da warf Reinhart im Komitee die Fragen auf, ob man mit verstärkter Mannschaft gegen Arbon vorrücken solle, und «ob man die innerlichen Feinde, besonders die Gemeinde Altnau, als der vermutliche Ursprung alles bishar vorgegangenen Betragens der St. Gallischen, mit Truppen überziehen wolle, und diese zu entwaffnen». Das Komitee wollte nicht so weit gehen und beschloss, einstweilen solle nur darauf geachtet werden, dass «die Ausländer mit den Altnauern keine Communication haben können».²⁸² Die aufgebotene Mannschaft solle die Grenzen so gut als möglich bewachen.

Diese Strategie war erfolgreich. Oberstleutnant Rogg «belagerte» Altnau, Oberst von Muralt kontrollierte die Gegend zwischen Altnau und dem St. Gallischen mit fleissigen Patrouillen, und Major Brenner kommandierte von seinem Hauptquartier in Neukirch-Egnach aus die Truppen, die Arbon und die Grenze bewachten. Dabei achtete man darauf, nirgends in die Offensive zu gehen. Als die aus Frauenfeld und aus den Quartieren Tänikon und Warth heranrückten

279 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 211–212, 10.4.1798.

280 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 216–217, 11.4.1798.

281 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 217.

282 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 221, 12.4.1798.

den 350 bis 400 Mann in die Gegend westlich von Altnau beordert wurden, erhielt Rogg die Instruktion, «in keinem Fall aber angriffsweise zu agieren, sondern nur der von innen als aussen entsponnenen Unruhen nach möglichsten Kräften zu steuern und dann übrigens nach seiner anwohnenden Klugheit und militärischen Kenntnissen zu verfahren».²⁸³

Das gelang, es kam nirgends zu Blutvergiessen; die Grenze zu St. Gallen wurde gesichert, und am 16. April nahm die Kirchgemeinde Altnau, die aus den Gemeinden Altnau, Zuben, Illighausen und Schönenbaumgarten bestand, die Konstitution an. Auch die benachbarte Kirchgemeinde Oberhofen stimmte am gleichen Tag zu.²⁸⁴

Das energische Vorgehen des Thurgaus veranlasste die St. Galler, sich als die Bedrohten darzustellen. Zuerst informierten Landammann und Rat der Republik St. Gallen die Zürcher²⁸⁵, dann die Freunde in Schwyz.²⁸⁶ Auch das Rheintal gelangte an Schwyz.²⁸⁷ Am 19. April beschäftigten sich gar noch die helvetischen Behörden, der Senat und der Grosse Rat, mit diesen Auseinandersetzungen um die Konstitution.²⁸⁸

Weshalb hatten sich die Altnauer so vehement gegen die von den Franzosen gebrachte Konstitution gestemmt?

Der Uttwiler Ammann Dölli meldete am 31. März dem Komitee, Pfleger Widmer von Altnau habe ein Memorial verfasst, das er am 2. April in der Kirche verlesen wolle und in dem er behauptete, «dass die Befreyung nur im Dunklen, od[er] gar nur fabelhaft, u[nd] sobald die französischen Truppen aus dem Land seyen, werde das Land wider in die alte Sklaverey verfallen, und wenn etwas widriges gegen Ihne vorgen-
hen wolte, so werde Er von 500 Männern unterstützt werden.»²⁸⁹ Was Widmer da vorbrachte, tönt ziemlich konfus. Offenbar lag für ihn die Befreiung «im Dunklen» oder gehörte gar ins Reich der Fabeln, hatte also gar nicht stattgefunden. Vermutlich glaubte Widmer, die Entlassung des Thurgaus aus der eid-

genössischen Herrschaft sei nicht definitiv. Eine Stelle in Joseph Anderwerts Brief vom 2. April an Landespräsident Reinhart weist in dieselbe Richtung: Anderwert schrieb, in der Gegend um Münsterlingen behauptete der Pöbel dreist, «dass wir von den Ständen durchaus nicht entlassen seyen».²⁹⁰ Nach Widmer war deshalb zu befürchten, dass der Thurgau nach dem Abzug der Franzosen (von denen er offenbar annahm, dass sie das Land besetzen würden – sie waren ja noch gar nicht da!) wieder in die alte Untertänigkeit und Knechtschaft zurückfallen werde.²⁹¹ Mithin traute er dem Komitee nicht zu, dies verhindern

283 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 223, 13.4.1798.

284 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 250 f., 17.4.1798. Das gut formulierte Protokoll vom 17. April umfasst im Original die Seiten E 241–251, die Maschinenabschrift gut 5 Seiten – ein sel tener Glücksfall! Siehe auch StATG 1'01'2, Nr. 351: Brief von Rogg vom 16.4.1798 aus seinem Hauptquartier in Münsterlingen an das Komitee.

285 StadtASG: Brief vom 14. April an Zürich; Fotokopie im BAW.

286 ASHR I, S. 642, Nr. 18, 18.4.1798.

287 ASHR I, S. 642, Nr. 19, 19.4.1798.

288 ASHR I, S. 658–661.

289 StATG 1'01'2, Nr. 452, 31.3.1798 (Entwurf für das Komitee-Protokoll): Dölli aus Uttwil berichtete, Vieharzt Sax aus Güttingen habe ihm das gesagt. Auf dem gleichen Blatt ist noch eine ähnliche Meldung aus Egnach: Hauptmann Stäheli erzählt, Widmer habe ihm und Leutnant Brenner aus Weinfelden sowie dessen Frau vor zirka 10 bis 14 Tagen «eine Schrift vorgelesen», laut welcher entweder der Verfasser oder das Komitee Schelme seien. Stäheli habe Widmer abgeraten, die Schrift öffentlich vorzulesen.

290 StATG 1'01'1, Nr. 258. Der Entwurf dazu: StATG 8'600'1 (NI. Anderwert) – Anderwert empfahl Reinhart weiter, er solle (vermutlich im Komitee oder in der Versammlung der äusseren Landesausschüsse) die Freilassungsurkunde vorlesen und die nötigen Erklärungen dazu abgeben – wahrscheinlich eben, um den Abgeordneten die Befreiung des Thurgaus aus der Untertanenschaft als etwas Gesichertes darzustellen.

291 Gut ein Jahr später sollte es dann tatsächlich so weit sein: Die Franzosen wurden im Mai 1799 von den Österreichern aus dem Thurgau verdrängt, und schon wurde versucht, die Gerichtsherren wieder in ihre Rechte einzusetzen.

und die staatliche Selbstständigkeit erhalten zu können.

Als die Kirchgemeinde Altnau über die Konstitution befinden sollte, wurden ähnliche, teils ebenso wirre Meinungen geäussert. Bei vielen Bürgern geisterte jedenfalls die Vorstellungen herum, die Konstitution sei nur für den Thurgau bestimmt; sie würde bewirken, dass der Thurgau der Menschenrechte wiederum nicht teilhaftig würde. Wenn sie die Verfassung annehmen würden, dann nur unter der Zusicherung, dass der Thurgau tatsächlich die gleichen Rechte besitze wie die übrigen Kantone, die schon zugestimmt hätten.²⁹² Die Altnauer trauten offenbar der Freilassung des Thurgaus durch die Eidgenossen nicht so recht, und die neue Stellung des Thurgaus schien ihnen alles andere als gesichert zu sein. Zudem war das Komitee auf ihren Wunsch nach einer Landsgemeinde und nach Kontakten mit den südlichen Nachbarn nie eingegangen.

Doch das Einlenken der Altnauer bedeutete noch nicht das Ende der «Einführungswirren» um die Konstitution. Die Landsgemeinde in Gossau lehnte sie am 24. April nämlich immer noch ab, was die Gemeinden Roggwil²⁹³ im obern und die Gemeinden Dussnang, Wallenwil, Au und Bichelsee im hinteren Thurgau in ihrer ebenfalls ablehnenden Haltung bestärkte.²⁹⁴ Aber der Druck der Franzosen wurde massiver und es gab kein Ausweichen mehr. Am 29. April nahm die Stadt St. Gallen die Konstitution an. Am 6. Mai erschienen französische Truppen in der Landschaft und am 10. Mai in der Stadt St. Gallen²⁹⁵; am 13. Mai in Frauenfeld.²⁹⁶

Da mussten auch die Fürstenländer, hinter deren Haltung «sich nur die Unentschlossenheit und Furcht verbargen»,²⁹⁷ klein beigenben. «Wo sie [die Franzosen] erschienen, beeilte sich das Volk, der früher laut verschrienen Verfassung zuzustimmen und die Symbole der neuen Freiheit aufzupflanzen.»²⁹⁸

Das Romanshorner Amt, aus dem während diesen Wochen kaum etwas zu hören gewesen war,

fand noch vor Ende April den Anschluss an den Thurgau. Wie das Gebiet des st. gallischen Fürstenlandes von Rorschach bis Wil gehörte es zu den uralten Besitzungen der Abtei St. Gallen. Der Abt war hier Gerichtsherr, ja er hatte sogar fast alle landesherrlichen Rechte an sich ziehen können. So war das Amt Romanshorn in den Augen der Zeitgenossen in erster Linie äbtisches Gebiet, obwohl es in der Landgrafschaft Thurgau lag.

An der freien, offenen Amtsgemeindeversammlung des Amtes Romanshorn vom 26. April in Kesswil wurde den zahlreich Erschienenen zur Information verschiedenes vorgelesen: ein Bericht über die Landsgemeinde zu Gossau, die die Konstitution abgelehnt hatte, die Proklamationen von General Schauenburg und von Zivilkommissär Lecarlier²⁹⁹, eine Erklärung der katholischen und der evangelischen Geistlichkeit «über die Unschädlichkeit der Constitution in Beziehung auf das Religionswesen» sowie eine Erklärung der st. gallischen Landesregierung. Darauf beschloss die Versammlung «durch einmütiges Mehr: Dass die Constitution von uns angenommen werde: Lage und Umstände machten diesen Entschluss für Gemeinden nothwendig, die vom Thurgaü eingeschlossen sind,

292 StATG 1'01'2, Nr. 338, 14.4.1798. Vgl. StATG 1'00'0-A, PK E, S. 231–233, 16.4.1798.

293 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 301 und 306, 24. und 25.4.1798: Roggwil. Die Vorgänge in dieser Gemeinde verdienten eine nähere Betrachtung; da war offenbar ein ziemlich hartnäckiger Widerstand vorhanden.

294 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 262, 269 und 292.

295 Dierauer, St. Gallen 1798, S. 17.

296 Pupikofer, Frauenfeld, S. 412. Am 5. und 6. Mai zogen französische Truppen südlich von Frauenfeld vorbei Richtung St. Galler Landschaft.

297 Dierauer, St. Gallen 1798, S. 15.

298 Dierauer, St. Gallen 1798, S. 17.

299 Schauenburg war der militärische Bevollmächtigte des Direktoriums in der Schweiz, Lecarlier hatte «den Auftrag, den neuen Vasallenstaat [die helvetische Republik] ohne Rücksicht auf lokale Wünsche und Begehrlichkeiten einzurichten». Dierauer, Eidgenossenschaft 4, S. 514.

besonders bey Annäherung der Franz[ösischen] Truppen.»³⁰⁰

Am gleichen Tag berichteten die Gemeinden Hemmerswil und Kümmertshausen nach Gossau und St. Gallen, «dass wir wegen der Dringenden und gefahrvollen Lage worin wir uns Dato befinden, entschlossen die Constitution zur vereinigung der ganzen Schweiz angenommen zu haben, in Hoffnung noch grösserm Uebel auszuweichen».³⁰¹

Die Leute des Romanshorner Amtes bat den Vizepräsident Kesselring, er solle ihren Wunsch, zum Thurgau zu kommen, sofort nach Aarau weiterleiten.³⁰² Dass dies geschah, zeigt ein Brief von Lecarlier aus Zürich. Er forderte darin die Administration im Thurgau auf, das Romanshorner Amt sowie die Gemeinden Hemmerswil, Kümmertshausen und Sitterdorf, die zwar zu den st. gallischen Landen gehörten aber im Thurgau lägen und die Verfassung angenommen hätten, in Schutz zu nehmen vor eventuellen Angriffen aus dem St. Gallischen.³⁰³

Der Streit um den Hauptort

Sobald die Verfassung im Thurgau bekannt wurde und man mit der Einführung derselben ernsthaft zu rechnen begann, trat ein Gegensatz zu Tage, der bereits eine mehrhundertjährige Geschichte hatte: der Gegensatz zwischen Stadt und Land, zwischen Frauenfeld und Weinfelden.

Bis Anfang des 19. Jahrhunderts bleibt die Landwirtschaft der produzierende Teil der Wirtschaft, und auch an der Tatsache ändert sich nicht viel, «dass der Agrarsektor die Hauptlast der Staatsfinanzierung trägt, und teilweise für die Existenzsicherung der Herrschaftsträger aufzukommen hat».³⁰⁴ Dieses asymmetrische Verhältnis, das die gegenseitigen Sympathien nicht gerade förderte, wurde im Thurgau durch politische Umstände zusätzlich belastet.

Frauenfeld war seit Jahrhunderten nicht nur der Sitz von Landvogt und Oberamt, sondern die Stadt

wurde von den Eidgenossen zwecks Minimierung der Kosten vielfältig in die Landesverwaltung eingespannt: Aus dieser Stadt kamen bis 1712 der Landammann, das war der Stellvertreter des Landvogtes, zeitweise der Landschreiber, also der Sekretär der Landeskanzlei, und schliesslich die vier Prokuratoren, mithin die Hälfte des Personals des Oberamtes.³⁰⁵ Dazu kamen noch vier Sitze im Landgericht.³⁰⁶ Und im Jahre 1712 schliesslich übertrugen die regierenden Stände der Stadt Frauenfeld das thurgauische Blutgericht.³⁰⁷

Im Laufe der Zeit ergab es sich aber, «dass neben Frauenfeld ganz andere Mächte vorhanden waren»: die Gerichtsherren und die Gemeinden. «Beide, Herren und Gemeinden, ordneten sich keineswegs der Stadt Frauenfeld unter, und dadurch, dass sie ihre Versammlungen in Weinfelden abzuhalten pflegten und die Gerichtsherren mit einem Erfolge die Vorechte Frauenfelds vor der Tagsatzung bekämpften, entstand früh ein gewisser Gegensatz zwischen dieser Stadt und dem übrigen Thurgau.»³⁰⁸

Weinfelden verstand sich als Zentrum der Landschaft. Hier war in der Reformationszeit das Landvolk mehrmals zusammengekommen, hier versammelten

300 StASG: Landesfähnrich Salomon Roth aus Kesswil an Landammann Künzle in Gossau, 26.4.1798; Fotokopie im BAW.

301 StASG: Gemeinde Kümmertshausen an Landammann Künzle in Gossau, 26.4.1798; StadtASG: Gemeinde Hemmerswil an den Bürgermeister von St. Gallen, 26.4.1798; von beiden Schriftstücken Fotokopien im BAW. – Diese Gebiete gehörten teils zur Abtei, teils zur Stadt St. Gallen.

302 StATG 1'01'2, Nr. 440: Brief von Dölli, 28.4.1798.

303 StATG 1'01'2, Nr. 442, 29.4.1798.

304 Braun, S. 58. Man sehe dazu das ganze II. Kapitel: Agrarverfassung und Agrarproduktion, S. 58–109.

305 Meyer, Staatsarchiv, S. 123, 127.

306 Hasenfratz, Landgrafschaft, S. 21; Meyer, Staatsarchiv, S. 124–125.

307 Hasenfratz, Landgrafschaft, S. 23. Man beachte dazu die Seiten 23–29.

308 Beide Zitate: Meyer, Staatsarchiv, S. 131.

sich alljährlich im Trauben die Gerichtsherren und im Rathaus die Quartierausschüsse. Auch die protestantischen Pfarrherren des Oberthurgauer Kapitels trafen sich in Weinfelden. Man kann daher dem Weinfelder Obervogt Gessner durchaus beipflichten, wenn er 1654 seinen Herren in Zürich schrieb, Weinfelden sei ein Ort, «welcher die Grafschaft helfe regieren».³⁰⁹

Der erwähnte Gegensatz wurde schon im Jahre 1531 sichtbar, als die Thurgauer Protestanten unter zwei Fähnlein ins Feld zogen: Dem Frauenfelder Zeichen folgten die Unterthurgauer (Ittingen, Wellenberg, Müllheim, Kreuzlingen usw.), dem Weinfelder Fähnlein unter dem Kommando von Hauptmann Hans Renhart der Oberthurgau und Steckborn.³¹⁰

Jetzt, 267 Jahre später, wurde entschieden, welcher der beiden Orte «chef lieu» des Thurgaus sein sollte.

Der Konstitutionsentwurf, den General Brune am 19. März mit den entsprechenden Ermahnungen zur Annahme an den Thurgau abgeschickt hatte³¹¹, bezeichnete Frauenfeld als Hauptort. Damit wurde eine Wunde aufgerissen. Dieses von aussen kommende Diktat und die rasche Zustimmung zur Konstitution durch die Stadt Frauenfeld am 20. März erregte bei vielen Landleuten im oberen Thurgau Bitterkeit. Die Frauenfelder wussten, dass dieser Entscheid erst provisorisch war und dass ihn die helvetischen Räte, die ja damals noch nicht existierten, mit der Inkraftsetzung der definitiven Verfassung bestätigen mussten. Deshalb liessen sie durch mehrere Deputationen bei den massgeblichen Stellen in Zürich, Luzern, Bern, Aarau und Basel aufs gründlichste schildern, wie geeignet, ja geradezu prädestiniert Frauenfeld als Hauptort des Thurgaus sei.³¹²

Reinhart auf der anderen Seite verwendete sich natürlich eifrig für Weinfelden. Buxtorf in Basel soll dem Frauenfelder Neuweiler gesagt haben, «dass sich der Thurgäusche Landes-président Reinhart sehr angelegen seyn lasse, seinen Bürger-Ort Weinfelden

zum Chefliu des Thurgäü zu erheben, Er sich dana-
hen bey Ihme alle Mühe gegeben habe vorzustellen,
wie gefährlich es für die Ruhe des Landes werden
könnte, wenn man diesen Artikel des Constitutions-
project durchsezzen wolte, indeme die Quartiere des
obern Thurgaües dieses ganz nicht zugeben, sondern
Weinfelden zum Regierungs-Sitz haben wolten, der
ihnen weit näher gelegen seye.»³¹³

Da der Konstitutions-Entwurf Frauenfeld als Haupt-
ort des Thurgaus nannte, geschah es bisweilen, dass
Briefe aus den andern Ständen an die provisorische
Regierung des Thurgaus in Frauenfeld, statt ans Kom-
itee in Weinfelden adressiert waren. Auch das gab
Anlass zu manchen Gereiztheiten zwischen den bei-
den Orten. Das Komitee und der Landespräsident
versuchten, dies zu korrigieren. So wurde in einem
Brief «Der Thurgau an Luzern» von Anfang April³¹⁴
angezeigt, dass es der allgemeine Wunsch und Wille
der Landesbürger sei, den Sitz der provisorischen
Regierung, «in Rückerinnerung der ehemals in
Frauenfeld vorgefallenen Ungerechtigkeiten, Beste-
chungen usw.», einstweilen in Weinfelden zu ha-
ben.³¹⁵ Es sollten deshalb alle Zuschriften in Zukunft
nach Weinfelden geschickt werden.

Ende März schrieb Fabrikant Bernhard Greuter in
Islikon, Freihauptmann und Mitglied des Komitees,
an Reinhart, Frauenfeld habe von General Brune
Truppen angefordert, weil es in letzter Zeit im oberen

309 StAZH A 336, Nr. 348, 6.9.1654.

310 Pupikofer, Thurgau II (1888), S. 345.

311 Scherb, S. 50 f.

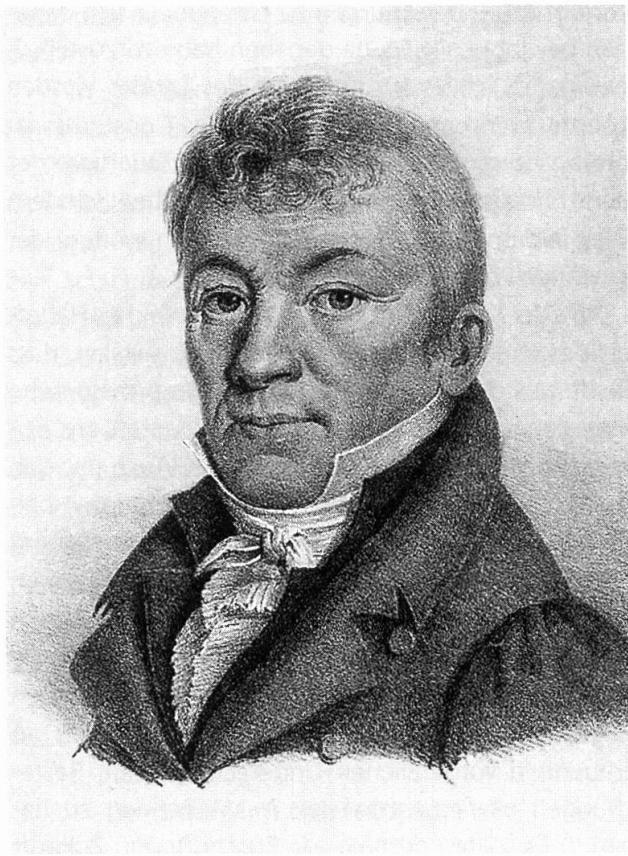
312 StATG 1'01'1, Nr. 217: Bericht Neuweilers aus Basel,
28.3.1798; StATG 1'01'1, Nr. 265: Bericht der provisi-
schen Regierung in Frauenfeld, 3.4.1798; Pupikofer, Frau-
enfeld, S. 407 ff.; Leisi, Frauenfeld, S. 162–163; zur ganzen
Hauptstadtfrage: Brüllmann, Befreiung, S. 80–96.

313 StATG 1'01'1, Nr. 217, S. 4.

314 StATG 1'01'1, Nr. 244.

315 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 202, 4.4: Ein in diesem Sinn ge-
haltenes Schreiben ging auch an Fäsch nach Basel.

Abb. 18: Bernhard Greuter (1745–1822), 1798 Mitglied des Landeskomitees sowie des Helvetischen Grossen Rates.



Thurgau und besonders in Weinfelden so unruhig her und zu gegangen sei.³¹⁶ Als Greuters Brief den Frauenfeldern zu Ohren kam, wehrten sie sich zu Recht³¹⁷ gegen diese Unterstellung. Auf der andern Seite schilderte Reinhart in der Komiteesitzung vom 14. April weitläufig, wie er von der Bürgerschaft der Stadt Frauenfeld sowohl bei Minister Mengaud wie bei General Schauenburg auf das hässlichste ange schwärzt worden sei. Man habe behauptet, er handle eigenmächtig und verfassungswidrig. Reinhart verlangte deswegen, dass durch eine Deputatschaft bei den französischen Agenten seine Unschuld bewiesen und er diesbezüglich satisfaktionsiert werde. Darauf bestellte das Komitee eine dreiköpfige Delegation zu den französischen Instanzen.³¹⁸

Die Entscheidung in der Hauptstadtfrage fiel Ende April durch die helvetischen Räte. Am 17. April «ging der Grosse Rath über eine Beschwerde der Stadt Frauenfeld, dass das Dorf Weinfelden sich die Ehre des Hauptortes des Cantons anmassen wolle, zur Tagesordnung über»;³¹⁹ es blieb dabei: Frauenfeld war Hauptort. Das Komitee liess sich davon freilich nicht beeindrucken, es beschloss vielmehr, es sei über diese Angelegenheit die Meinung des Volkes einzuhören und den hohen Behörden in Aarau vorzubringen.

Die helvetischen Behörden ihrerseits befanden aber, das Vorgehen des thurgauischen Komitees sei verfassungswidrig, «da doch die Constitution Frauenfeld als Hauptort bestimmt».³²⁰

So erlebten die Oberthurgauer die erste Enttäuschung mit der hohen Behörde der helvetischen Republik. Die Konstitution war stärker als ihr Wunsch. Ihre freie Willensäusserung wurde als ungültig erklärt; die neuen Herren in Aarau zwangen ihnen als Hauptort Frauenfeld auf. Im Entwurf zu einem Schreiben «Die Bürger des Cantons Thurgäu an die gesetzgebenden Räthe in Aarau» kommt die fast abgrundtiefe Abneigung gegen Frauenfeld zum Ausdruck. «Frauenfeld betrachtete sich vor der Revolution, nicht

316 StATG 1'01'1, Nr. 240; StATG 1'00'0-A, PK E, S. 190–191, 2.4.1798.

317 Greuter meldete Reinhart, die Sicherheitskommission Frauenfeld habe am 27. März beschlossen, Brune zu schreiben. Der Brief der Frauenfelder an General Brune vom 28.3. ist abgedruckt in Archiv 16, S. 306. Darin schreiben sie, es sei wieder ruhiger und sie hofften, dass die Thurgauer unter sich «zu gänzlicher Ruhe gelangen, und also um keine militärische Hilfe anzuflehen genöthiget werden; im Gegentheil machen wir das dringentliche Ansuchen, unsren sonst in dürftigen Umständen befindlichen Kanton mit Truppen zu verschonen». – Die militärische Hilfe scheint doch in den Köpfen herumgespukt zu haben.

318 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 224–225 und 228.

319 ASHR I, S. 658.

320 ASHR I, S. 801, 29.4.1798.

als ein Theil der Landgrafschaft Thurgäu; es hatte seine eigene Verfassung, und stuhnd immediat unter dem Schutz der hohen Stände. Weil sie aber Hauptsächlich das Mark der Einwohner des Thurgäu verzehrten, und dies beynahe ihr einziger Nahrungs- zweig war, so pflichteten auch sie der Revolution bey, um diesen Nahrungszweig nicht ganz zu verlieren, und baten die versammelten Ausschüsse des Landes, um ihre Vereinigung mit Ihnen.»³²¹ Und es schimmert auch die böse Ahnung durch, mit der Befreiung könnte es am Ende hapern: «Stellen Sie übrigens den Vorstellungen unserer Abgeordneten vollen Glauben bey, begünstigen Sie ein Volk, welches durch sein bisheriges Betragen, begünstiget zu werden verdient, und lange genug, unter dem Joch der Oligarchie geschmachtet hat, um endlich davon befreyt zu werden.»³²²

Die Frauenfelder hingegen dankten den Direktoren der helvetischen Republik innigst für die kräftige Handhabung eines Verfassungsartikels, der «selbst zum Wohl des ganzen Kantons abzweckt». ³²³ Und sie wünschten, dass auch die noch irrenden Mitbrüder – gemeint waren die Landleute aus dem Oberthurgau – die Konstitution als schützendes Heiligtum der Freiheit, der Ruhe, des Wohlstands und der brüderlichen Eintracht erkennen würden.

Erstaunlich ist, dass Reinhart am 1. Mai der thurgauischen Verwaltungskammer (das war die Behörde, der die Vollziehung der Gesetze oblag³²⁴) schrieb, es freue ihn sehr, dass sie ihren Sitz in Frauenfeld genommen habe, dasselbe solle auch das Kantonsgericht tun. Wenn die Franzosen kämen, müsse alles so sein, wie sie es wünschten und wie es für einmal sein müsse, «also ich bitte Sie nur nicht an der Installation gezögeret. Und dass es geschehen ist mir das liebste zu vernehmen». ³²⁵

Wie kam der Weinfelder Paul Reinhart dazu, sich darüber zu freuen, dass Frauenfeld als Hauptort des Thurgaus feststand? Seit dem 12. April war die helvetische Verfassung in Kraft und damit Frauenfeld

Hauptort des Thurgaus. Trotzdem unterbreitete das Komitee dem helvetischen Grossen Rat den Wunsch der Mehrheit der Landgemeinden, nicht Frauenfeld, sondern Weinfelden möge Hauptort werden. Der Rat bezeichnete am 29. April dieses Vorgehen aber als verfassungswidrig und beschied, Frauenfeld sei und bleibe der Hauptort des Thurgaus. Damit war für Reinhart, der schon immer auf strikte Einhaltung bestehenden Rechts (auch wenn es das Recht des Stärkeren war) geachtet hatte, der Fall klar: Was die Verfassung festschrieb, musste respektiert werden – dies umso mehr, als da im Hintergrund noch die französische Armee stand: «[...] wan unsere Mächtigen Freunde die franken kommen, dass alles in der Ordnung ist, wie Sie es wünschen u[nd] wie es vor einmahl sein mus».

Die Auflösung des Komitees

Am 12. April traten in Aarau die 121 Deputierten der Kantone Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Leman, Luzern, (Berner) Oberland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich zusammen und konstituierten den Senat und den Grossen Rat. Dieses Datum gilt als der Anfang der Helvetik, die knapp fünf Jahre Bestand haben sollte.

Die oben geschilderten Wirren um die Annahme der Konstitution verhinderten das termingerechte Er-

321 Gemeint ist die Aufnahme der Frauenfelder Abgeordneten ins Komitee am 5./6. Februar. Diese sei nur zustande gekommen «durch dringende Bitten und Vorstellungen von Männern, die das Zutrauen des Volks besassen». Ist da etwa auch Reinhart gemeint?

322 StATG 1'43'0, 1. Mai (?) 1798. Darin wird Bezug genommen auf den Entscheid des Grossen Rates vom 29. April.

323 BAR B 493, S. 265: Brief der provisorischen Regierung Frauenfeld, 5. Mai.; vgl. ASHR I, S. 802.

324 Vgl. Böning, Traum, S. 180.

325 StATG 1'43'0: Reinhart aus Aarau an die Verwaltungskammer in Frauenfeld.

scheinen der Thurgauer Parlamentarier in Aarau. Am 6. und am 7. April, am Karfreitag und am Karsamstag, wählten die in der Weinfelder Kirche zusammengekommenen Wahlmänner aus rund 85 Gemeinden endlich die Vertreter in den Senat und in den Grossen Rat.³²⁶ Da im Komitee bemängelt wurde, diese Wahlen seien nicht verfassungsmässig durchgeführt worden, setzte man auf den 13. April deren Wiederholung an.³²⁷ Die eine Woche zuvor vorgenommenen Wahlen wurden weitgehend bestätigt.³²⁸ Am 19. April erschienen die in den Senat und in den Grossen Rat gewählten Thurgauer in Aarau und wurden daselbst in diese Gremien aufgenommen.³²⁹

Nun musste noch ein thurgäuscher Vertreter in den Obersten Gerichtshof bestimmt werden. Der Präsident der Wahlmänner, Johann Ulrich Kesselring jünger, lud diese auf den 24. April nach Frauenfeld ein. Die Wahl fiel im ersten Wahlgang auf den bisherigen Landespräsidenten Paul Reinhart. Am gleichen Tag wurden auch die beiden kantonalen Behörden gewählt, die Verwaltungskammer und das Kantonsgericht.³³⁰

Damit waren alle von der Verfassung vorgesehnen Behörden bestimmt. Das Komitee, diese am 6. Februar installierte thurgäusche Übergangsregierung zwischen Ancien Régime und Helvetik, hatte seine Aufgabe erfüllt; es hielt am 28. April seine letzte Sitzung ab. Im allerletzten Traktandum ging es um die Bestellung einer Kommission, die die noch laufenden, vor allem die finanziellen Geschäfte zu Ende bringen sollte, «nachdem der Innere Landesausschuss einerseits seinen würdigen Presidenten, den Bürger Paul Reinhart, der als Mitglied in den Obersten Gerichtshof nach Aarau abgerufen worden, und aussert diesem seinen würdigen Vicepräsidenten Kesselring und mehrere seiner Mitglieder durch Versetzung in die Verwaltungskammer und in das Kantonsgericht verloren» hat.³³¹ Reinhart wohnte dieser letzten Sitzung schon nicht mehr bei. Er war am 27. April, also drei Tage nach seiner Wahl zum Oberrichter, nach

Aarau abgereist, um sein neues Amt in der helvetischen Zentralbehörde anzutreten. Zollikofer tat es leid, dass Reinhart «unserer Cantzley, die doch sonst mit Geschäften gedränget, mit angebahnter Correspondenz so viele vergebliche Mühe verursacht hat».³³² Diese etwas nebulöse Äusserung scheint darauf hinzuweisen, dass doch noch einige Pendenzen zu bereinigen waren, als der Präsident sein Komitee vor dessen letzter Sitzung verliess.

Am 1. Mai 1798 teilte die thurgäusche Verwaltungskammer der Stadt St. Gallen mit, «dass gestern die Gewalt der bisherigen Provisorischen Regierung unsres Kantons, samt der Diplomatik, in unsere Hände Constitutionell gelegt worden ist, und dass Wir uns demnach wirklich Constituirt, und unseren Sitz provisorisch [!] in Frauenfeld genommen haben; Und ersuchen Euch, alle an unseren Kanton einzusenden den Depeche, von nun an, an Uns gelangen zu lassen».³³³

Eines der dringendsten Geschäfte der neuen Verwaltungskammer war die Definition des Kantonsgebietes. Was sollte alles zum Thurgau gehören? In der Verfassung standen nur die Namen der Kantone und ihrer Hauptorte. Nun sollten die helvetischen Gremien die Grenzen zwischen den Kantonen festlegen. Kaum in Aarau angekommen, liess sich Reinhart zu diesem Thema vernehmen. Er riet der Verwaltungs-

326 StATG 1'01'1, Nr. 282; StadtASG: Zollikofer an St. Gallen, 7.4.1798, Fotokopie im BAW. Vom 5. bis zum 9. April fehlen die Protokolle des Komitees. Vgl. Brüllmann, Befreiung, S. 90 und 143 ff.

327 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 213, 10.4.1798.

328 Das Komitee-Protokoll vom 13. April umfasst nicht einmal eine Seite, von den Wahlen kein Wort.

329 ASHR I, S. 658 f.

330 Brüllmann, Befreiung, S. 145 ff.

331 StATG 1'00'0-A, PK E, S. 319.

332 StadtASG: Zollikofer an den Bürgermeister in St. Gallen, 26.4.1798, Fotokopie im BAW.

333 StadtASG: Thurgäusche Verwaltungskammer an provisorische Regierung der Stadt St. Gallen, 1.5.1798.

Abb. 19: Joseph Anderwert (1767–1841), 1794–1798 Oberamtmann des Klosters Münsterlingen und Sekretär des thurgauischen Gerichtsherrenstandes, 1798–1803 einflussreiches Mitglied der helvetischen Legislative, 1803–1841 Regierungsrat. Der die thurgauische Politik später massgeblich beeinflussende liberal-konservative Katholik Anderwert stand der thurgauischen Befreiungsbewegung zunächst skeptisch gegenüber. Versuchen Paul Reinharts, ihn für die aktive Mitarbeit zu gewinnen, wichen er aus.

kammer, die Stadt Wil und was zu ihr gehöre, die Mafizorte nebst den angrenzenden reformierten Orten (es ist nicht klar, was er damit meinte) und das Amt Romanshorn, welches noch st. gallisch sei, zum Thurgau zu schlagen. Es wäre gerade noch Zeit, dies zu tun – man müsse sich aber beeilen.³³⁴

Es gab aber im Mai 1798 noch keine endgültige Regelung. Diessenhofen kam erst im Juni 1800 zum Thurgau, und der Grenzverlauf zu St. Gallen blieb noch unklar, weil «der Kanton Säntis erst spät gebildet werden konnte».³³⁵

Rückblick

Das Komitee war am 6. Februar 1798 gewählt und am 28. April aufgelöst worden; es hatte seine Funktion als provisorische Regierung des Thurgaus also 82 Tage lang ausgeübt.

In dieser Übergangszeit vom Ancien Régime zur Helvetik wurde das jahrhundertealte feudale System radikal in Frage gestellt, selbstständiges politisches Handeln schien möglich zu werden. Aber das massive Eingreifen Frankreichs zwang auch den Bewohnern des Thurgaus eine Verfassung auf, die viele hier gar nicht wollten. Das Komitee mit Landespräsident Reinhart an der Spitze hatte aber nicht nur aus diesem Grund einen schweren Stand – in der Bevölkerung gingen die Meinungen darüber weit auseinander, wie man den neuen Thurgau politisch einrichten sollte. Es ist bemerkenswert, dass Reinhart den 31jährigen Joseph Anderwert, Sekretär des Gerichtsherrenstandes und Oberamtmann des Klosters Münsterlingen – er sollte nach 1803 einer der bedeutendsten thurgauischen Staatsmänner werden –, um die Mitarbeit an einem Verfassungsentwurf bat. Deshalb soll in diesem Rückblick auch kurz auf Anderwert eingegangen werden.

Anderwert war der Verfasser der anonym erschienenen Schrift «Aufruf an meine liebe Mitbürger von einem Landmann im Thurgäu. 1798.»³³⁶



Einleitend blickt Anderwert in die Vergangenheit zurück. Er stellt fest, dass die Thurgauer nun bald 350 Jahre «unter der gesegneten Regierung des Schweizerischen Freystaates zu seyn das Glück geniessen». Er lobt die Vorfahren für ihre Gesinnung, «dass nur gehorsame, bereitwillige und getreue Angehörige auf fromme, weise und gerechte Vorsteher und Ob-

334 StATG 1'43'0: Reinhart aus Aarau an die Verwaltungskammer in Frauenfeld, 1.5.1798. – Zur Bildung des Kantonsgebietes vgl. Meyer, Kantonsgebiet.

335 Meyer, Kantonsgebiet, S. 141. Vgl. auch Brüllmann, Befreiung, S. 96–104 (Diessenhofen). Vgl. Netzle, Simon: Diessenhofen als Schaffhauser Bezirk in der Helvetik, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 74 (1997), S. 45–82.

336 Ein Exemplar in StATG 8'600'1; vgl. dazu Mörikofer, Anderwert, S. 21.

rigkeiten rechnen dürfen, und dass ohne diese Beyde kein Staat dauerhaft und glücklich werden könne!» Dann dankt er seinen Zeitgenossen für ihre bescheidene, kluge Art, mit der sie ihre Vorstellungen «an unsre Hoheiten» herangetragen haben. «Dadurch haben wir unsren Nachkommen das nie genug zu wiederholende Beyspiel an den Tag gelegt, dass jede Abänderung, jede Freyheit, jeder Vorzug, wenn er anders als durch zutrauensvolle, bescheidne Vorstellungen erzielt werden muss, immer zu theuer erkauft werde!»³³⁷ Mit dankbarem Gefühl erinnert sich Anderwert an die Aufhebung der Leibeigenschaft und ist stolz darauf, «dass wir zu allem diesem keine schwülstigen Vorstellungen an Vernunft und Menschlichkeit, dass wir da nicht ein weites und breites Lärmen von Menschheitsrechten und Pflichten; dass wir keine Faktionen und geheime Zusammenkünfte bedurften, um diese von dem ganzen Land gewünschte Befreyung zu erlangen!» Anhand einiger Beispiele hebt er noch einmal die glückliche Verfassung des Thurgaus hervor und fährt dann fort: «Könnten wir ein glücklicheres Los begehrn, als einem Staat anzugehören, der durch den weisen, erhabenen Grundsatz – keinen Krieg anzufangen aber auch sich gegen jeden eindringenden Feind zu beschützen – die Rechte der Menschheit Vorzugsweis ehrt? Und wenn nun ein Dritter uns durch Schriften, oder durch Gewalt, oder was immer für Schleichwege in dieser glücklichen Lage stören wollte, wer von uns wäre wohl unedel genug, einem solchen Gehör zu geben? Nein!» Das kommt nicht in Frage, ruft Anderwert seinen Landsleuten zu. «Wir sind zu stolz! und bleiben wir es, liebe theure Mitbrüder, auf unsre Verfassung, auf unsre brüderliche Eintracht, auf unsre Anhänglichkeit für Ruhe und Ordnung, und auf unsre unverbrüchliche Treue und Ergebenheit gegen unsre gnädige hohe Obrigkeit!! [...] Möge Gottes Vorsicht ferner die Rathschläge unserer Hoheiten segnen, damit die so edel und bieder erworbene Schweizerische Freyheit unangefochten von fremden Feinden in ihrer

vollen Grösse erhalten werden könne, oder uns Stärke und Muth schenken, unser Gut und Blut, unser Leib und Leben für ihre Beybehaltung frey und bereitwillig nach dem grossen Beyspiel der Stifter der Schweizerischen Freyheit herzugeben.»

Es ist nicht bekannt, wann Anderwerts Aufruf erschien. Nehmen wir an, das sei im Februar oder im März gewesen, also zur Zeit, als der Landvogt und die Gerichtsherren sowie die provisorische Regierung, das Komitee, in einem eigenartigen Schwebezustand nebeneinander existierten. Wen könnte Anderwert in diesem Fall mit dem Ausdruck «unsre Hoheiten» gemeint haben? Da hätte man alle genannten Obrigkeit darunter verstehen können – auch das Komitee. Denkt man sich in Anderwerts Flugschrift an Stelle der bisherigen Obrigkeit den Inneren Landesausschuss, so liest sich das Ganze wie eine Erläuterung zu den «Unmassgeblichen Vorschlägen» und zur Tätigkeit des Komitees.³³⁸ Die Ermahnung an die Mitbürger, «die so edel und bieder erworbene Schweizerische Freyheit» zu erhalten und notfalls zu verteidigen, lässt ein Erscheinungsdatum kurz nach Anfang März vermuten.

Anderwert wollte den Thurgauern den Weg zu einem dauernden staatlichen Glück weisen: Er ging davon aus, dass der Thurgau bisher mit seinen Obrigkeit nicht schlecht gefahren sei, wie unter anderem die Aufhebung der Leibeigenschaft zeige. Die Einführung einer neuen Freiheit sei ohne «weites und breites Lärmen von Menschenrechten und Pflichten» möglich gewesen. Also tue er gut daran, Vertrauen in die eigenen Obrigkeit zu haben und sich Einmischungsversuchen Dritter zu erwehren. Anderwert

337 Hier bedeutet «Freyheit» ganz deutlich: ein mit der Obrigkeit ausgehandeltes Privileg. Unmittelbar daneben steht der Begriff «Vorzug», also «Vorrecht». Jede mit der Obrigkeit ausgehandelte Freiheit war ein Vorrecht gegenüber den an dieser Abmachung nicht Beteiligten.

338 Vgl. die Proklamation des Komitees vom 13. März 1798 im Kapitel «Die Wirren um die helvetische Konstitution».

setzte auf Erneuerung aus den bestehenden Ordnungen heraus. Für ihn konnte einem Staatswesen nichts Schlimmeres passieren als eine Revolution; und einer seiner Grundsätze, die ihn beim Eintritt in den helvetischen Grossen Rat im April 1798 leiteten, hiess: «Das Alte mit seinen Missbräuchen so wenig herzustellen, als auf der andern Seite revolutionaire Systeme und Plane zu befördern.» Er war gegen «zu weit gedehnte oder zur Unzeit angebrachte Neuerungen und Gewaltstreiche [...]», ohne jedoch zweckmässige Reformen auszuschliessen.³³⁹

Diese Haltung Anderwerts könnte ein Grund dafür gewesen sein, dass ihn das Komitee am 13. März um Mitarbeit an einem Verfassungsentwurf bat. Allerdings scheint daraus keine Zusammenarbeit entstanden zu sein. Trotzdem bemühte sich Anfang April Landespräsident Reinhart persönlich um Anderwerts Mitwirken. Er ersuchte ihn, sofort nach Weinfelden zu kommen und in wichtigen Kanzleigeschäften «werkthätige Hand zu reichen».³⁴⁰

Tags darauf antwortete Anderwert ausweichend, er finde es nicht gut, «in der gegenwärtigen Lage eine Abänderung im Kanzleipersonal zu treffen», und es werde sich ohnehin in Kürze entscheiden, «was wir für eine Constitution annehmen müssen». Er sei aber bereit, dem Kanzleipersonal auszuhelfen, wünsche indes nicht, förmlich angestellt zu werden.³⁴¹ In einer andern Angelegenheit jedoch stellte Anderwert seine Dienste zur Verfügung. Gegen Ende März war es wegen der anhaltenden Wirren noch nicht möglich gewesen, die Deputierten in die helvetischen Behörden zu wählen. Deshalb beschloss das Komitee, eine Vorausdelegation nach Aarau zu schicken, die dort die Lage des Thurgaus schildern sollte. Dazu wurden Anderwert und Hanhart von Steckborn bestimmt.³⁴² Und schliesslich wurde Anderwert, eben noch Sekretär des Gerichtsherrenstandes³⁴³, am 7. April in den helvetischen Grossen Rat gewählt³⁴⁴, ohne dass er je Mitglied des Inneren oder Äusseren Ausschusses gewesen wäre. All dies deutet darauf hin,

dass Anderwert gute Beziehungen zum Komitee und zu Reinhart besass. Der Biograph Anderwerts, Johann Caspar Mörikofer, bemerkte 1842, Anderwert sei «von Reinhard in die öffentlichen Geschäfte hineingezogen» worden und habe «bei diesem auch in der Folge vorzüglich Anklang und Unterstützung» gefunden.³⁴⁵ Wie nahe sich die beiden politisch standen, lässt sich kaum eruieren. Denn anders als Anderwert, hat Reinhart nie, auch als Landespräsident nicht, seine politische Grundhaltung dargelegt. Er hat sich nur zu einzelnen, jeweils gerade aktuellen Fragen verlauten lassen. Diese Äusserungen weisen ihn aber als einen Politiker aus, der eher aus dem Moment heraus entschied und weniger programmatisch dachte.

Das Komitee nahm das in den «Unmassgeblichen Vorschlägen» vorgegebene Programm zur Richtschnur seines Handelns. Der Landespräsident und ein Teil des Komitees orientierten sich stark an den grossen Städteorten, insbesondere am Vorort Zürich. Immer wieder wurden Deputatschaften in die Stadt Zürich gesandt, um raschest möglich über die Vorgänge dort informiert zu sein. Aber auch mit der Landschaft Zürich und mit der Stadt Winterthur hielt das Komitee Verbindung, besonders während der Wirren um die Konstitution. Für die mehrheitlich protestantische Bevölkerung des Thurgaus bildete Zürich auch in dieser Phase noch einen starken Rückhalt, während die

339 Aus der Rechenschaft, die Anderwert über seine Tätigkeit im Grossen Rat 1798–1802 ablegte, abgedruckt in: Mörikofer, Anderwert, S. 56 ff., die Zitate S. 61.

340 StATG 8'600'1: Reinhart an Anderwert, 1.4.1798.

341 StATG 1'01'1: Anderwert an Komitee, 2.4.1798.

342 StATG 1'00'0–A, PK E, S. 181–182.

343 Zu welchem Zeitpunkt genau Anderwert diesen Posten aufgab, ist mir nicht bekannt. Jedenfalls bestätigten die Gerichtsherren den Verzicht auf ihre Rechte mit ihren Unterschriften auf der sogenannten «Renunciationsacte» (Verzichtleistungsakte, StATG 1'01'0, Nr. 11), die vom 19. März an unter ihnen im Umlauf war.

344 Scherb, S. 79.

345 Mörikofer, Anderwert, S. 23.

Katholiken, besonders im Hinterthurgau, den Einfluss Zürichs eher als Bedrohung für ihren Glauben empfanden. Die massiven Auftritte gegen die Verfassungsfreunde im Quartier Fischingen legten diesen alten Gegensatz zwischen den Konfessionen offen. In den Augen mancher Hinterthurgauer bedrohte nicht nur die Konstitution, sondern auch das zürichlastige Komitee die Religion.

Der Regierungsstil des Komitees erinnert stark an den Herrschaftsstil eines städtischen Rates im ausgehenden 18. Jahrhundert. Reinhart hatte von 1784 bis 1798 dem Weinfelder Rat angehört, der in seiner Mehrheit gerne den Zürcher Rat als Vorbild nahm. Dem Ratsherrn Reinhart hatten die Bürger vorgeworfen, er handle eigenmächtig und unterdrücke ihre Mitsprache. Der Weinfelder Rat war den Bürgern gegenüber aufgetreten wie es der Rat der Stadt Zürich ihm gegenüber tat: als Gehorsam heischende Obrigkeit, die zwar bereit war, in väterlicher Sorge um seine Angehörigen Retouchen an seiner Herrschaftspraxis anzubringen, niemals aber grundsätzliche Kritik tolerierte.³⁴⁶ Diese Haltung war offenbar auch andernorts anzutreffen, wird doch beispielsweise vermutet, «dass die Träger der Stäfnerunruhen [1795] im lokalen Bereich, in dem sie das Sagen haben, den weniger privilegierten Gemeindegenossen und Hintersassen verweigern, was sie vom städtischen Regiment fordern».³⁴⁷ Ähnliches ist von Reinhart und einem Teil des Komitees zu sagen: Sie fordern von den Eidgenossen die Freiheit und die Selbstständigkeit, halten sich selber aber dann als die einzige Begründeten, über die Freiheit und Selbstständigkeit im Innern zu entscheiden.

Der erste Satz der «Unmassgeblichen Vorschläge» betont die Notwendigkeit «einer Revolution im Thurgau». Was meinten die Initianten damit? Sowohl das Programm der «Unmassgeblichen Vorschläge» selbst als auch der Verlauf der Revolution unter der Führung des Komitees zeigen es klar: Es ging um das Beseitigen eines jahrhundertealten, entwürdigenden

Missstandes. Der Thurgau sollte aus der Untertanenschaft in den Status eines unabhängigen Standes übergeführt werden, wie ihn die vollwertigen Alten Orte der Eidgenossenschaft, Städte- wie Länderorte, seit jeher besessen hatten. Die thurgauische Revolution 1798 bezog also ihre Zielvorstellungen aus der Vergangenheit.

Eine solche Revolution alten Typs (mit «revolutio» bezeichnete Kopernikus die Kreisbewegung eines Himmelskörpers) war «ein Kreislauf der Verfassungen», das Wiederherstellen eines einst da gewesenen, nun wieder gewünschten Zustandes.³⁴⁸ Sie war rein politisch und blieb der Vergangenheit verhaftet. Die Französische Revolution leitete demgegenüber die Aera der neuzeitlichen, der sozialen Revolutionen ein, welche sich nicht mehr im Kreis bewegen, sondern vorwärts, in die Zukunft, weisen.³⁴⁹

Ein Aufstand oder gar eine Rebellion war die Umwälzung im Thurgau nur in den Augen derjenigen,

346 Vgl. dazu: Ulrich, Conrad: Zum Selbstverständnis des Regiments, in: Geschichte des Kantons Zürich, Zürich 1996, Bd. 2, S. 365 ff. Die Räte als Patriarchen, welche die Bürger unter ihre strenge, väterliche Obsorge nehmen und ihnen dadurch ein glückliches Leben in Ruhe und Ordnung garantieren. – Derselbe ebd., S. 490 f.: Die politische Haltung der Zürcher Regierung bis 1798: Pragmatische Anerkennung neuer Tatsachen, Vermeidung rechtlicher Unkorrektheiten, Unterlassung heroischer Gesten, die Ansicht, ein Krieg gegen Frankreich führe in den Untergang. – Windler, Christian: Schwörstage und Öffentlichkeit im ausgehenden Ancien Régime, in: SZG 46 (1996), S. 197–225, hier S. 203 und 216 f. zum Begriff «Freiheit» in einer Republik; oder S. 203 f. zum Begriff «Republikanismus» als «Ideologie der Eliten einer Stadtrepublik gemeint, die im 18. Jahrhundert wie die Eidgenossenschaft ausserhalb des insgesamt monarchisch geprägten Reiches stand».

347 Braun, S. 307.

348 Vgl. dazu die Auffassung Pupikofers, wonach der Thurgau einst frei gewesen war, dann in die Untertanenschaft geriet und nun, 1798, wieder befreit wurde.

349 Nach Koselleck, Zukunft. Darin besonders «Historische Kriterien des neuzeitlichen Revolutionsbegriffs», S. 67–86.

die aus ihrer hergebrachten Herrscherposition verdrängt zu werden drohten.³⁵⁰

Die Initianten der Befreiung und die Gruppe, die am 1. Februar die Volksversammlung in Weinfelden leitete, verstanden sich nicht als Revolutionäre neuen Stils oder gar als Aktivisten. Sie bezogen ihre Legitimation nicht aus etwas grundsätzlich Neuem, also aus etwas Revolutionärem, sondern aus dem Bestehenden. Zollikofer beispielsweise war befriedigt darüber, dass es ihm am 1. Februar gelungen war, die Leute von der sofortigen Ausrufung der Unabhängigkeit abzuhalten und sie auf den «Dienstweg» zu verweisen, das heißt Ausschüsse zu bestimmen, die ihre Anliegen vorbringen sollten.³⁵¹ Die leitende Gruppe wollte, dass die bisherigen Regenten selber die Macht auf sie übertragen sollten.

Dieser politischen, von oben inszenierten Revolution alten Typs standen Ansätze zu einer neuartigen, sozialen Revolution von unten gegenüber. Die Morddrohungen gegen den Präsidenten und weitere Komiteemitglieder sowie Äusserungen wie «wir sind nun die Obrigkeit» zielten nicht einfach auf das Auswechseln der Regierungsmannschaft unter Beibehaltung des alten Regierungssystems. Hier zeigte sich vielmehr der Wille von Minderberechtigten, die ständische Ordnung grundsätzlich zu attackieren. Dieser Wille war auch versteckt in der Befürchtung vorhanden, nach dem Abzug der Franzosen werde wieder die alte Sklaverei herrschen.

Diese Revolution von unten war nicht organisiert, aber punktuell an mehreren Orten vorhanden, wie die vielfältige Kritik am Landespräsidenten und am Komitee zeigt.

Das Einhalten bestehenden Rechts galt als hohe Tugend, wenigstens bei denjenigen, die selber im Besitz gewisser Rechte waren, bei «Berechtigten» also, wie es beispielsweise die Bürger einer Gemeinde gegenüber den Hintersassen waren.³⁵²

In der ständischen Gesellschaft bedeutete das Einhalten geltenden Rechts häufig auch die Respek-

tierung von Vorrechten der Oberen durch die Unteren. Wer Rechte (oder eben Vorrechte) anzweifelte oder gar angriff, wurde des Ungehorsams bezichtigt und schnell einmal als schlechter, übelgesinnter, bösendenkender oder irregeführter Mensch bezeichnet.³⁵³ Je niedriger der Stand eines Kritikers, desto klarer war die Ablehnung seines Ansinnens durch Höhergestellte.

Pfarrer Steinfels aus Kesswil berichtete am 20. Februar Antistes Hess in Zürich: «[...] und der Pöbel träumt sich ganz abgabe- und schuldenfrei».³⁵⁴ Andewert schrieb an Reinhart: «[...] weil wenigst in hiesiger Gegend der Pöbel dreist behauptet, dass wir von den Ständen durchaus nicht entlassen seyen. Auch würde ich rathein beträchtliche Sicherheitsanstalten in der Still bereit zu halten, weil zwar auch

350 Wie etwa der Arboner Obervogt; vgl. dessen Brief an den Zürcher Bürgermeister Kilchsperger vom 30.1.1798, abgedruckt in TB 20 (1880), S. 23–25.

351 Am 1. Februar wurde das Aktivwerden einer Volksversammlung verhindert, also das, was die Obrigkeit bisher bekämpft hatten und was die politische Ordnung umgekämpft hätte.

352 Die Befolung dieser Tugend schützte in zweierlei Hinsicht, einmal gegen die mögliche Schmälerung der Rechte durch die Machthaber, dann aber auch gegen Zugriffe von Minder- oder Nichtberechtigten. So hatten die Bürger von Weinfelden immer wieder versucht, aus den Rechten gegenüber der Obrigkeit das Maximum zu erzielen und andererseits ihre Rechte gegenüber Zuziehenden intakt zu erhalten. Also gegen oben und gegen unten nichts zu ändern. Beeinträchtigungen der Rechte durch die Obrigkeit wurde in geheimer Form und mit ehrerbietiger Haltung begegnet. Das führte nicht selten zu langwierigem Hin und Her mit einem für beide Seiten einigermassen befriedigenden Unentschieden. Wollten aber Minderberechtigte an Bestehendem zu ihren Gunsten etwas ändern, so wurden sie schroff abgewiesen.

353 Vgl. TB 20 (1880), S. 23–24, S. 31, 38 und 96; Volz, S. 3; StATG 1'00'0-A, PK E, S. 97. – Nun aber, in den Revolutionsmonaten 1798, wurden die Mitglieder des Inneren Ausschusses und der Präsident öffentlich als schlechte Menschen bezeichnet.

354 ASHR I, S. 459: Brief vom 20.2.1798.

bloss der Pöbel von gar grosser Anzahl Leuten spricht, die am Dienstag nach Weinfelden kommen sollen!»³⁵⁵

Der Ausdruck «Pöbel» wurde damals im Sinn von «niedriges Volk» verwendet. Die Unterschichten waren stark der Tendenz ausgesetzt, schlecht gemacht zu werden und dadurch oft in gefährliche Nähe zu den rechtlosen Aussenseitern zu geraten.³⁵⁶

Nachdem die helvetischen Behörden 1798 die Frage aufgeworfen hatten, ob man die Juden in das helvetische Bürgerrecht aufnehmen sollte, erhielten sie aus dem Thurgau die Antwort, das komme überhaupt nicht in Frage. Sämtliche Distriktsgerichte, das Kantonsgericht und die Verwaltungskammer unterstützten diese Haltung³⁵⁷, und in allen Gemeinden des Distrikts Weinfelden wurde einstimmig befunden, den Juden das Bürgerrecht zu verweigern.³⁵⁸ Man erinnerte sogar daran, dass schon unter den alten Obrigkeitene den Juden die Einreise in den Thurgau gänzlich untersagt gewesen sei.³⁵⁹

Die Tendenz, sich die eigenen Vorrechte zu erhalten, gleichzeitig aber die Vorrechte der Oberen zu brechen und den Unteren die Rechte, die man selber besass, zu verweigern, war in den Mittelschichten weit verbreitet. Sie macht deutlich, dass nicht nur die Oberschicht, sondern auch ansehnliche Teile der Mittelschichten³⁶⁰ an der Erhaltung der ständischen Ordnung interessiert waren, jedenfalls insofern es für sie von Vorteil zu sein schien.

Die ständisch gegliederte Gesellschaft, die von den Rechtlosen über mehrere Stufen von verschieden stark (sei es an einem ideellen oder an einem materiellen Gut) «Berechtigten» zu den Regenten hinauf reichte, sollte von der Französischen Revolution zerstochen und durch eine Gesellschaft rechtlich gleichgestellter Bürger abgelöst werden (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit). Von diesem Programm übernahm die Revolution im Thurgau nichts. Sie brach der Pyramide nur die Spitze, indem sie die Landesherren und die Gerichtsherren durch eine Gruppe einheimi-

scher Regierender ersetzte. In den unteren Schichten änderte sich vorerst, das heisst während der Regierungszeit des Komitees von Februar bis April 1798, nichts, die Berechtigungen (Privilegien) blieben gleich verteilt. Das ganze System der Grundlasten blieb erhalten. Die Grundherren (Klöster, Gutsbesitzer), die Lehenbauern, die Pächter, die Unterpächter und die Landlosen, sie alle hatten dieselben materiellen Aussichten wie bisher. Und auch an den politischen Rechten des Einzelnen änderte sich nichts. Nur die bisher Berechtigten durften an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

Die Befreiung des Thurgaus aus der Untertanenschaft 1798 ist ohne die 1789 ausgebrochene Französische Revolution und ohne den militärischen Druck, den Frankreich 1797 und 1798 auf die Schweiz ausübte, nicht denkbar. Vor diesem Hintergrund ist sie zusammen mit den Vorgängen in den übrigen Untertanengebieten der Eidgenossenschaft zu sehen. Am 1. Februar standen die französischen Armeen am Bielersee und in der Waadt, und es bestand bereits ein Verfassungsentwurf für die Schweiz, in dem zu lesen war: «La Thurgovie formera un canton.»³⁶¹

Das am 5. Februar eingesetzte Komitee mit Landespräsident Reinhart an der Spitze erreichte vier Wochen später die Unabhängigkeit für den Thurgau

355 StATG 1'01'1, Nr. 258, 2.4.1798. Es ist von Leuten aus Altanau die Rede.

356 Werner, Karl Ferdinand: Volk, Nation, in: GGr, Bd. 7, S. 277 ff.; Stark, S. 27.

357 Das Original im BAR B 254, S. 127 ff. mit den Unterschriften aller Mitglieder der genannten Behörden nebst ihren Gründen, warum sie die Petition unterzeichneten.

358 Abschrift der Petition im StATG 8'000'3, nichtregistrierte Akten. – Man darf annehmen, dass das Ergebnis in den andern Bezirken gleich war; die diesbezüglichen Akten sind nur vom Distrikt Weinfelden erhalten. – Der Thurgau war aber längst nicht der einzige Kanton, der den Juden das Bürgerrecht verweigern wollte.

359 Vgl. dazu EA VIII, S. 375.

360 Zur Mittelschicht vgl. Stark, S. 26.

361 ASHR I, S. 163: Brief von Laharpe aus Paris.

– genau in dem Moment, als der stolze Stadtstaat Bern sich den Franzosen ergeben musste. Mit dem Fall Berns wurde den wichtigen Orten Zürich und Luzern klar, dass ein Krieg gegen die Franzosen sinnlos sein würde und die Konstitution angenommen werden müsse. Ganz anderer Meinung waren die demokratischen Stände der Innerschweiz und Appenzells sowie die St. Galler Landschaft. Sie wollten die auf der Landsgemeinde fassende Staatsordnung und die Unabhängigkeit gegen aussen, die alte Schweizer Freiheit, verteidigen und wiesen die fremde Verfassung kategorisch von sich. Im Thurgau waren beide Haltungen vertreten; der untere Thurgau tendierte zu Zürich, der obere Thurgau zu St. Gallen und Appenzell.

Das Komitee geriet in eine unmögliche Lage. Übernahm es die Ansicht Zürichs, musste es der Bevölkerung die Konstitution zur Annahme empfehlen, was auf den Widerstand aller stossen würde, die aus irgendwelchen Gründen gegen eine fremde Einmischung eingestellt waren. Überdies würde das Komitee gegen seine eigene Überzeugung handeln müssen, hatte es doch kurz vorher laut und deutlich verkündet, der Thurgau werde sich ohne jeglichen fremden Einfluss eine Verfassung geben. Machte sich das Komitee aber für die Ablehnung der Konstitution stark, so geriet es in Widerspruch zu seinem deutlichen Bestreben, Rückhalt bei Zürich zu suchen. Und ausserdem hatte Frauenfeld schon sehr früh, am 20. März, einen Freiheitsbaum errichtet, was es dem Komitee praktisch unmöglich machte, gegen die Konstitution aufzutreten. Die letzten thurgauischen Gemeinden nahmen diese aber erst Ende April an.

Wenn das Komitee eines seiner Hauptanliegen, das Vermeiden chaotischer Zustände, ernst nahm, musste es angesichts des unverkennbaren französischen Drucks für eine rasche Annahme der Konstitution eintreten; ein Hinüberwechseln in das Lager der Konstitutionsgegner und damit ein Anschluss des Thurgaus an das Gebiet St. Gallen–Appenzell–Inn-

schweiz hätte ihn einer nicht geringen Kriegsgefahr ausgesetzt.

Auch der Streit zwischen Frauenfeld und Weinfelden um den Sitz der Kantonsadministration brachte das Komitee und besonders den Landespräsidenten in eine schiefe Situation. Reinhart sprach sich ebenfalls früh für die Konstitution aus, die Frauenfeld als chef lieu vorsah. Damit förderte er als Weinfelder die Aussichten dieses «Aristokratenfestes», das bei den Landleuten zumeist verhasst war.

In den Augen vieler Landleute passte der Einsatz des Komitees für die Konstitution nicht zu dessen Haltung gegenüber der unterprivilegierten Bevölkerung. Wie konnte das Komitee die Konstitution mit ihrer Grundidee von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit empfehlen und gleichzeitig die Vorrrechte der Klöster und anderer Grundbesitzer schützen? Warum durfte man nicht öffentlich sagen, was man dachte? Warum wurde man dafür bestraft, wenn man es doch tat? Und wie konnte das Komitee die Konstitution mit ihrer religionsfeindlichen Tendenz propagieren und zugleich erklären, der Religion drohe keine Gefahr? Wie das Beispiel des Amtes Romanshorn zeigt, liess man sich erst für die Verfassung gewinnen, als der Pfarrer erklärt hatte, sie sei für die Religion nicht schädlich.

Am ehesten dürften die Befürworter der Konstitution aus Frauenfeld und aus den Quartieren mit dem Komitee zufrieden gewesen sein. Die Soldaten der Freikompagnien Warth, Ermatingen und Weinfelden, die gegen die Altnauer und gegen die St. Galler im Raum Arbon und Roggwil eingesetzt wurden, hielten sich vorzüglich unter der zurückhaltenden Führung ihrer Offiziere. Paulus Haffter, ein Sekretär des Komitees, berichtet, besonders unter den jungen Weinfeldern seien viele franzosenfreundlich gewesen.

Die Namen der Mitglieder der beiden Landesauschüsse sind weitgehend bekannt. Das waren rund 220 bis 230 Männer aus etwa 80 Gemeinden. Die

Quellen sagen nichts aus über ihre Stellungnahmen zu einzelnen Geschäften oder gar über ihre Grundhaltungen. Gab es eine «Zürcher Partei» und eine «Landsgemeinde-Partei»? Oder scharten sich die einen um Weinfelden und die andern um Frauenfeld? Bildeten sich Gruppen um bestimmte Personen, etwa um den Präsidenten?

Es stellten sich gewiss nicht alle Ausschüsse zu Reinhart wie beispielsweise der Uttwiler Ammann Dölli, der den Präsidenten mehrmals um seinen landsväterlichen Rat bat. Andere gingen offensichtlich auf Distanz, wie die Vertreter des Quartiers Fischingen, die aus dem Komitee austraten, die Abgeordneten aus jenen Gemeinden, die auf die Abhaltung einer Landsgemeinde drängten oder die Vertreter Steckborns, Ermatingens und weiterer Gemeinden am Untersee, die sich nicht gleich einer neuen Regierung in die Arme werfen mochten. Wie zwiespältig das Verhältnis mancher Gemeinde und ihrer Vertreter zur ganzen Entwicklung und zum Komitee war, zeigt gerade das Beispiel Ermatingen. Die Freilassung des Thurgaus hatte hier nicht gerade Begeisterungsstürme ausgelöst. «Die Fischer vorab fürchteten, die neue Ordnung werde eine Schmälerung ihrer bisherigen Befugnisse zum Fischen im ganzen Umfange des bischöflichen Herrschaftsgebietes zur Folge haben.»³⁶² Die Befürchtung einer Gemeinde, sie könnte im ungewissen Lauf der Dinge bisherige oder eben erst erhaltene Befugnisse verlieren, scheint verbreitet gewesen zu sein. Kaum hatte man die alte Herrschaft abgeschüttelt, musste man auf der Hut sein vor der neuen Regierung, die einem zwar zur neuen Freiheit verholfen hatte, deren Machtansprüche aber nicht unbedingt klar waren; die Sache mit der Verfassung blieb ja dauernd in der Schwebe.

Reinhart hatte sich der Gruppe um Gonzenbach und Brunschweiler, also den Männern der ersten Stunde aus Hauptwil und Erlen, nicht aus eigener Initiative angeschlossen; man musste ihn um die aktive Teilnahme an der geplanten Umwälzung bitten. Am

Vormittag des 1. Februar war er nicht bei den Leuten, die die Volksversammlung hätten leiten sollen; man musste ihn zu Hause aufsuchen und überzeugen, dass sein Mitwirken von Nutzen wäre.³⁶³

Die Art und Weise, wie die Umwälzung geschehen sollte, war in den «Unmassgeblichen Vorschlägen» vorgezeichnet. Unter dieser Vorgabe konnte Reinhart das Amt des Landespräsidenten wohl annehmen. Den ersten Teil der Aufgabe, das Erlangen der Unabhängigkeit, erledigte er zügig. Dann musste er einsehen, dass der zweite Teil, das Entwerfen einer Verfassung ohne fremde Einmischung, nicht durchführbar war; so blieb nur die Annahme der helvetischen Konstitution. Am 12. April begann die Helvetische Republik, und am 28. April löste sich das Komitee auf.

Unter diesem Datum notierte Schulmeister Heinrich Boltshauser in Ottoberg: «Das Wort Herr soll bey allen Autoritäten des Statts abgeschaft seyn, und an statt dieses der Gleichheit widerstrebenden Aus-trucks überall das schöne und simple Wort Bürger gebraucht werden.»³⁶⁴

Dass der Übergang vom Herrn zum Bürger aber länger dauern und sich komplizierter gestalten sollte, als sich Boltshauser erhofft haben mochte, hatte sich schon während der Amtszeit von Landespräsident Reinhart angedeutet. Vorherrschend war im Komitee die Wunschvorstellung, der Thurgau möge unabhängig und ein vollberechtigter Ort der Eidgenossenschaft werden, dieser Wandel sei ein Teil der nötigen Reform der Alten Eidgenossenschaft (Aufhebung der Untertanenschaft, drei Jahre nach der Aufhebung der Leibeigenschaft), und die Franzosen würden diese

362 Mayer, August: Geschichte von Ermatingen von 1600 bis 1800, in: TB 38 (1898), S. 5–71, hier S. 64 f.

363 Pupikofer blieb zeitlebens bei dieser Darstellung: KBTG Y 393/3-F: NL. Pupikofer, Das Thurgauische Landescomitté, S. 10.

364 BAW, Jahreschronik 1798 von Schulmeister Heinrich Boltshauser, Ottoberg.

«Demokratisierung» akzeptieren und die Schweiz nicht besetzen. Und dann könne sich der Thurgau selber eine Verfassung geben – sei es nach dem Vorbild einer obrigkeitlich gelenkten Republik oder eines Landsgemeindekantons. Weitere Reformen würden später durchgeführt. Alles würde ohne Revolution ablaufen.

Diese Sicht der Dinge war sicher insofern von Vorteil für den Thurgau, als sie in der hektischen Übergangsphase vom dahinplätschernden Leben im Ancien Régime zu den Turbulenzen der Helvetik eine gewisse Stabilität und Rechtssicherheit bewahrte. Ein langsamer Wandel der Regierungsform war unter den herrschenden Umständen gewiss leichter zu ertragen als ein abrupter Wechsel zu einem völlig neuen System. Zudem hat das entschlossene Vorgehen des Komitees dem Thurgau rasch und legal die Unabhängigkeit gebracht. Die damit gewonnene Eigenstaatlichkeit sollte dazu beitragen, dass später, etwa 1803 oder 1814, nicht einfach die Verhältnisse von 1798 und vorher wiederhergestellt werden konnten.

Diese Politik des Komitees bedeutete andererseits für viele eine grosse Enttäuschung: für die Bauern, die auf Befreiung von den Grundlasten hofften, für die Bürger, die in der Gemeinde mitreden und mitentscheiden wollten, für diejenigen, vor allem junge Leute, die von den neuen Ideen der Aufklärung und der Französischen Revolution angetan waren, und schliesslich für die Leute aus den untersten Schichten, die Kleinbauern, die Landlosen, die vergeblich darauf warteten, der gleichen Rechte teilhaftig zu werden wie die übrige Bevölkerung. Was sollten sie anfangen mit der Bemerkung in den «Unmassgeblichen Vorschlägen», alles übrige werde sich von selbst in der Folge ergeben, oder gar mit Anderwerts Meinung in seinem Aufruf, man brauche «keine schwülstigen Vorstellungen an Vernunft und Menschlichkeit», kein «breites Lärm von Menschheitsrechten und Pflichten»? Dass der massgebliche Teil des Komitees und

der Landespräsident am obrigkeitlichen Denken des Ancien Régime festhielten – die Regierung ist oben und lenkt unter dem Segen Gottes mit väterlicher Obsorge, die Regierten sind unten und haben respektvoll zu gehorchen –, das war die erste grosse Enttäuschung.

Die andere, möglicherweise noch grössere Enttäuschung war der Zwang zur Annahme der Konstitution und das rasche Einschwenken des Komitees auf diesen Kurs. Für viele bedeutete dies den Rückfall in die demütigende und entwürdigende Untertanenschaft.³⁶⁵ Dieses Gefühl kommt drastisch zum Ausdruck im Lied an den Kreuzlinger Freiheitsbaum³⁶⁶:

«Lied an den Freyheits Baum zu Kreuzlingen.

Elegie beim Umhauen einer zum Freiheitsbaum erwählten Tanne. Kreuzlingen 30. April 1798

Falle immer, arme Tanne, falle!
Ach! gefallen sind auch wir wie du. –
Gleich der Taube in des Habichts Kralle
Finden wir im Arm der Franken Ruh.

Abgeschunden wurden deine Rinden,
Und auch deine Aeste ausgerauft!
Ach! auch uns wird man nicht minder schinden,
Weil ja nun ist unsere Haut verkauft.

365 Manche Leute, besonders in Altnau, hatten das Gefühl, die Konstitution sei extra für den Thurgau gemacht worden, um ihn wieder in den Stand der Untertanenschaft zu versetzen.

366 STAZH K II 184; eine Abschrift im BAW, NL. Reinhart. – Das gleiche oder ein ähnliches Gedicht veröffentlichte 1799 «Der redliche und aufrichtige Bote aus Schwaben». Ein Zitat daraus bei Ebert, S. 69. Vgl. zum Boten aus Schwaben: Böning, Traum, S. 270 und 349.

Zwar man liess dich hübsch mit Bändern zieren,
Wie man uns mit Freyheit-Flitter ziert.
Aber gleichen wir nicht Opfer-Stieren,
Die man puzt, und dann an Schlachtbank führt.

Du verdorrst mit deinem Bänder Staate,
Weil man dich entwurzelt und entlaubt,
Wir verlumpen, weil man ohne Gnade,
Uns die Hosen noch vom Hintern raubt.

Ochsen ziehen dich bis an die Stelle,
Wo du stehen sollst, nakend und glatt:
Auch ein Ochs war, der uns bis zur Schwelle
Dieses Elend hingezogen hat.»